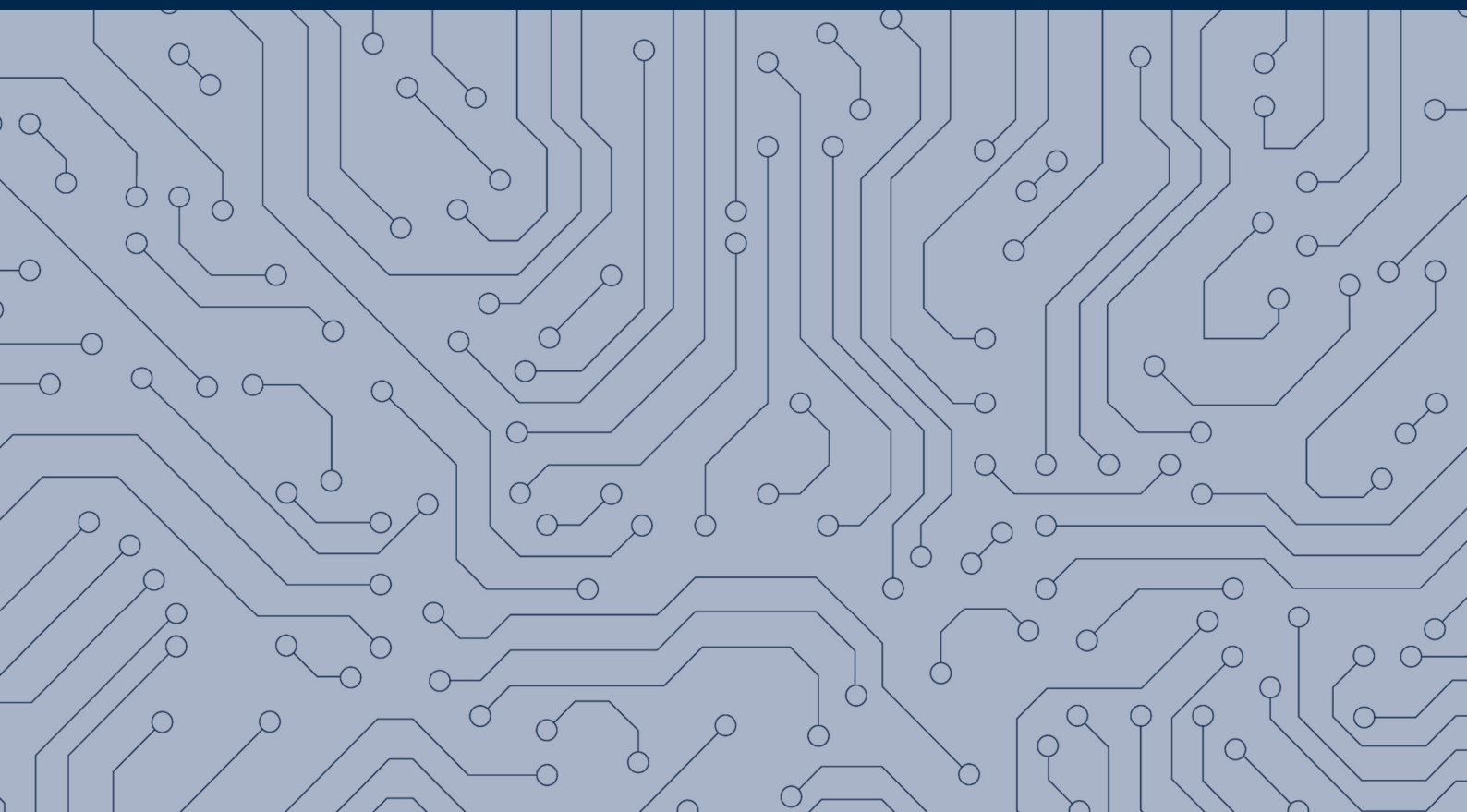


First Sensor 
is now part of



Geschäftsbericht 2022

FIRST SENSOR AG, BERLIN



ÜBER DIESEN BERICHT

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2022 vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 30. Januar 2023 verfügbaren relevanten Informationen enthalten.

Vergleichbarkeit von Angaben

Das Geschäftsjahr des First Sensor Konzerns (First Sensor AG und ihre Tochterunternehmen) entsprach in der Vergangenheit dem Zeitraum eines Kalenderjahres. Im Zuge der Integration in den TE Connectivity Konzern (TE Connectivity Ltd., Schaffhausen, Schweiz) hat die ordentliche Hauptversammlung der First Sensor AG am 24. Juni 2021 beschlossen, das Geschäftsjahr der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2021 auf den Zeitraum 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres umzustellen. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 wurde ein neunmonatiges Rumpfgeschäftsjahr („RGJ“) gebildet. Die aktuelle Berichtsperiode umfasst das Geschäftsjahr 2022 und damit einen Zeitraum von zwölf Monaten. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume der Berichts- und Vergleichsperiode sind die dargestellten Beträge nicht vollständig vergleichbar.

Informationen zur Rechnungslegung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach HGB anzuwendenden Vorschriften.

Das interne System zur Überwachung der Konzernrechnungslegung (IKS) stellt die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen in angemessenem Maße sicher. Zur Überwachung der Effektivität des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse.

Hinweise zur formalen Darstellung

Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht auch in diesem Jahr ausschließlich in digitaler Form. Er ist als PDF in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in dieser Publikation auf Verweise zu Rundungsdifferenzen und verwenden ausschließlich die männliche Form. Sie bezieht sich auf Personen jedweden Geschlechts.

Disclaimer

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die ausschließlich den Informationszwecken in Bezug auf künftige Entwicklungen des Unternehmens dienen. Diese stellen keine Aufforderung zum Kauf von First Sensor-Aktien dar. Zukunftsbezogene Aussagen beziehen sich auf mögliche Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Unternehmen beabsichtigt, erwartet, vorhersagt oder antizipiert. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen naturgemäß zahlreichen Faktoren, Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den prognostizierten abweichen. Unsere Ergebnisse unterliegen Risiken, die u. a. für die Halbleiter-, Medizintechnik- und Industriebranche gelten, sowie allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinsschwankungen, Konsumgewohnheiten und technologischen Veränderungen.

Alle zukunftsorientierten Angaben in diesem Bericht wurden auf Basis einer wahrscheinlichkeitsbasierten Planung erstellt und sind angemessene, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht garantiert werden können. Es ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gemacht wurden und die First Sensor AG, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, keine Verpflichtung übernimmt, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese an aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen anzupassen.

INHALT

Inhalt	3
1 An unsere Aktionäre.....	5
1.1 Vorwort des Vorstands.....	5
1.2 Bericht des Aufsichtsrats	6
1.3 Nichtfinanzielle Berichterstattung (Corporate Social Responsibility-Bericht)	11
2 Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der First Sensor AG	27
2.1 Grundlagen des First Sensor-Konzerns.....	27
2.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit	27
2.1.2 Ziele und Strategien	28
2.1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem	29
2.1.4 Forschung und Entwicklung	29
2.2 Wirtschaftsbericht.....	32
2.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	32
2.2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	33
2.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	46
2.3.1 Prognosebericht	46
2.3.2 Chancen- und Risikobericht.....	49
2.4 Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen	55
2.5 Sonstige Erläuterungen	56
3 Konzernjahresabschluss 2022.....	57
3.1 Konzernbilanz (IFRS).....	57
3.1.1 Konzernbilanz Aktiva.....	57
3.1.2 Konzernbilanz Passiva.....	57
3.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS).....	58
3.2.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	58
3.2.2 Sonstiges Ergebnis.....	59
3.3 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	60
3.4 Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	61
4 Konzernanhang.....	62
4.1 Darstellung der Konzernverhältnisse	62
4.2 Konsolidierungsgrundsätze	65
4.3 Immaterielle Vermögenswerte.....	77
4.4 Geschäfts- oder Firmenwert	78
4.5 Sachanlagen.....	82
4.6 Vorräte.....	84
4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84

4.8	Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	85
4.9	Kurzfristige sonstige Vermögenswerte.....	85
4.10	Liquide Mittel	85
4.11	Gezeichnetes Kapital.....	86
4.12	Rücklagen	86
4.13	Pensionsrückstellungen.....	87
4.14	Sonstige Rückstellungen.....	88
4.15	Finanzverbindlichkeiten	88
4.16	Leasingverbindlichkeiten.....	89
4.17	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	89
4.18	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	90
4.19	Aktienbasierte Vergütung.....	90
4.20	Umsatzerlöse.....	92
4.21	Sonstige betriebliche Erträge.....	92
4.22	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	92
4.23	Aktiviere Eigenleistungen	93
4.24	Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen.....	93
4.25	Personalaufwand.....	93
4.26	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94
4.27	Finanzergebnis	94
4.28	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	95
4.29	Ergebnis je Aktie.....	95
4.30	Anmerkungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	96
4.31	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	96
4.32	Segmentberichterstattung	97
4.33	Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen.....	97
4.34	Finanzinstrumente und Risikomanagement.....	99
4.35	Weitere Erläuterungen aufgrund von Vorschriften des HGB	104
4.36	Corporate Governance.....	106
4.37	Nachtragsbericht	106
5	Weitere Informationen.....	107
5.1	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	107
5.2	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit).....	115
5.3	Finanzkalender	116

1 AN UNSERE AKTIONÄRE

1.1 VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2022 hat First Sensor erfolgreich abgeschlossen. Mit einem Umsatz von 115,4 Mio. Euro haben wir das Umsatzziel, das wir uns gesteckt hatten, erreicht. Hinsichtlich der Profitabilität konnten wir unser Ziel hingegen nicht erreichen. Deutliche Kostensteigerungen haben schließlich zu einer EBIT-Marge von -3,4 Prozent geführt. Die Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022, wie gestörte Lieferketten als Folge der Corona-Pandemie, Verwerfungen der internationalen Handelsbeziehungen infolge des Ukraine-Krieges, rasante Steigerungen bei Material- und Energiekosten und eine ungewöhnlich hohe Inflation, haben schließlich auch in den Zahlen von First Sensor Spuren hinterlassen.

Auch intern hatten wir im letzten Geschäftsjahr einige Herausforderungen zu meistern. Im Zuge der fortschreitenden Integration in den TE Connectivity-Konzern wurde eine neue ERP-Software eingeführt. In vielen Bereichen verlief die Umstellung reibungslos, an anderen Stellen musste nachgebessert werden. Dies betraf beispielsweise die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die deshalb zum Stichtag vorübergehend erhöht waren.

Ein anderes Projekt der Integration wirkt noch über den Berichtsstichtag hinaus: Die Verlagerung der Produktion vom TE Connectivity-Standort in Dortmund zu First Sensor nach Berlin. Stück für Stück füllen sich hier die Reserveflächen, über die First Sensor noch verfügte, mit neuen Maschinen. Teilweise kommen auf diesem Wege auch neue Prozesse in die Produktion, neue Materialien, die verarbeitet werden, und natürlich neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um diese Kapazitätserweiterung zu bewältigen. Am Ende dieses Weges wird First Sensor das europäische Kompetenzzentrum für die Waferherstellung im TE Connectivity-Konzern sein. Auf diese Position sind wir stolz und wir werden intensiv daran arbeiten, unser Bestes zum Erfolg des ganzen Konzerns zu leisten.

Auch im neuen Geschäftsjahr werden wir unseren Wachstumskurs weiterverfolgen. Durch die Einbindung in die Vertriebsstrukturen von TE Connectivity kann First Sensor nun eine wesentlich breitere Kundenbasis erreichen, als dies aus eigener Kraft möglich gewesen wäre. Wir rechnen deshalb mit einem deutlichen Umsatzwachstum auf 130 bis 140 Mio. Euro. Die Profitabilität sollte sich sukzessive verbessern, wenn wir nach der Verlagerung in der Produktion einen eingeschwungenen Zustand erreicht haben. Das wird sich erst im Verlauf des Jahres einstellen, so dass wir zunächst mit einer EBIT-Marge von 3 bis 5 Prozent für das Geschäftsjahr planen.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Transformation von First Sensor zu einem Bestandteil des TE Connectivity-Konzerns mit großem Engagement vorantreiben und so das Fundament für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens legen. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass First Sensor gut aufgestellt ist, um in der Zukunft die Früchte dieser Bemühungen zu ernten.

So gehen wir optimistisch in das neue Geschäftsjahr und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin konstruktiv begleiten.

Ihr Vorstand



Thibault Kassir



Robin Maly



Dirk Schäfer

1.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtszeitraum, der das Geschäftsjahr 2022 umfasst, und auch danach, hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und der geltenden Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich überwacht, beratend begleitet und seine Aktivitäten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus war er unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen eng eingebunden, die eine strategische und grundlegende Bedeutung für das Unternehmen hatten. Alle relevanten Informationen in diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah erhalten. Im Verlauf des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich den Stand der Umsetzung der Strategie und Planung, die aktuelle Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage regelmäßig, zeitnah und umfassend. Planabweichungen und Zieländerungen zum prognostizierten Geschäftsverlauf sowie daraus abgeleitete Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand übermittelt, erläutert und gemeinsam diskutiert. Das reguläre Reporting umfasste zudem Risikolage und -management sowie alle relevanten Themen zur Compliance und Corporate Governance. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden vier ordentliche Sitzungen abgehalten, primär als Videokonferenzen oder im hybriden Format. Darüber hinaus erfolgten bei Bedarf Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Regelmäßig wurden Beschlussfassungen zuvor auch telefonisch vorbereitet. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt, die Teilnahmequote lag bei 91,7 Prozent (Vorjahr: 89,7 Prozent).

	Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats	
	Anzahl	in %
Michael Gerosa (Mitglied seit 18. Februar 2021, Vors. seit 19. April 2021)	4/4	100
Peter McCarthy (stellv. Vors., seit 01. Mai 2020)	2*/4	50
Stephan Itter (seit 01. Mai 2020)	4/4	100
Rob Tilmans (seit 24. Juni 2021)	4/4	100
Christoph Findeisen **	4/4	100
Olga Wolfenberg **	4/4	100

*) Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten an einzelnen Sitzungen nicht persönlich teilnehmen. Ihre Abstimmung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen konnten jedoch durch eine Stimmbotschaft berücksichtigt werden.

***) Arbeitnehmervertreter

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen; aber regelmäßig tagte der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

Die Themen im Aufsichtsrat

Im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 04. Oktober 2021 wurde der neue Geschäftsverteilungsplan des Vorstands vorgestellt und beschlossen. Anschließend wurde der neue „Code of Conduct“ erläutert, der das vorhandene Compliance-System nach Abschluss der entsprechenden Betriebsvereinbarung ablöst. Ferner informierte sich der Aufsichtsrat über aktuelle Rechtsstreitigkeiten, über die geplante Umstellung des Vertriebs durch die Einbindung der TE Connectivity Solutions GmbH und über den Stand der SAP-Umstellung. Die Option

zum Kauf der Liegenschaft von First Sensor Packaging GmbH wurde diskutiert und beschlossen, die finale Entscheidung im verabschiedeten Rahmen dem Vorstand zu überlassen. Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Aktienoptionen erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft, so dass eine entsprechende Änderung der Fassung der Satzung beschlossen wurde. Ferner wurde der Sitzungs- und Finanzkalender für das neue Geschäftsjahr verabschiedet.

In Form von Umlaufbeschlüssen stimmte der Aufsichtsrat im Dezember 2021 dem Beschluss des Vorstandes zu, die Hauptversammlung im März 2022 als virtuelle Hauptversammlung gemäß C-19 AuswBekG durchzuführen. Außerdem wurde auf diesem Wege eine Satzungsänderung beschlossen, da ein noch vorhandenes genehmigtes Kapital nicht mehr ausgeübt werden konnte.

Während der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2022 stellte der Vorstand die geplante Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 (01.10.2021 – 30.09.2022) vor und erörterte diese intensiv mit dem Aufsichtsrat. Weitere Beschlussfassungen dieser Sitzung betrafen den Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht über die Vergütung des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr 2021. Des Weiteren wurde die Einladung und Tagesordnung zur Hauptversammlung beschlossen. Anschließend wurde die aktuelle Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2022 diskutiert. Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der geplanten strukturellen Veränderungen, über die geplante Umstellung des SAP-Systems und über die aktuelle Risikolage des Konzerns. Sodann wurde die Form der nächsten Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats diskutiert und beschlossen. Im Beisein der Wirtschaftsprüfer wurden anschließend der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse am 28. Januar 2022 im Umlaufverfahren gebilligt.

Per Umlaufbeschluss hat der Aufsichtsrat am 12. April 2022 Thibault Kassir, Senior Vice President and General Manager TE Sensors, mit Wirkung zum 14. April 2022 neu als Mitglied des Vorstands der First Sensor AG bestellt.

Auf seiner ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 09. Mai 2022 beschloss der Aufsichtsrat eine geänderte Geschäftsordnung für den Vorstand und einen neuen Geschäftsverteilungsplan. Anschließend wurde die aktuelle Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2022 erörtert. Außerdem informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der geplanten Verlagerung der Produktion vom TE Connectivity-Standort in Dortmund nach Berlin, über die SAP-Umstellung, und er stimmte der geplanten Einbindung der TE Connectivity Solutions GmbH in den Vertrieb der Gesellschaft zu. Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat über die zukünftigen Anforderungen an das ESG-Reporting und erörterte mit dem Vorstand die dafür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Aktualisierung des Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen. Schließlich diskutierte der Aufsichtsrat die Ergebnisse der Überprüfung der Effizienz seiner Arbeit und einigte sich auf die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen.

Während der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Juli 2022 wurde zunächst die aktuelle Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2022 erörtert. Anschließend informierte sich der Aufsichtsrat über die mittlerweile erfolgte Umstellung des SAP-Systems und über den Stand der geplanten Verlagerung der Produktion vom TE Connectivity-Standort in Dortmund nach Berlin. Des Weiteren wurde auf der Basis der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine aktualisierte Entsprechenserklärung verabschiedet. Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat den Sitzungskalender für das Geschäftsjahr 2023 und informierte sich über die neue Rechtslage zur Durchführung der Hauptversammlung im nächsten Jahr. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Prüfungsausschuss geleiteten erforderlichen Ausschreibung der Abschlussprüfung und seinen abschließenden Beurteilungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften befasst. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 25. April 2023 einen neuen Abschluss- und Konzernabschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2023 vorschlagen.

In Form von Umlaufbeschlüssen wurde im September die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abermals aktualisiert.

In einer weiteren Sitzung nach dem Ende des Berichtszeitraums am 24. November 2022 wurde die Planung für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 (1.10.2022 – 30.09.2023) diskutiert und beschlossen. Auf der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Januar 2023 erörterte der Aufsichtsrat schließlich im Beisein der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Die Wirtschaftsprüfer berichteten über ihre Prüfungen für das Geschäftsjahr 2022. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erläuterten ihre Arbeit in diesem Zusammenhang und bestätigten, dass seitens der Wirtschaftsprüfer alle Fragen zeitnah und umfassend beantwortet

wurden. Thematisiert wurden außerdem unter anderem die Prüfungsschwerpunkte, bedeutende Risiken, das Rechnungswesen sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse am 30. Januar 2023 im Umlaufverfahren gebilligt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern zum 30. September 2022 sowie mit dem Geschäftsbericht 2022 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, der Nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht), des Corporate-Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Vergütungsberichts befasst. Dem Beschluss des Vorstandes, die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung durchzuführen, stimmte der Aufsichtsrat ebenso zu wie dem Entwurf der Tagesordnung.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Gegenstand aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der First Sensor AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtsformate. Über die Strategie und deren Umsetzung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle und das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand außerdem mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets zeitnah informiert. Ergänzend zu den Sitzungen fanden eine Vielzahl von Besprechungen zwischen dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats zu operativen und strategischen Fragestellungen statt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften wurde der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsberatungsgesellschaft, Berlin, von der Hauptversammlung am 15. März 2022 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt. Der Aufsichtsrat bestimmte sodann die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar fest. Der Aufsichtsrat hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens behandelt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Eine Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde im Berichtszeitraum durchgeführt; identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten wurden umgesetzt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstands vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.

Arbeit in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschusses eingerichtet. Die Ausschüsse sind jeweils mit zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt und bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum vier Mal getagt. Auf seiner Sitzung am 4. Oktober 2021 bereitete der Ausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats bezüglich des Prüfungsauftrags und -umfangs sowie der Prüfungsschwerpunkte vor. Im Beisein der Wirtschaftsprüfer befasste er sich außerdem mit den zu erwartenden Key Audit Matters. Im Rahmen der Sitzung am 15. Dezember 2021 wurde der aktuellen Stand der Abschlusserstellung und der Prüfung für die First Sensor AG und den Konzern mit den Wirtschaftsprüfern erörtert. Weiterer Austausch fand regelmäßig telefonisch statt. Am 03. Mai 2022 hat sich der Prüfungsausschuss detailliert mit dem Entwurf des Halbjahresfinanzberichts befasst. Ferner bereitete er das Auswahlverfahren für die Auswahl einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. In einer weiteren Sitzung am 14. Juli 2022 erörterte der Prüfungsausschuss die Ergebnisse des Auswahlverfahrens und beschloss seine diesbezügliche Empfehlung an den Aufsichtsrat. In einer weiteren Sitzung am 18. Oktober 2022, unmittelbar nach dem Ende des Berichtszeitraums, wurde die Beschlussfassung des Aufsichtsrats bezüglich des Prüfungsauftrags und -umfangs sowie der Prüfungsschwerpunkte vorbereitet. Im

Rahmen der Sitzung am 20. Januar 2023 wurde der aktuellen Stand der Abschlusserstellung und der Prüfung für die First Sensor AG und den Konzern mit den Wirtschaftsprüfern erörtert. Der Personal- und Nominierungsausschuss hatte im Berichtszeitraum keine Sitzungen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Berlin, hat den Abschluss des Einzelunternehmens und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die First Sensor AG und den Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Karsten Bender und als der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Thorsten Sommerfeld seit dem Geschäftsjahr 2020. Der Abschluss der First Sensor AG und der zusammengefasste Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Nachdem sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20. Januar 2023 mit den genannten Unterlagen intensiv befasste, wurden sie an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt. Der Abschluss des Einzelunternehmens, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden in der Aufsichtsratsitzung am 24. Januar 2023 ausführlich behandelt. Hierzu berichteten die Mitglieder des Prüfungsausschusses über ihre Arbeit, die den Prüfungsprozess eng begleitete und damit zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats beitrug. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen. Die Erörterung durch den Aufsichtsrat umfasste auch die nichtfinanziellen Angaben für die First Sensor AG und den Konzern sowie den Vergütungsbericht. Der CSR-Bericht und der Vergütungsbericht wurden keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. Der Abschlussprüfer hat sich jedoch davon überzeugt, dass die Angaben hierzu vorliegen, und der Aufsichtsrat hat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. Januar 2023 auf der Basis von Entwurfsfassungen in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er ging in seinen Erläuterungen insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Bericht enthielt keine Hinweise auf wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse am 30. Januar 2023 gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Einzelabschluss der First Sensor AG dementsprechend festgestellt. Ein Beschluss zur Gewinnverwendung ist aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity nicht mehr zu fassen.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand


Als Arbeitnehmervertreter von First Sensor gehörte Tilo Vollprecht bis zum 26. August 2021 dem Aufsichtsrat an. Infolge der Veräußerung der First Sensor Mobility GmbH schied er aus dem Gremium aus. Ihm folgte als Ersatzmitglied Christoph Findeisen nach.

Sibylle Büttner, die bereits im Februar innerhalb von TE Connectivity neue Aufgaben übernommen hatte und in die Business Unit Automotive gewechselt war, hatte ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 13. April 2022 auf eigenen Wunsch niedergelegt. Mit Wirkung zum 14. April 2022 hat der Aufsichtsrat der First Sensor AG Thibault Kassir, Senior Vice President and General Manager TE Sensors, neu als Mitglied des Vorstands der First Sensor AG bestellt.

An dieser Stelle bedanke ich mich – auch im Namen meiner Aufsichtsratskollegen – beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre überdurchschnittlichen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr und wünsche ihnen für die zukünftig anstehenden Projekte und Herausforderungen viel Erfolg.

Ebenso bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Wir freuen uns, wenn Sie die First Sensor AG auf ihrem zukünftigen Weg weiter als Investor begleiten.

Berlin, den 30. Januar 2023



Michael Gerosa

Vorsitzender des Aufsichtsrat

1.3 NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY-BERICHT)

Entsprechenserklärung der First Sensor AG zum Geschäftsjahr 2022 (01.10.2021 – 31.09.2022)

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

im Jahr 2022 wurden Klimawandel und Klimaschutz wichtige Themen für größere Gruppen der Bevölkerung. Die drohende Krise der Energieversorgung als Folge der Sanktionen gegen Russland zwang die Politik zum Handeln. Die angestrebte höhere Unabhängigkeit von Importen, auch durch den raschen Ausbau erneuerbarer Energien, wird außerdem eine schrittweise Reduktion der Nutzung fossiler Brennstoffe zur Folge haben. Mit positiven Auswirkungen für den Klimaschutz: Die schädlichen CO₂-Emissionen werden mittel- und langfristig deutlich zurückgehen. Wie wichtig das ist, konnten wir im Sommer 2022 erleben. Eine Hitzewelle ungekannten Ausmaßes verursachte in Europa nicht nur 40.000 Hitzetote, sondern ließ selbst große Ströme wie den Rhein wochenlang zu einem Rinnsal verkümmern. Deshalb ist es verständlich, dass die Frage, was Unternehmen tun, um diese Herausforderungen zu meistern, immer größere Kreise interessiert.

In dieser nichtfinanziellen Erklärung werden wir darüber hinaus erneut über alle Bereiche der Corporate Social Responsibility berichten. Nachhaltigkeit umfasst bei First Sensor nicht nur Umweltbelange, sondern auch soziale und Governance-Aspekte. Fortschritte konnten wir in allen drei Bereichen erzielen, auch durch die zunehmende Integration in den TE Connectivity-Konzern und seine Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus bereiten wir uns darauf vor, den zukünftigen Anforderungen der europäischen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gerecht zu werden. Für ein mittelständisches Unternehmen wie First Sensor ist das eine Herausforderung.

Mit diesen neuen Leitlinien am Horizont haben wir gleichzeitig darauf verzichtet, unsere nichtfinanzielle Erklärung vorübergehend an das Format neuer Standards (GRI) oder an das TE Connectivity-Berichtsformat anzupassen. Dies geht weder zulasten der Transparenz noch der Ernsthaftigkeit, mit der die Themen im Unternehmen vorangetrieben werden. Eher im Gegenteil: Erstmals konnten wir diesen Bericht um einige wesentliche Kennzahlen erweitern. Sie stammen aus unserem Beitrag zu dem Prozess der TE Connectivity-konzernweiten Datenerhebung, beziehen sich aber selbstverständlich nur auf die Standorte von First Sensor. Und rein vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass weder dieser Bericht noch seine Inhalte Gegenstand einer formalen Prüfung oder Auditierung waren.

Bei der Erstellung des Berichts über den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 haben wir uns erneut primär an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Wie im Vorjahr haben wir aber auch im Rahmenwerk des GRI Standards gearbeitet; Verweise im Text beziehen sich daher teilweise auf ihn. Der CSR-Bericht von First Sensor wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht. Er ist dennoch als in sich geschlossener Bericht konzipiert, der ohne Verweise auf Passagen des Geschäftsberichts auskommt. Dadurch wird einerseits dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprochen und andererseits dem Leser eine zusammenhängende Lektüre ermöglicht.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Ihr First Sensor CSR-Team

ÜBERGEORDNETES

Allgemeine Informationen

Die First Sensor-Gruppe besteht am 30.09.2022 aus dem Mutterunternehmen, der First Sensor AG mit Sitz in Berlin, und einer Tochtergesellschaft (GRI 102-1). Die Gesellschaft ist seit 1999 börsennotiert. Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG (GRI 102-5); zwischen den Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete First Sensor mit durchschnittlich 681 Beschäftigten (632 FTEs) einen Umsatz von insgesamt 115,4 Mio. Euro (GRI 102-7). 70,1 Prozent der Umsätze wurden in der DACH-Region erwirtschaftet, der Umsatzanteil mit Kunden aus dem übrigen Europa betrug 12,0 Prozent. 5,3 Prozent der Umsätze entfallen auf Nordamerika und 12,3 Prozent der Umsätze wurden in Asien erzielt (GRI 102-6). Die Bilanzsumme im Konzern beläuft sich zum Stichtag 30.09.2022 auf 164,3 Mio. Euro, die Eigenkapitalquote beträgt 75,7 Prozent (GRI 102-7).

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und produziert First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Lösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten (GRI 102-6).

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den verschiedenen Märkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen (GRI 102-2).

Der Import und Export von Produkten unterliegt der Regulierung durch die jeweiligen Gerichtsbarkeiten, in denen wir geschäftlich tätig sind. Für einen kleinen Teil unserer Produkte, einschließlich verteidigungsbezogener Produkte, sind möglicherweise staatliche Import- und Exportlizenzen erforderlich, deren Erteilung durch geopolitische und andere Ereignisse beeinflusst werden kann. Wir verfügen über eine Trade-Compliance-Organisation und andere Systeme zur Beantragung von Lizenzen und zur Einhaltung solcher Vorschriften. Jede Nichteinhaltung in- und ausländischer Handelsvorschriften könnte unsere Fähigkeit einschränken, Rohstoffe und Fertigwaren in die betreffende Gerichtsbarkeit zu importieren oder aus ihr zu exportieren (GRI 102-2).

Mitarbeiter (GRI-102-8)

Überwiegend als Folge der Integration in den TE Connectivity-Konzern und die Veräußerung einer Tochtergesellschaft im Vorjahr war die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Geschäftsjahr 2022 weiter rückläufig. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter sank zum Berichtsstichtag am 30. September 2022 um 27,5 Prozent auf 621 FTE (Full Time Equivalent). Der Frauenanteil bezogen auf die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war ebenfalls leicht rückläufig und lag bei 32,7 Prozent (VJ: 35,6 Prozent). Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Üblicherweise werden im Verlauf eines Geschäftsjahres rund 10 Prozent dieser Beschäftigten in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Fest angestellt (m/w/d)	Zeitarbeit (m/w/d)
Deutschland	455/221/0	32/5/0

Stand: 30.09.2022

First Sensor bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen an, um den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeiter, beispielsweise aufgrund der familiären Konstellation oder durch die vorübergehende Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, weitestmöglich Rechnung zu tragen.

Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeiter unmittelbar auf ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit auswirkt. Im Geschäftsjahr 2022 ging der Anteil der Teilzeitbeschäftigten leicht zurück auf 11,8 Prozent (VJ: 13,4 Prozent).

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Vollzeit (m/w/d)	Teilzeit (m/w/d)
Deutschland	430/166/0	25/55/0

Stand: 30.09.2022

STRATEGIE

01 Strategische Analyse und Maßnahmen

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns ist First Sensor in die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte der Muttergesellschaft einbezogen. TE Connectivity hat unter dem Titel „One connected world“ (Eine verbundene Welt) die Konzernstrategie veröffentlicht. One Connected World hat das Ziel, eine sicherere, nachhaltige, produktive und vernetzte Welt zu schaffen. Durch eine Wesentlichkeitsanalyse mit Kunden, Aktionären und Mitarbeitern wurden die Bereiche identifiziert, in denen das eigene wirtschaftliche Handeln die größten Auswirkungen hat. Daraus wurden drei Schwerpunktbereiche abgeleitet:

- Co-Creating Tomorrow: Förderung von innovativer und wirkungsvoller Produktentwicklung, unterstützt durch eine kollaborative Lieferkette, die die Menschen schützt
- Connecting Sustainably: Kontinuierliche Stärkung des Umweltmanagements in unseren Betrieben
- Empowering Innovators: Verstärkung unserer sozialen Leistung, von Integration und Vielfalt (I&D) bis hin zu Sicherheit, Menschenrechten und unserem Gemeinwesen.

Diese Aspekte der Strategie werden durch starke Governance-Prinzipien und das Engagement für ethische Geschäftspraktiken unterstützt.

One Connected World wurde 2020 im gesamten Konzern eingeführt. Dabei wurde festgestellt, wo Fortschritte gemacht werden können und festgelegt, wie Erfolge in der Nachhaltigkeit gemessen werden sollen. Um die Umsetzung der Strategie zu überwachen und Empfehlungen zur Zielerreichung zu geben, wurde das One Connected World Network gegründet. Zu den Mitgliedern des Netzwerks gehören Führungskräfte, die den Wandel im gesamten Unternehmen anführen und vorantreiben, sowie Fachexperten und Programmmanager.

Die Herausforderungen, Chancen und Risiken, die in Bezug auf Nachhaltigkeit mit den zentralen Aktivitäten von First Sensor verbunden sind, sind über die Implementierung der TE Connectivity Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin im Unternehmen verankert und werden vom Management gesteuert und kontrolliert. Als Teil des TE Connectivity Konzerns verfolgt First Sensor die gleichen Ziele und bezieht auch hinsichtlich sozialer und ökologischer Herausforderungen die gesamte Wertschöpfungskette ein.

Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit finden sich in einer Vielzahl von Aktivitäten der Gesellschaften der First Sensor-Gruppe. So wird langfristiger Geschäftserfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung verbunden, denn nachhaltiges Wirtschaften trägt dazu bei, das Unternehmen für eine erfolgreiche Zukunft auszurichten sowie ein attraktiver Arbeitgeber und guter Nachbar an den Standorten zu sein.

Auch deshalb ist für First Sensor Transparenz über die verschiedenen Aspekte der [Nachhaltigkeit](#), wie etwa mit diesem Bericht, von hoher Relevanz. Wir suchen darüber hinaus aktiv den Dialog mit unseren Stakeholdern in der Überzeugung, dass nur durch den Austausch Verständnis und Vertrauen wachsen (GRI 103-2). In diesem Zusammenhang engagieren sich die Standorte der Gruppe für wohltätige Zwecke und unterstützen ehrenamtlich verschiedene Wohltätigkeitsorganisationen auf der ganzen Welt in zwei Schwerpunktbereichen: Bildung und Technologie sowie Gesundheit und soziale Dienste.

First Sensor leistet auch mit ihren Produkten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise in der Überwachung der Wasserqualität. Nachhaltigkeit ist auch deshalb wichtig, weil sie Geschäftschancen bietet. Entsprechende Risiken werden sorgfältig minimiert und kontrolliert.

Bei den angewandten Standards orientiert sich First Sensor an international anerkannten Richtlinien und Grundsätzen (GRI 102-12). Hierzu gehören:

- die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- der Managementleitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen sowie die Umweltmanagementnorm der Internationalen Organisation für Normung (ISO 26000 bzw. ISO 14001)
- der Deutsche Corporate Governance Kodex

Der Vorstand verantwortet die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des CSR-Berichts und legt diese/-n gemäß § 170 Abs. 1 Satz 2 AktG dem Aufsichtsrat vor. Gemäß § 171 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des nichtfinanziellen Berichts. Das Ergebnis dieser Prüfung hat der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten (§ 171 Abs. 2 AktG). Die Nichtfinanzielle Erklärung wird außerdem gem. § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB durch den Abschlussprüfer geprüft (GRI-102-32).

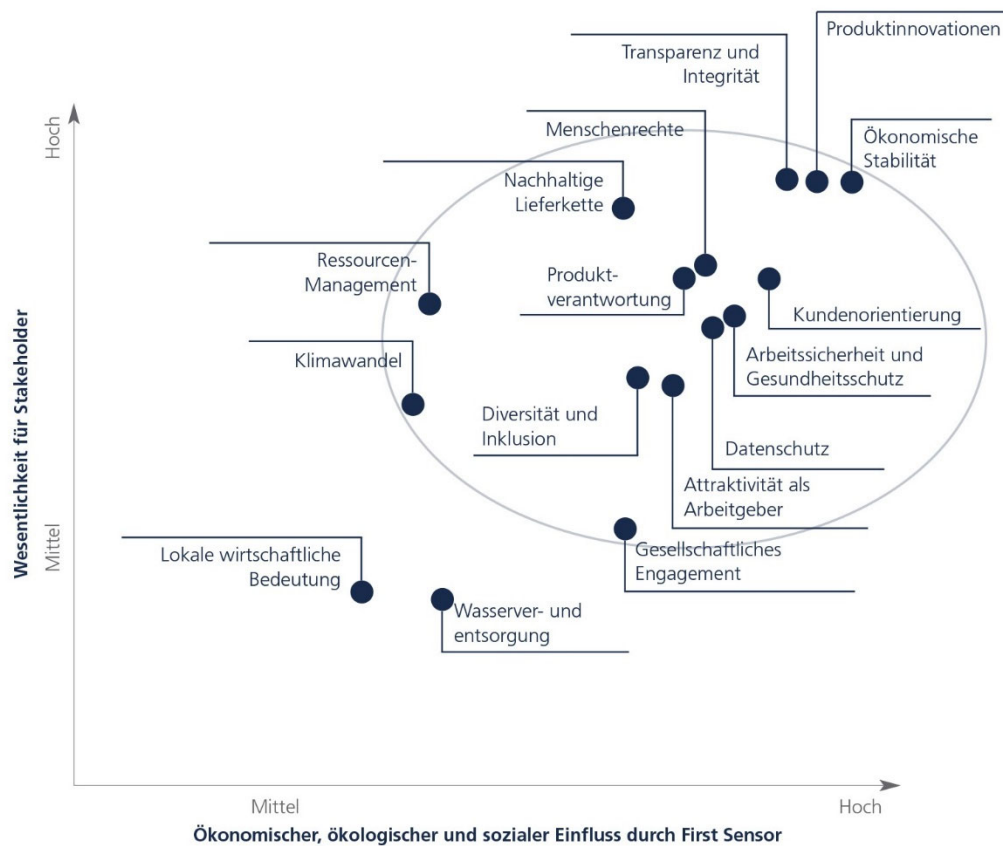
Chancen und Risiken

First Sensor hat als börsennotierte Gesellschaft das Risiko- und Compliance-Management als integrierten Bestandteil der Unternehmensführung etabliert. Es berücksichtigt auch Risiken aus dem Themenkreis ESG (Environmental Social, Governance) und gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche (GRI 102-11). Details hierzu finden sich im Risikobericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der First Sensor AG ist. Das Risikomanagementsystem liefert Hinweise auf die jeweilige aktuelle Performance des Unternehmens hinsichtlich der definierten Themenbereiche und kann Schwachstellen zuverlässig identifizieren. Der Vorstand der First Sensor AG trägt für die Wirksamkeit des Risiko- und Compliance-Managements die Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat in dieser Hinsicht beraten und überwacht. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise und parallel zur Risikolage erhoben und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen.

02 Wesentlichkeit

First Sensor hatte zuletzt 2018 eine eigene Wesentlichkeitsanalyse mittels einer strukturierten Befragung von internen Stakeholdern (Mitarbeiter, Führungskräfte, Betriebsrat) und externen Stakeholdern (Vertreter von Kunden und Lieferanten, Kooperationspartnern, Verbänden und der Politik, der allgemeinen Öffentlichkeit und des Kapitalmarktes) durchgeführt (GRI 102-15). Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sich das Unternehmen der Nachhaltigkeitsthemen annimmt, auf die es mit seiner Geschäftstätigkeit den stärksten Einfluss hat und die von besonders hoher Dringlichkeit für eine nachhaltige Entwicklung sind. Die anhand der Stakeholder-Umfragen ermittelten Themen wurden anschließend gewichtet. Die wesentlichen Themen, die aus dieser Materialitätsanalyse hervorgegangen sind, wurden jährlich überprüft und validiert. So konnten neue Entwicklungen berücksichtigt und die Analyse bei Bedarf aktualisiert werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Analyse von First Sensor mit der Wesentlichkeitsanalyse von TE Connectivity abgeglichen. Die Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsthemas wird auch hier aus zwei Perspektiven bestimmt: zum einen, ob die Geschäftstätigkeiten von First Sensor Auswirkungen auf dieses Thema hat (Inside-out-Perspektive), zum anderen, ob das Thema Einfluss auf die Geschäftstätigkeit hat (Outside-in-Perspektive). Aufgrund der hohen Übereinstimmung wurde die Wesentlichkeitsanalyse von TE Connectivity weitgehend übernommen und nur an wenigen Stellen aufgrund spezifischer Aspekte bei First Sensor modifiziert. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit der fortschreitenden Integration in den TE Connectivity-Konzern.



Die als wesentlich bewerteten Themen bilden die Schwerpunkte der nichtfinanziellen Berichterstattung.

03 Ziele

Aus der Nachhaltigkeitsstrategie wurden von TE Connectivity neun Ziele formuliert, die bis 2030 erreicht werden sollen, sowie Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet. Die Ziele sind:

- Verankerung der Nachhaltigkeit im Produktlebenszyklus
- Partnerschaft mit Direkt- und Logistikkieferanten, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu stärken
- Ausgewiesene Standorte in Gebieten mit extrem hohem und hohem Wasserstress erfüllen die Reduktionsziele
- Verringerung des entsorgten Abfalls
- Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen
- Keine Arbeitsunfälle
- Stärkung der Unternehmenskultur, in der Vielfalt wertgeschätzt wird und alle Meinungen zählen
- Einfluss auf die Technologiebildung von 3 Millionen Menschen der nächsten Generation
- Einführung eines globalen Programms für Menschenrechte

Zu den genannten Zielen gibt es konkrete Pläne, die mit einem Zeithorizont zur Zielerreichung klar definiert sind. Diese Ziele des TE Connectivity-Konzerns sind gleichzeitig für First Sensor von übergeordneter Bedeutung und werden vorrangig behandelt. (GRI 103-2). Über die Strategie, die Ziele, Maßnahmen und Fortschritte informiert der TE Connectivity-Konzern jährlich in einem Nachhaltigkeitsbericht. Die Ziele und Maßnahmen von First Sensor werden im Rahmen des Integrationsprozesses bei TE Connectivity zusammengeführt. Dort wird auch die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert.

Qualitative Ziele werden auch bei First Sensor verstärkt operationalisiert, um sie messbar zu machen. Dabei wird auf der Ebene von TE Connectivity sichergestellt, dass die Daten objektiv, zuverlässig und belastbar sind. Die in diesem Bericht verwendeten Daten betreffen nur die Standorte von First Sensor, sie sind nicht auditiert.

04 Tiefe der Wertschöpfungskette

Als Hersteller von Chips, Sensoren und Sensorlösungen kauft First Sensor in erheblichem Umfang Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen von Lieferanten (GRI 102-9). Das Gesamtvolumen belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 62,6 Mio. Euro (VJ: 53,6 Mio. Euro). Das Thema Nachhaltigkeit spielt in den Geschäftsbeziehungen von First Sensor eine wichtige Rolle, auch weil das Unternehmen zunehmend von Kunden in die Umsetzung von deren Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen wird. Als Teil des TE Connectivity-Konzerns fokussiert First Sensor sich auf die folgenden Ziele der nachhaltigen Lieferketten:

- Management der Lieferkette, einschließlich ISO 9001, Verhaltenskodizes, Sorgfaltspflicht und Bewertung der Lieferanten unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten
- Notfallplanung für die Lieferkette, Transparenz und Rückverfolgbarkeit
- Einschlägige Politik, Leitlinien und Umweltmanagementsysteme (GRI 103-2).

Auf diese Weise werden Aspekte der Nachhaltigkeit aktiv in der gesamten Wertschöpfungskette verankert.

Kunden erwarten häufig schon bei Geschäftsanbahnungen, aber auch in Verträgen eine Erklärung zur Einhaltung eines Code-of-Conduct. First Sensor bezieht im Gegenzug auch die eigenen Zulieferer mit in die Nachhaltigkeitsstrategie ein (GRI 103-2). Bereits 2021 wurden diesbezüglich die Richtlinien von TE Connectivity übernommen. TE Connectivity arbeitet weltweit mit mehr als 32.000 direkten und indirekten Zulieferern zusammen. Der Ansatz für eine verantwortungsvolle Beschaffung ist im TE Connectivity-Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Lieferanten (SSR-Leitfaden) beschrieben, in dem die Erwartungen und ethischen Grundsätze für die Lieferanten dargelegt sind. Bei der Entwicklung des SSR-Leitfadens wurden „Best Practices“ zugrunde gelegt, die unter anderem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN) empfohlen werden. Die Überprüfung der Lieferanten von First Sensor erfolgt beispielsweise mittels eines Scorecard-Modells oder im Rahmen von Lieferantenaudits (GRI 102-10). Zusätzlich werden einige Hochrisikolieferanten auch durch externe Prüfer überwacht, um sicherzustellen, dass sie hinsichtlich des ethischen Umgangs mit ihren Mitarbeitern und der Sicherheit am Arbeitsplatz nach angemessenen Standards arbeiten (GRI 413-2).

Ein weiterer, im Sinne der Nachhaltigkeit positiver Aspekt ist die lange Lebensdauer der Produkte von First Sensor. Kunden als „Inverkehrbringer“ im Sinne der Verordnungen werden gewissenhaft über die verantwortungsbewusste Entsorgung informiert. First Sensor hat sich entsprechend den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear) registrieren lassen und arbeitet mit einem externen Dienstleister zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen zusammen. Geschäftstätigkeiten von First Sensor mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf das lokale Gemeinwesen konnten in der Analyse nicht identifiziert werden (GRI 413-2).

PROZESSMANAGEMENT

05 Verantwortung

Die Verantwortung für das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und für die Umsetzung der Maßnahmen liegen beim Vorstand. Der Zusammenschluss mit TE Connectivity hat im Geschäftsjahr 2022 zu einer weiteren Vereinheitlichung von diesbezüglichen Konzernrichtlinien geführt.

Die Vielzahl der konzernweiten Aktivitäten werden von unterschiedlichen Fachbereichen betreut und teilweise aus dem TE Connectivity-Konzern gesteuert (GRI 102-20). Das gesamte Team unterstützt den Vorstand dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, es berichtet regelmäßig über den Status, schlägt Projekte und Maßnahmen vor und koordiniert die Umsetzung (GRI 102-26).

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft der Aufsichtsrat die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI 102-32). Dazu gehört auch die jährliche Überprüfung der Effektivität der Risikomanagementprozesse in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen (GRI 102-30, -31).

06 Regeln und Prozesse

First Sensor ist Teil des TE Connectivity-Konzerns und so in die Managementstrukturen und Berichtslinien des Konzerns einbezogen. Dieses gilt auch für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (GRI 103-2). Hier werden übergeordnete Ziele verfolgt, zu denen lokale Regeln, Prozesse und Strukturen beitragen. Somit sind die Richtlinien und Zuständigkeiten konzernweit eindeutig geregelt.

Für First Sensor gelten diese Regelwerke, die Werte, Prinzipien und Standards von TE Connectivity beschreiben und die für alle Mitarbeiter verbindlich gelten (GRI 102-16). Einzelheiten hierzu finden sich im Nachhaltigkeitsbericht von TE Connectivity ([One Connected World](#)). Auf viele Richtlinien wird im „TE Connectivity [Guide to Ethical Conduct](#)“ referenziert. Diese Richtlinien beziehen auch die Lieferkette mit ein, z.B. „[TE Connectivity Guide to supplier social responsibility](#)“.

07 Kontrolle

First Sensor hat die TE Connectivity-Richtlinien zu ethischem Verhalten (Guide to Ethical Conduct) im Geschäftsjahr 2022 im gesamten Unternehmen eingeführt und die Mitarbeiter entsprechend geschult. Diese internen Regelungen zum ethischen Verhalten beschreiben TE Connectivity's Erwartungen und Grundwerte als Grundlage für die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die korrespondierenden Regelungen zur sozialen Verantwortung von Zulieferern, welche die Werte und Grundsätze verdeutlichen, nach denen das Unternehmen seine Geschäfte führt, sind ebenfalls Bestandteil der Richtlinien.

Die Standorte von First Sensor melden verschiedene Leistungsindikatoren für die von TE Connectivity als wesentlich identifizierten Handlungsfelder (GRI 102-31). Die Daten werden an allen Unternehmensstandorten mit derselben Methodik erhoben, so dass sie konsistent sind und zusammengefasst werden können. Diese betreffen beispielsweise Steuerung und Kontrolle der Reduktion von Emissionen oder von Ressourcenverbrauch. Die Daten von First Sensor werden auf Konzernebene von TE Connectivity konsolidiert und fließen so in das Berichtswesen von TE Connectivity mit ein. Daten in diesem Bericht betreffen nur die Standorte von First Sensor; sie sind keiner externen Überprüfung (Audit) unterzogen worden.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg ist die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle des Unternehmens. Richtschnur hierfür ist der von der Regierungskommission vorgelegte Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Durch neue Grundsätze und Empfehlungen gewannen ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte bei der Leitung und Überwachung von Unternehmen mit der 2022 in Kraft getretenen neuen Fassung deutlich an Bedeutung. Die Anforderungen des Kodex erfüllt First Sensor umfangreich, Abweichungen werden in der jährlichen Entsprechenserklärung begründet.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Compliance-Verstöße durch Mitglieder des Vorstands, wird der Aufsichtsrat direkt informiert. Dies gilt auch für Bedenken von Mitarbeitern hinsichtlich der Umsetzung des Nachhaltigkeitssystems (GRI 102-33). Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Verdachtsfälle oder Feststellungen, die an den Aufsichtsrat zu kommunizieren waren (GRI 102-34).

08 Anreizsysteme

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG soll eine wertorientierte Unternehmensführung fördern, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehören eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, nicht ausschließlich kurzfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung unter Berücksichtigung der Aufgaben des

jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens fest. Er überprüft jährlich die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen dabei auch eine langfristige Komponente in Form von Aktienoptionsplänen oder vergleichbaren Instrumenten. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht (GRI 102-35). Den Aktionären wurde auf der Hauptversammlung 2021 ein neues Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt, das bei dem Abschluss neuer Vorstandsverträge oder der Verlängerung von Verträgen Anwendung findet.

Die Mitglieder des Vorstands hatten im Berichtszeitraum keine Verträge mit der First Sensor AG, sondern sie sind Führungskräfte im TE Connectivity-Konzern.

Führungskräfte und teilweise auch Mitarbeiter des Unternehmens werden über das fixe Gehalt hinaus auch variabel in Abhängigkeit von der Erreichung von Unternehmenszielen sowie von operativen und persönlichen Zielen vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in der Satzung festgelegt ist. Eine Komponente, die auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ist hier weiterhin nicht vorgesehen.

Eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung ist für First Sensor wichtig (GRI 102-36). Anders ließe sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte und Talente der Bedarf des Unternehmens an motivierten Beschäftigten nicht sicherstellen. Ein vertikaler Vergleich zwischen der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung anderer Mitarbeiter im Unternehmen (GRI 102-38) war Teil des Prozesses zur Entwicklung des gültigen Vergütungssystems.

09 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Als Anspruchsgruppen werden von First Sensor alle diejenigen angesehen, die auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden. Der offene und respektvolle Dialog mit diesen Stakeholdern bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen ist Aufgabe des Vorstands (GRI 102- 21). Bei Bedarf steht auch der Aufsichtsrat für Anfragen zur Verfügung, beispielsweise für Investoren, wie dies im Corporate Governance Kodex vorgesehen ist.

Als Wirtschaftsunternehmen ist First Sensor in die Wertschöpfungskette auf Lieferanten- und Kundenseite fest eingebunden. Mit Hilfe von Lieferanten- und Kundenaudits entsteht eine enge Verzahnung, die zu einem interaktiven Informationsaustausch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen führt.

Als Arbeitgeber ist die Unternehmensgruppe sozial engagiert und bestrebt, auf dem knappen Markt für Fachkräfte die besten Mitarbeiter zu rekrutieren. Die Teilnahme an Kontaktmessen nutzt die Gesellschaft dazu, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Im Geschäftsjahr 2022 hat sich das Unternehmen auf zwei Kontaktmessen präsentiert. Enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und die Mitgliedschaft in Fachgremien versetzen First Sensor in die Lage, Technologieveränderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

An den Standorten ist First Sensor lokal in das jeweilige unmittelbare Umfeld, in behördliche Kontakte und in die Nachbarschaft eingebunden. Um diese unterschiedlichen Anspruchsgruppen adäquat zu informieren und den Dialog zu fördern, existieren verschiedene Formate. Dazu gehören für die Nachwuchsgewinnung der Girls' Day, Eltern-auf-Tour-Aktivitäten, Schülerpraktika und Tage der „offenen Tür“. Auch im Geschäftsjahr 2022 konnten verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, z.B. Juror Schülerstipendium, die Teilnahme am Karrieretag in der Schule und der enge Kontakt zu den örtlichen Hochschulen.

Nicht zuletzt wird der Kapitalmarkt rechtzeitig und umfassend über die Nachhaltigkeitspolitik von First Sensor unterrichtet. Im Einklang mit den Offenlegungspflichten eines börsennotierten Unternehmens sind alle relevanten Informationen auch über die unternehmenseigene Internetseite abrufbar. Weiterhin können die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung ihr Mitsprache- und Informationsrecht unmittelbar wahrnehmen. Auf Veranstaltungen für Investoren und Medienvertreter wie beispielsweise Bilanzpressekonferenzen und Analystenveranstaltungen präsentiert sich das Unternehmen und geht dabei auch auf Nachhaltigkeitsaspekte ein. Die Ergebnisse aller Dialogformen werden auch genutzt, um das Nachhaltigkeitsmanagement weiterzuentwickeln.

10 Innovations- und Produktmanagement

First Sensor entwickelt Sensoren und Sensorlösungen vom Chip bis zum Sensorsystem. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 6,7 Mio. Euro) in Forschung und Entwicklung investiert. Mit den Produkten unterstützt das Unternehmen die Kunden auch dabei, ihre Prozesse effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten, etwa durch eine höhere Energieeffizienz oder durch reduzierte Emissionen.

Bei einigen dezentralen Anwendungen ist der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium, um Kundenanforderungen zu entsprechen und so Wettbewerbsvorteile sowohl für die Abnehmer der Produkte wie auch für das Unternehmen selbst zu sichern. Aus diesem Grund wird dem Energieverbrauch der Sensoren und Sensorsysteme bereits im Entwicklungsprozess hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Die Sensoren und Sensorsysteme von First Sensor sind jedoch nur ein kleiner Bestandteil des Endprodukts, dessen Energieverbrauch oft um ein Vielfaches höher ist. Der Beitrag zum Energiesparen durch First Sensor liegt somit insgesamt nur im Promillebereich des Energiebedarfs der Endprodukte (GRI 302-4). Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte wurden noch nicht ermittelt (GRI 416-1), lediglich hinsichtlich der EU-Taxonomie wurde die -Fähigkeit und -Konformität überprüft.

Auch bei den eigenen Aktivitäten achtet das Unternehmen darauf, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, indem Energie, Ressourcen und Materialien so effizient wie möglich eingesetzt werden, besonders in der Produktion. Besondere Bedeutung in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten haben die Mitarbeiter. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse können sie mit ihren Ideen wichtige Hinweise geben. Dafür wird auch ein betriebliches Vorschlagswesen genutzt, das Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern strukturiert prüft und bei betrieblicher Eignung mit diesen zusammen umsetzt. Die Vorschläge der Mitarbeiter zu berücksichtigen, soll nicht nur die ökologischen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns reduzieren, sondern liegt selbstverständlich auch im eigenen ökonomischen Interesse.

Um negative Auswirkungen der Produkthanwendung auf Kunden und Umwelt auszuschließen, wird die Spezifikation der Produkte im Rahmen der Entwicklung sehr genau abgestimmt.

UMWELT

11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Die Fertigungsstandorte der First Sensor AG verfügen bereits über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darüber hinaus sind die Einflussmöglichkeiten von First Sensor entlang der Wertschöpfungskette jedoch gering. So ist es beispielsweise nicht möglich, auf Rohstoffe zurückzugreifen, die durch einen Recyclingprozess gewonnen wurden (GRI 301-2). Informationen über den Ressourcenverbrauch der Produkte in den Kundenapplikationen, beispielsweise der Energieverbrauch, werden nicht erhoben (GRI 301-2).

Auch die Frage, welche ökologischen Auswirkungen die Tätigkeit des Unternehmens verursacht, lässt sich derzeit noch nicht im Detail beantworten (GRI 103-2). Da die Wesentlichkeitsanalyse keinen Hinweis auf die erhöhte Relevanz von Themen wie Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen gegeben hat, wurden sie zunächst zurückgestellt. Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt und zum Einfluss auf Biodiversität sind derzeit nicht definiert.

Es werden jedoch regelmäßig Daten zu bestimmten Aspekten aus den Bereichen Wasser, Abfall und Energie erhoben und fließen in den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht von TE Connectivity ein.

Fester Bestandteil der Beschaffungsprozesse ist die Verantwortung der Lieferanten für Umweltbelange (GRI 308-1). Das Konzept für eine verantwortungsvolle Beschaffung ist im TE Connectivity-Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Lieferanten (SSR-Leitfaden) aufgeführt, in dem die Erwartungen und ethischen Grundsätze für die Lieferanten dargelegt werden.

12 Ressourcenmanagement

Der schonende Umgang mit Ressourcen ist ein zentraler Aspekt der TE Connectivity-Nachhaltigkeitsstrategie. Im Mittelpunkt stehen hier der Energie- und der Wasserverbrauch. Bei TE Connectivity wurden Betriebsstandards für die Energieeffizienz eingeführt. Dabei wird der jeweilige

Energieverbrauch erfasst und die Ergebnisse der Messungen genutzt, um die Bereiche mit dem größten Potenzial für Verbesserungen zu identifizieren. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort geprüft, um vermehrt CO₂-neutrale Energie einzusetzen.

Um die erforderliche Transparenz herzustellen, beginnt First Sensor mit diesem Bericht hier und in den folgenden Abschnitten die Offenlegung diesbezüglicher Kennzahlen. Vergleichswerte werden in den kommenden Jahren ergänzt.

Energieverbrauch First Sensor AG (Konzern)	2022
Summe Gesamtenergie [kwh]	14.882.273
Energiekosten [€]	4.036.595

Die Reduktion des Wasserverbrauchs ist ein weiterer Schwerpunkt der TE Connectivity-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Produktion an den TE Connectivity-Standorten ist zwar per se nicht sehr wasserintensiv, aber bei verschiedenen Produktionsschritten wird Wasser benötigt. Ein besonderes Augenmerk gilt daher Standorten in „water-stressed“ Regionen. Wasserstress tritt auf, wenn die Nachfrage nach Wasser die verfügbare Menge während eines bestimmten Zeitraums übersteigt oder wenn eine schlechte Wasserqualität die Nutzung des Wassers einschränkt. Im CSR-Bericht hat sich TE Connectivity das Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch an diesen speziellen Standorten zu reduzieren.

Wasserverbrauch First Sensor AG (Konzern)	2022
Wasserverbrauch [m ³]	51.754
Abwasser [m ³]	52.258

First Sensor als Teil des TE Connectivity-Konzerns ist in die Ziele und Maßnahmen integriert. Wie bisher gilt, dass an den First Sensor-Standorten der Gruppe kein Oberflächenwasser, kein Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren, kein Grundwasser, kein Regenwasser und kein Abwasser anderer Unternehmen genutzt wird, sondern ausschließlich Wasser der kommunalen Versorgung (GRI 303-1). Da sich der Produktionsstandort von First Sensor in Berlin-Oberschöneweide in einem Wasserschutzgebiet befindet, sind hier besondere Maßnahmen zum Schutz des Wassers ergriffen worden.

13 Klimarelevante Emissionen

Ein weiterer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von TE Connectivity ist die Reduktion der klimarelevanten Emissionen. TE Connectivity sieht in den Treibhausgas-Emissionen den wichtigsten Einfluss des Konzerns auf die Umwelt. Rund 95 Prozent der Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen stammen aktuell aus der Energienutzung. Entsprechende Ziele zur Energieeinsparung werden bereits seit 2009 verfolgt und haben das Ziel, bis 2030 weitere Energie einzusparen.

Ein weiterer bedeutender Aspekt ist die Reduktion von SF₆-Gas (Schwefelhexafluorid), das beispielsweise als Isolator in Mittelspannungsschaltanlagen, aber auch in der Elektronenstrahltechnologie als Grundlage für eine Vielzahl spezialisierter Anwendungen in der Halbleiterherstellung und in mikroelektromechanischen Systemen eingesetzt wird. SF₆ ist das stärkste bekannte Treibhausgas und vielfach schädlicher als Kohlendioxid. Durch gezielte Maßnahmen der TE Connectivity-Gruppe wurden die Emissionen bereits deutlich gesenkt (GRI 305-1).

Darüber hinaus ist die Reduktion der Emissionen auch ein Aspekt der Produktentwicklung. Indem neue Produkte durch einen geringeren Energieverbrauch weniger Emissionen verursachen, leisten sie ebenfalls einen Beitrag zum Umweltschutz.

Die Reduktion der Emission von Treibhausgasen als Folge des Energieverbrauchs ist ein wichtiger Aspekt für den Klimaschutz und die Begrenzung des Klimawandels. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden deshalb auch bei First Sensor an vielen Stellen und in vielen Prozessen einbezogen, weil dies aus ökologischer und ökonomischer Sicht geboten ist. Um die erforderliche Transparenz herzustellen, beginnt First Sensor mit diesem Bericht die Offenlegung diesbezüglicher Kennzahlen. Vergleichswerte werden in den kommenden Jahren ergänzt.

Treibhausgasemissionen First Sensor AG (Konzern)	2022
Summe Scope 1	297
Summe Scope 2 [Megatonnen CO ₂ -Äquivalent]	4.847

Scope-1-Emissionen sind Emissionen aus Quellen, die direkt vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden. Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgas-Emissionen aus eingekaufter Energie, wie Strom, Wasserdampf, Fernwärme oder -kälte, die außerhalb der eigenen Systemgrenzen erzeugt, aber vom Unternehmen verbraucht werden.

GESELLSCHAFT

14 Arbeitnehmerrechte

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns ist First Sensor auch in die Aspekte der Nachhaltigkeit eingebunden, die gesellschaftliche und soziale Themen betreffen. Schwerpunkte der TE Connectivity-Strategie One Connected World konzentrieren sich auf die gesellschaftliche Verantwortung, einschließlich Integration und Vielfalt (I&D), Sicherheit, Menschenrechte und das soziale Umfeld. Ziele der Strategie sind Arbeitsplätze ohne Unfälle, ein globales Menschenrechtsprogramm einzuführen, die Arbeitsplatzkultur so zu stärken, dass Vielfalt geschätzt wird und alle Meinungen zählen, und die Technologieausbildung von 3 Millionen Menschen der nächsten Generation.

Die Wesentlichkeitsanalyse von First Sensor hat eine hohe Relevanz von Themen mit Bezug auf Arbeitnehmerrechte ergeben. In Deutschland haben die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen hohen Stellenwert. Viele davon sind gesetzlich festgelegt und die entsprechenden Rahmenwerke finden selbstverständlich auch bei First Sensor Anwendung. Wesentliche Themen sind hier eine faire Bezahlung, Kündigungsschutz, transparente Disziplinar- und Entlassungspraktiken sowie Vereinbarungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Elternzeit. International sind im Kontext von Arbeitnehmerrechten besonders die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wichtig. Die Einhaltung von entsprechenden Standards auch bei Lieferanten ist im Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Lieferanten (SSR-Leitfaden) beschrieben.

Zu den spezifischen Aspekten bei First Sensor gehören u. a. die Anwendung des Mindestlohngesetzes, Erfahrungen mit der Elternzeit, die Einbindung des Betriebsrats bei wesentlichen organisatorischen Entscheidungen, Aus- und Weiterbildung, Diversity in den Organen der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern, die Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten und Diskriminierung im Allgemeinen (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406). First Sensor ist sich in jeder Hinsicht der Verantwortung bewusst und berücksichtigt die einschlägigen Vorschriften auch im eigenen Interesse. Seit 2019 sind ein Mann und eine Frau als Vertreter der Beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsrats.

15 Chancengerechtigkeit

Für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens ist für First Sensor die Attraktivität als Arbeitgeber von großer Bedeutung, um auch langfristig die besten Talente an das Unternehmen zu binden. Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor, weshalb sich First Sensor nicht nur auf die Einhaltung der Mindestnormen nationaler und internationaler Standards beschränkt. Die Gesundheit und die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sind ebenso zentrale Anliegen, denen im Bereich des strategischen Personalmanagements hohe Bedeutung zugemessen werden. Selbstverständlich gehören dazu eine diskriminierungsfreie Besetzung offener Stellen und ein Arbeitsumfeld, in dem Diversität täglich als Bereicherung wahrgenommen wird (GRI 103-2, 406-1). Die Charta der Vielfalt wurde bereits 2018 unterschrieben. Zudem wird Diskriminierung ausdrücklich als nicht geduldet benannt. Diskriminierungsvorfälle wurden im Berichtszeitraum nicht gemeldet.

First Sensor unterstützte bereits Initiativen, die dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen nicht nur zu wahren, sondern zu fördern. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Diversitätskonzept verabschiedet, das dies unterstreicht. Chancengerechtigkeit gilt dabei nicht nur für Männer, Frauen und Divers, sondern zum Beispiel auch für jüngere und ältere Mitarbeiter, für Kollegen unterschiedlicher Religionen, Kulturkreise und

Hautfarben. Dazu zählt auch die vorurteilsfreie Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess. Diese Bestrebungen stehen ganz im Einklang mit den entsprechenden Zielen von TE Connectivity: „Unser Ziel ist es, eine Kultur zu schaffen, in der sich jeder bei der Arbeit voll und ganz einbringen kann. Zur Unterstützung der Unternehmensziele und der Werte von TE treiben wir das Geschäftsergebnis weltweit voran, indem wir eine Belegschaft und ein Lieferantennetzwerk aufbauen, das unsere globalen Märkte und die Kunden, die wir bedienen, repräsentiert. Wir bemühen uns auch um ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter engagiert sind und das Gefühl haben, dass Vielfalt geschätzt wird und alle Meinungen zählen. Wir messen diesen Erfolg, indem wir Ziele für die demografische Entwicklung unserer Belegschaft festlegen und unsere Indikatoren für Engagement und Inklusion durch unsere Umfrage "Jede Stimme zählt" analysieren.“

Mittel- und langfristig strebt der Aufsichtsrat auch die Bestellung einer Frau im Vorstand der Gesellschaft an. Zur Vermeidung der Festlegung eines Ziels, dessen Erreichung der Aufsichtsrat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für nicht realistisch und für nicht im Unternehmensinteresse liegend sah, hat er sich auf eine Zielgröße von 0 Prozent beschränkt. Der Vorstand der Gesellschaft hat außerdem eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen. Bis zum 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil hier eine Höhe von 28,6 Prozent erreicht haben. Die erste Ebene unterhalb des Vorstands umfasst 35 Führungskräfte, von denen 6 weiblich sind, das entspricht 17,1 Prozent. Damit wurde die Zielgröße von 28,6 Prozent noch nicht erfüllt. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands ist in der aktuellen Struktur nicht mehr gegeben.

First Sensor ist nicht tarifgebunden. Im Zuge der Integration wurde das Global Job Framework von TE Connectivity bei First Sensor eingeführt. Es sichert eine vergleichbare Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten, unabhängig von Geschlecht, Alter und anderen persönlichen Merkmalen. Im Übrigen werden Vereinbarungen mit den jeweiligen Gremien der Arbeitnehmervertretungen von First Sensor ausgehandelt und in Betriebsvereinbarungen festgehalten (GRI 102-41).

Aufgrund der Altersstruktur ist es für First Sensor darüber hinaus wichtig, für Mitarbeiter die Voraussetzungen zu schaffen, die Vereinbarung von Beruf und Familie zu erleichtern. Dazu gehört die Möglichkeit einer Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit über Gleitzeit-, Teilzeit- und temporäre Homeoffice-Lösungen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. 32,7 Prozent der Beschäftigten von First Sensor sind weiblich, das ist für ein Hightech-Unternehmen eine ausgezeichnete Relation. Auch das Global Job Framework schafft die Voraussetzungen, um weiterhin alle Positionen im Unternehmen diskriminierungsfrei zu bewerten. Dies gilt für alle First Sensor Standorte (GRI 102-4).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Auskünfte gemäß Entgelttransparenzgesetz angefordert. Weitere Informationen zur Entgelttransparenz bei First Sensor werden seit 2019 in einem Bericht bereitgestellt, der auf der Internetseite verfügbar ist.

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde bei First Sensor dem Aspekt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403-1, -2, -3) ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die gesundheitliche Unversehrtheit der Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz nehmen auch im Rahmen der Personalarbeit von First Sensor eine besonders wichtige Rolle ein. Maßnahmen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz liegen weitestgehend in der Verantwortung von HR und umfassen zum Beispiel Obst und Getränke, die Gripeschutzimpfung, Coronaschutzmaßnahmen wie Masken, Homeoffice, Abstandsregelungen sowie Plexiglasscheiben oder das beliebte Dienstfahrrad. Ähnlich ausgerichtet ist die TE Connectivity-Safety Policy mit dem Ziel, die Standorte in der ganzen Welt so zu betreiben, dass die Mitarbeiter, die öffentliche Gesundheit und die Umwelt geschützt werden. An allen Standorten, an denen der First Sensor-Konzern tätig ist, werden alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften eingehalten und durch eigene strengere Standards und Richtlinien ergänzt, wo dies zum Schutz der Mitarbeiter erforderlich ist.

Alle Beschäftigten von First Sensor werden auf die individuellen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen und sensibilisiert, intensive Schulungen und Trainings unterstützen dies. Das HSE-Management (Health, Safety and Environmental) von First Sensor wurde mittlerweile in das System von TE Connectivity integriert, das in der Environment, Health and Safety Policy (EHS Policy) dargestellt ist. Dadurch ist sichergestellt, dass auch alle First Sensor Standorte dem gleichen Standard entsprechen wie andere TE Connectivity-Standorte.

Bei First Sensor finden Audits statt, bei denen Verbesserungspotenzial identifiziert werden soll. Die Feststellungen, ob im Managementsystem oder auf operativer Ebene, werden dann abgearbeitet. Da alle Bereiche des EHS-Managements sehr stark von gesetzlichen Anforderungen geprägt sind, wird dies in der Praxis durch die EHS-Software Quentic unterstützt. Dieses datenbankbasierte Tool stellt das Rechts- und Genehmigungskataster

sowie das Gefahrstoffkataster zur Verfügung und ergänzt die von TE Connectivity konzernweit eingesetzte EHS-Softwarelösung Velocity. Außerdem werden mit diesem Programm die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Alle Mitarbeiter können ihre jährlich vorgeschriebene allgemeine Arbeitsschutzunterweisung online in Quentic erledigen, was eine sehr hohe Qualität sichert und Ressourcen spart. Ergänzt werden diese Unterweisungen durch sogenannte „Belehrungen“, zum Beispiel zum Arbeitsschutz oder zu unsicheren Situationen.

Wo erforderlich, erhalten die Beschäftigten entsprechende persönliche Schutzausrüstungen. Gefahrstoffe, beispielsweise in der Produktion, werden in geeigneter Weise und nach Vorschrift gekennzeichnet. Dadurch sollen chronische und akute Erkrankungen verhindert werden. Lärm wird bestmöglich vermieden oder es werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Selbstverständlich ist es jedem Beschäftigten freigestellt, eine Arbeit, die er als gefahrbelastet ansieht, abzulehnen. Zugleich sind Hinweise solcher Art wertvoll, weil sie Möglichkeiten aufzeigen, Schwachstellen zu identifizieren und schnellstmöglich abzustellen.

First Sensor ist verpflichtet, Arbeitsunfälle zu melden. Die Meldepflicht besteht allerdings nur bei Unfällen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen führen (GRI 403-2). Im Zuge der Integration in den TE Connectivity-Konzern wurde das Kennzahlensystem vereinheitlicht. First Sensor ermittelt nunmehr die „Total Recordable Incident Rate“ (TRIR). Die TRIR-Berechnungen spiegeln die Anzahl der meldepflichtigen Verletzungen pro 100 Vollzeitbeschäftigte in einem Jahreszeitraum wider. Ein meldepflichtiger Vorfall ist jede arbeitsbedingte Verletzung und Krankheit, die zum Tod, Bewusstseinsverlust, Arbeitsausfall, einer eingeschränkten Arbeitstätigkeit, einer Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz oder einer über die erste Hilfe hinausgehenden medizinischen Behandlung führt. Die Daten für die Standorte von First Sensor sind wie folgt:

Total Recordable Incident Rate First Sensor AG (Konzern)	2022
Anzahl gesamter Arbeitsstunden	1.333.638,88
Anzahl Vorfälle	2
TRIR pro 100 Mitarbeiter	0,3

Die TRIR von First Sensor liegt damit weit unter dem Durchschnitt von Produktionsunternehmen (2,8), sondern entspricht eher den Größenordnungen von Unternehmen im Bereich technischer Dienstleistungen (0,4).

Für einen besseren Gesundheitsschutz werden regelmäßig zahlreiche weitere Maßnahmen angeboten. Dazu gehören beispielsweise kostenlose Obstkörbe und Getränke sowie Gripeschutzimpfungen.

Auch im Geschäftsjahr 2022 waren weiterhin Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit Covid-19 erforderlich. Bereits 2020 wurde ein betrieblicher Corona-Pandemieplan implementiert. Er basiert auf dem „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und besteht aus der Teambildung, der Risikoanalyse und -bewertung, der Ableitung von Maßnahmen sowie aus dem Kommunikationskonzept. Darauf aufbauend wurden ein Hygienekonzept, entsprechende Checklisten sowie Informationsmaterialien entwickelt und umgesetzt. Entsprechend der Bewertung der Risikolage wurden auch 2022 Maßnahmen nach dem bewährten Stufenplan ergriffen, zum Beispiel für die Mitarbeiter Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken zur Verfügung gestellt ebenso wie Schnelltests. Digitale Formate für Meetings und mobiles Arbeiten haben sich in vielen Bereichen ebenso etabliert wie die Einhaltung der AHA-L Regelungen (Abstand, Hände waschen, Maske tragen – und lüften).

16 Qualifizierung

Aus- und Weiterbildung genießen einen hohen Stellenwert bei First Sensor, damit die Mitarbeiter den steigenden Herausforderungen in ihrem beruflichen Umfeld gewachsen sind und bleiben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden unter den andauernden Rahmenbedingungen der Pandemie jedoch lediglich 220 TEUR (VJ: 133 TEUR) für entsprechende Maßnahmen ausgegeben (GRI 404-1). First Sensor ist zudem ein qualifizierter Ausbildungsbetrieb. Auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung soll der Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung aus den eigenen Reihen gedeckt werden. First Sensor bildet Mikrotechnologen (24), Fachkräfte für Lagerlogistik (3), Industriekaufleute (2) und Mechatroniker (1) aus. Am Stichtag 30.09.2022 waren somit 30 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 28), die Ausbildungsquote beläuft sich auf 4,4 Prozent.

Nur 32 Prozent der Beschäftigten der First Sensor-Gruppe sind über 50 Jahre alt. Dennoch dürfen die Herausforderungen des demografischen Wandels langfristig nicht außer Acht gelassen werden.

Unter 30 Jahren	16 %
31-40 Jahre	31 %
41-50 Jahre	21 %
Über 51 Jahre	32 %

Für ein Produktionsunternehmen hat First Sensor aufgrund der hohen technologischen Anforderungen mit 30,8 Prozent einen vergleichsweise hohen Akademikeranteil.

17 Menschenrechte

Durch den unternehmenseigenen Verhaltenskodex werden die Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von First Sensor vollumfänglich anerkannt, unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dieser Kodex steht im Einklang mit entsprechenden Richtlinien bei TE Connectivity. Dort ist festgeschrieben, dass niemand gegen seinen Willen beschäftigt wird oder gezwungen ist, unfreiwillig zu arbeiten. TE Connectivity richtet sich ausdrücklich gegen alle Formen der Sklaverei oder sklaverei-ähnliche Praktiken. Gültig ist diese Politik für alle TE Connectivity-Mitarbeiter und Auftragnehmer in jedem Land, in dem der TE Connectivity-Konzern tätig ist. Von allen Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie diese Politik einhalten (GRI 412-1, 2, 3).

Lieferanten aus Regionen, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als risikobehaftet gelten, werden von First Sensor im Rahmen von Lieferantenbefragungen überprüft (GRI 407-1). Im Zuge des Lieferantenmanagements können entsprechende Prüfungen vorgenommen werden (GRI 414-2).

18 Gemeinwesen

Nicht nur die Aktionäre der börsennotierten Aktiengesellschaft, sondern auch viele andere Gruppen profitieren von einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und nicht zuletzt die Gesellschaft im Allgemeinen. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von First Sensor eine hohe Relevanz für interne und externe Stakeholder hat.

Der erwirtschaftete ökonomische Wert und seine Verteilung ergeben sich aus der folgenden Darstellung der Wertschöpfungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (Economic Value Generated and Distributed, GRI 201-1):

In Mio. Euro	
Umsatz	115,4
Finanzergebnis	-0,8
Sonstige betriebliche Erträge	2,7
Erzielter ökonomischer Wert	117,3
Betrieblicher Aufwand	-78,0
Abschreibungen	-7,6
Erzielter ökonomischer Wert netto	31,7
Personalaufwand	-41,4
Finanzierungsaufwand	-0,5
Ausschüttung an Aktionäre	-22,0
Auszahlungen an die öffentliche Hand	0,0
Spenden	0,0
Verteilter ökonomischer Wert	-63,9
Differenz, die im Unternehmen verbleibt	-32,2

Auch TE Connectivity unterstützt die Gesellschaft an den Unternehmensstandorten. So konnten sich beispielsweise Mitarbeiter über das Community Ambassador Programm für positive Veränderungen in ihren Gemeinden einzusetzen. Den mehr als 100 Botschaftern und lokalen Gremien gibt dieses Programm die Möglichkeit, über die gemeinnützigen Ausgaben und Freiwilligeneinsätze von TE Connectivity zu entscheiden. Ein großer Teil der unternehmensseitigen Spenden werden über das Community Ambassador Programm oder vergleichbare Programme für Spenden und Freiwilligeneinsätze getätigt. So können die Mitarbeiter sich persönlich für die gemeinnützigen Zwecke von TE Connectivity engagieren.

19 Politische Einflussnahme

Eine politische Einflussnahme seitens First Sensor findet aus grundsätzlichen Überlegungen nicht statt und es werden keine Spenden an Parteien gegeben (GRI 415-1). First Sensor ist Mitglied in verschiedenen Initiativen und Verbänden. Dieses Netzwerk dient in erster Linie dem fachlichen Austausch, eine politische Einflussnahme ist mit der Mitgliedschaft nicht verbunden (GRI 102-13).

20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Einhaltung von Recht und Gesetz genießt bei First Sensor höchste Priorität. Im Verhaltenskodex sind neben dem gesetzlichen Rahmen die speziellen Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf Compliance festgeschrieben. Der Kodex verknüpft damit den Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit den besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten als Grundlage des geschäftlichen Handelns.

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns hat First Sensor auch in diesem Bereich die Standards bezüglich Ethik und Compliance von TE Connectivity übernommen. Der TE Connectivity-Leitfaden für ethisches Verhalten bietet dem Management, Führungskräften und Mitarbeitern die notwendigen Informationen und Ressourcen, um die Unternehmenswerte zu leben und stets fundierte und ethische Entscheidungen zu treffen. Diese Werte gelten auch für die Partner des Unternehmens, einschließlich Auftragnehmern, Verkäufern, Lieferanten und anderen Interessengruppen.

Inhaltlich deckt der Leitfaden alle relevanten Bereiche ab: Vielfalt, Gleichbehandlung, Respekt und Vertrauen, Wettbewerbsrecht, Bestechung und Korruption, Betrug, Geldwäsche, Im- und Exportregeln, Verhalten am Arbeitsplatz und Sicherheit, Interessenskonflikte, Geschenke und Bewirtung, Menschenrechte und gesellschaftliche Verantwortung. Der Leitfaden dient als verbindlicher Rahmen für das Handeln der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie aller Mitarbeiter und Führungskräfte (GRI 102-17).

Die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex ist in die Strukturen und Prozesse des Risiko- und Compliance-Managements von First Sensor einbezogen (GRI 205-1). Es gibt ein Meldeverfahren für Verstöße gegen den Kodex (Whistleblowing), auch vertraulich oder anonym. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im First Sensor-Konzern keine Fälle gemeldet (GRI 205-3).

Besondere Bedeutung im Rahmen der Compliance hat das Thema „Vermeidung von Korruption“. Korruption ist kein Kavaliersdelikt zur Verschaffung eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils für das Unternehmen, sondern eine große Gefahr, weil dadurch die Marktposition dauerhaft beschädigt werden kann (GRI 205-1). Fairness im Umgang mit allen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Auch aus diesem Grund wurde dem Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ein ausführliches Kapitel im Verhaltenskodex gewidmet. Besonders für die Gewährung und Annahme von Vorteilen werden zur Vermeidung von Korruption klare Grenzen formuliert. Diese Erwartungshaltung wird nicht nur allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands sowie allen Mitarbeitern und Führungskräften vermittelt, sondern auch über das Lieferantenmanagement und den Lieferantenkodex an Lieferanten kommuniziert (GRI 205-2).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im First Sensor-Konzern keine Sanktionen im Zusammenhang mit geahndeten Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt (GRI 419-1).

EU-TAXONOMIE

Für das Geschäftsjahr 2021 waren erstmals quantitative (KPIs) und qualitative Angaben über Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben zu machen, die auf nachhaltige Aktivitäten des Unternehmens entfallen. Die aus der Offenlegung resultierende Transparenz soll Geschäftsmodelle hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit vergleichbar machen und so zu einer effektiven Allokation des Kapitalmarktes und damit einer

nachhaltigen Entwicklung im Sinne des EU-Aktionsplans beitragen. Für den aktuellen Berichtszeitraum beziehen sich die Angabepflichten auf alle sechs EU-Umweltziele. Allerdings wurden bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung nur Kriterien für die Ziele Klimaschutz und Klimaanpassung veröffentlicht.

First Sensor ist sich seiner Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften bewusst und ist als Teil des TE Connectivity-Konzerns in das Corporate Responsibility Programm der Konzernmutter einbezogen. TE Connectivity berichtet über die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung im Rahmen des Corporate Responsibility Reports, der jährlich veröffentlicht wird. Dort werden die Fortschritte dargestellt, wie die Unternehmenswerte Integrität, Verantwortlichkeit, Teamarbeit und Innovation in Verbindung mit globalen Herausforderungen hinsichtlich sozialer und ökologischer Maßnahmen vorangetrieben werden. Im Zentrum der Strategie stehen Ziele für das Jahr 2030 und berichtet wird über Fortschritte im Berichtszeitraum sowie über weitere geplante Maßnahmen. First Sensor wird in das Reporting von Kennziffern (siehe Performance Summary) und nach einschlägigen Standards (GRI, SASB, TCFD) einbezogen.

Eine separate Berichterstattung über Taxonomie-fähige und -konforme Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie liegt für First Sensor nicht vor. Nach pflichtgemäßer Prüfung der gültigen technischen Bewertungskriterien erklärt First Sensor deshalb wie folgt:

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	0 Prozent
Nicht-Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten	100 Prozent

Die Taxonomie-konformen Investitionen belaufen sich ebenfalls auf 0 Prozent und die zurechenbaren Betriebskosten ebenfalls auf 0 Prozent.

2 ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS DER FIRST SENSOR AG

2.1 GRUNDLAGEN DES FIRST SENSOR-KONZERNS

2.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Rechtliche Konzernstruktur

Der First Sensor-Konzern (im Folgenden auch „First Sensor“ oder „die Gruppe“) bestand zum Berichtsstichtag aus der Muttergesellschaft First Sensor AG mit Sitz in Berlin und der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH, an der die First Sensor AG sämtliche Anteile bzw. Mehrheitsanteile hält. Eine nicht mehr aktive Tochtergesellschaft in Schweden wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 entkonsolidiert und liquidiert.

Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG. Zwischen den Gesellschaften besteht seit dem 6. Juli 2020 ein Beherrschungs- und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Segmente

First Sensor entwickelt, produziert und vertreibt Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsysteme. Der Umsatz wird nach der geographischen Herkunft der Kunden (DACH-Region, übriges Europa, Nordamerika, Asien, Rest der Welt) berichtet. Eine Segmentierung entsprechend IAS 8, die sich in internen Organisations- und Berichtsstrukturen widerspiegelt und nach der der Vorstand die Steuerung vornimmt, ist nicht gegeben.

Standorte

Die Gruppe verfügte 2022 insgesamt über vier Entwicklungs- bzw. Produktionsstandorte in Deutschland. Sie sind auf unterschiedliche Produkte und Stufen entlang der Sensorik-Wertschöpfungskette spezialisiert.

Im Berichtszeitraum gab es Standorte in Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Klotzsche) und Oberdischingen sowie eine Vertriebsgesellschaft in Kungens Kurva (Schweden), die Laufe des Geschäftsjahres geschlossen wurde.

Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und fertigt First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Sensorlösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten.

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den verschiedenen Märkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen.

Auf dieser Basis fokussiert sich First Sensor auf die Produktbereiche Pressure, Photonics und Advanced Electronics. Insgesamt verfügt die Gruppe damit über ein umfangreiches Angebot eigenentwickelter, -produzierter und -vertriebener Standardsensoren. Durch die langjährige Expertise in der Sensorik ist First Sensor außerdem in der Lage, maßgeschneiderte Sensorlösungen anzubieten, die in den Produkten von Schlüsselkunden anwendungsspezifische Herausforderungen meistern. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf eine Vielzahl technischer Lösungen im Bereich der Aktuatorik und Embedded Software zurück, um bei Systemansätzen zu unterstützen. Deshalb ist die Produkt- und Technologieentwicklung ein wesentlicher Kernprozess.

Die Gruppe kann über die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz - TESOG) an Kunden in mehr als 140 Ländern liefern. Auf der Basis entsprechender Vereinbarungen ist die TESOG Verkaufs- und Distributionspartner von First Sensor und hat zum 1. Juni 2022 den kompletten Vertrieb übernommen.

Absatzmärkte

Aufgrund der Veräußerung der First Sensor Mobility GmbH im Rumpfgeschäftsjahr 2021 und der mittlerweile engen Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH als Vertriebs- und Distributionspartner wurde von First Sensor die Unterteilung der Umsätze nach Zielmärkten im Berichtszeitraum nicht fortgesetzt.

Die Umsatzentwicklung in den verschiedenen regionalen Märkten ist nur bedingt aussagefähig, da seit 1. Juni 2022 alle wesentlichen Umsätze über die TESOG als Verkaufs- und Distributionspartner erzielt werden. Diese Umsätze sind der DACH-Region zugeordnet. Entsprechend sind die Umsätze der anderen Regionen rückläufig. Das größte Umsatzvolumen wurde wie bisher im deutschsprachigen Raum realisiert. Der Anteil der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 70,1 Prozent (VJ: 53,0 Prozent). 12,0 Prozent (VJ: 21,3 Prozent) der Umsätze erwirtschaftete First Sensor in den nicht deutschsprachigen europäischen Ländern. In Nordamerika, mit Schwerpunkt auf den USA, erwirtschaftete der Konzern 5,3 Prozent des Umsatzes (VJ: 5,4 Prozent). Auf Asien entfallen 12,3 Prozent (VJ: 19,0 Prozent) der Umsatzanteile mit Schwerpunkt in China.

Die grundsätzliche Absatzentwicklung im Konzern spiegelt sich entsprechend auch bei der First Sensor AG als Einzelgesellschaft wider.

Externe Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren, die eine Veränderung im Nachfrageverhalten der Kunden begründen, sowie regulatorische Rahmenbedingungen sind im positiven wie im negativen Sinne von geringerer Bedeutung für First Sensor.

Durch die Integration in den TE Connectivity-Konzern profitiert First Sensor nicht nur von der dynamisch wachsenden Anzahl von Sensorapplikationen, die für neue Funktionalitäten sowie für Sicherheit, Komfort und Effizienz entwickelt werden. Die globale Reichweite von TE Connectivity erweitert auch die Zahl potenzieller Kunden, die beliefert werden können. Diese Kombination sollte auch mögliche Schwankungen durch konjunkturelle Zyklen mindern.

2.1.2 Ziele und Strategien

Strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder

First Sensor ist Teil von TE Connectivity und damit eingebunden in die TE Connectivity-Strategie für den Geschäftsbereich Sensoren. Ziel der Strategie ist es, Menschen, Maschinen und die Welt nahtlos miteinander zu verbinden, so dass alle weltweit ein besseres Leben führen können. Dafür werden innovative Sensorlösungen entwickelt, die Werte für die Mitarbeiter, Kunden und Investoren schaffen. Sie sollen dazu beitragen, dass die vernetzte Welt sicherer, produktiver und zuverlässiger wird.

Im Mittelpunkt stehen Anwendungen in der Medizintechnik wie Diagnostik und Patientenüberwachung. Außerdem konzentriert sich die Gruppe auf industrielle Automatisierung und Zustandsüberwachung sowie auf die Steuerung von Bewegungen. Wesentliche Alleinstellungsmerkmale sind die Anwendungskompetenz, technische Brillanz, Kundenerfahrung und die globale Aufstellung. TE Connectivity setzt dabei auf die Werte Innovation, Integrität, Zuverlässigkeit und Teamwork. In den verschiedenen Handlungsfeldern konzentriert sich TE Connectivity mittelfristig auf eine ausgeprägte Wachstumsstrategie.

Drucksensoren sind ein wesentlicher Bestandteil des Produktportfolios. Hier bietet First Sensor für Applikationen der Industrie und Medizintechnik passende Produkte. Oft sind in diesen High-Tech-Applikationen individuelle, kundenspezifische Lösungen gefragt. Mit der vielfältigen und umfassenden Anwendungserfahrung ist First Sensor in der Lage, die unterschiedlichsten Branchen mit passgenauen Lösungen zu bedienen – von

leistungsstarken, plattformbasierten Drucksensoren für die Pneumatik und Hydraulik, unter anderem zur Automatisierung industrieller Anlagen, bis hin zu Sonderanfertigungen für hochspezialisierte Medizintechnik-Anwendungen.

Im Bereich Photonics umfasst das Produktprogramm LiDAR-Anwendungen, Imaging-Module und Lichtdetektoren. Sie kommen vorwiegend in Industrie-, Medizin- und Transportanwendungen zum Einsatz. First Sensor konzentriert sich hier vorrangig auf Anwendungen im Industrie- und Medizinbereich mit dem Ziel, sich auf wachstumsstarke Anwendungen zu fokussieren und das Produktportfolio weiter zu optimieren.

Besonders im Bereich Advanced Electronics hat sich First Sensor auf den steigenden Bedarf an komplexen Lösungen, die in Kundenapplikationen mehrere Funktionen verbinden, konzentriert. Dies bedarf der Kernkompetenzen in Chip-Design und -Produktion sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf den Auf- und Ausbau der Expertise in weiteren Verfahrenstechniken sowie in Software und Sensorik-Kommunikation. In der Zusammenarbeit mit TE Connectivity ergeben sich hier zusätzliche Optionen, die im neuen Geschäftsjahr weiter validiert werden sollen.

Ergänzend entwickelt First Sensor nicht nur Produkte, sondern auch Lösungen. Beim „Solution Selling“ ist es wichtig, ein tiefgreifendes Verständnis für die Systeme der Kunden zu entwickeln und Trends und Systemprobleme zu erkennen, die gelöst werden müssen. Dies geht häufig mit der Erweiterung des Anteils von Sensoren in diesen Anwendungen und Anwendungsfällen einher. Auf diese Weise erhalten die Kunden ein umfassenderes Wertangebot. Gleichzeitig können der Beschaffungsprozess, die Komplexität und die Kosten reduziert werden, indem beispielsweise die Anzahl der Lieferanten reduziert werden kann.

Strategische Finanzierungsmaßnahmen

Das operative Geschäft finanziert First Sensor vorrangig aus dem operativen Cashflow und den vorhandenen liquiden Mitteln bzw. über den Cash-Pool mit TE Connectivity. Weiterer Finanzierungsbedarf könnte zukünftig auch durch die Hauptaktionärin gedeckt werden. Strategische Finanzierungsmaßnahmen im engeren Sinne wurden bisher nicht vorgenommen und dies ist auch für die Zukunft nicht geplant.

2.1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er wird gemäß Gesetz und Satzung vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Im Zuge der Festlegung der strategischen Ziele des Unternehmens werden die Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Investoren und Lieferanten bestmöglich berücksichtigt. Aus den strategischen Zielen wird jährlich die Mittelfristplanung für die nächsten drei Jahre abgeleitet. Auf dieser Basis entsteht die jeweilige Detailplanung für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um.

Mit den Mitarbeitern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands erörtert der Vorstand regelmäßig strategische und wesentliche operative Fragen, analysiert die aktuelle Geschäftsentwicklung und berät über den Umgang mit Chancen und Risiken. Diese Führungskräfte haben außerdem direkte Berichtslinien zu den regionalen und globalen Fachverantwortlichen der TE Connectivity.

Die Steuerung der First Sensor-Unternehmensgruppe erfolgt in erster Linie durch die kontinuierliche Kontrolle der Zielerreichung hinsichtlich der Jahres- und Mittelfristplanung. Abweichungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Verwendete Steuerungskennzahlen

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften werden primär nach den Zielgrößen Umsatz und EBIT-Marge (EBIT = Ergebnis vor Zinsen und Steuern) gesteuert. Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

2.1.4 Forschung und Entwicklung

Vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Sensorsystemen sind die Treiber für das geplante Wachstum des First Sensor-Konzerns. Aus diesem Grund hat die Entwicklung eine hohe Relevanz für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Sie prägt die Umsetzung kundenspezifischer

Lösungen und verantwortet den Produktentwicklungsprozess sowie den Bau von Prototypen. Außerdem bildet die Entwicklung die Grundlage für die Plattform- und Technologiestrategie von First Sensor.

Die gesamte Expertise der Unternehmensgruppe umfasst Halbleiterentwicklung und Design von Sensoren, Aufbau- und Verbindungstechnik sowie die Prozessentwicklung bis zum Prototypenbau, Sensorelektronik sowie Software und Systemintegration. Die Koordination der Fachbereiche innerhalb der Produktentwicklungsprojekte leistet das Projektmanagement, um die Einhaltung der definierten Projektziele sicherzustellen.

Im Rahmen der Integration der First Sensor Entwicklung in die Entwicklung der TE Connectivity wurden bereits Anpassungen der Organisationsstruktur sowie eine Vereinheitlichung der Prozesslandschaft und der IT-Infrastruktur vorgenommen.

Die Organisationsstruktur ist nach Sensortechnologien ausgerichtet und weiterhin standortübergreifend organisiert. Der Entwicklungsbereich Photonics befasst sich mit der Entwicklung von Fotodioden und bildgebenden Sensoren. Die Entwicklung von Drucksensoren arbeitet vereint mit den entsprechenden Entwicklern der TE Connectivity im Entwicklungsbereich Pressure & Force. Die Flow-Sensorik der L-Serie wird aufgrund des kalorimetrischen Verfahrens im Entwicklungsbereich Temperature weiterentwickelt.

Prozessseitig wurde die gesamte Entwicklung auf den Projekt-Governance-Prozess der TE Connectivity „LEANPD“ (Lean Enterprise Accelerated New Product Development) umgestellt. Projekte zur Angleichung von Softwarelösungen und Dokumentenmanagement an die TE Connectivity-Infrastruktur wurden erfolgreich beendet. Zudem wurden 44 Ingenieure im TE-internen Design for Six Sigma Green Belt Programm geschult, welches im Geschäftsjahr 2022 weiter ausgerollt wurde.

Vorgehen und Schwerpunkte

Unabhängig davon, ob der Anstoß zu einem Entwicklungsprojekt von Kundenseite oder aus den eigenen Reihen kommt, verlaufen Entwicklungsaktivitäten von First Sensor entlang eines strukturierten Prozesses. Vor dem eigentlichen Start des Projekts steht zunächst die Prüfung des Business Cases. Dabei werden neben Zeitrahmen und Kosten auch die Potenziale des Projekts für First Sensor berücksichtigt. Wenn die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, folgt die Umsetzung des Projekts. Ein mehrstufiger Prozess regelt dabei die Organisation von der Konzepterstellung über die Fertigung von Prototypen bis zur Vorbereitung der Serienproduktion. Mithilfe vorab definierter Meilensteine und standardisierten Berichtserfordernissen stellt dieser Prozess sicher, dass sich die Ergebnisse des Entwicklungsprojekts auf jeder Stufe im Einklang mit dem gewünschten Ziel befinden und Abweichungen zeitnah erkannt, analysiert und bearbeitet werden.

Die mittel- und kurzfristigen Entwicklungsaktivitäten bündelt First Sensor entlang der übergeordneten Unternehmensstrategie in einer Technologie- und Produkt-Roadmap. Diese stellt sicher, dass Projekte mit Schlüsselkunden bzw. mit hohen Umsatzvolumina Vorrang genießen. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt zum einen auf kundenspezifischen Sensorlösungen und damit auf der Entwicklung neuer Sensorchips. Ergänzt werden diese durch innovative Signalelektronik sowie Aufbau- und Verbindungstechnologien. Darüber hinaus geht es je nach Applikation darum, dass Produkte den besten „form factor“ aufweisen, also zum Beispiel besonders robust sind. Kunden erwarten darüber hinaus Innovationen, die in drei bis fünf Jahren noch „state of the art“ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig sind.

Kooperationen

First Sensor verfolgt den Ansatz, Innovationsprozesse zu öffnen und strategische Kooperationen mit starken Industriepartnern und Forschungseinrichtungen einzugehen. Im Rahmen gemeinsamer Projekte profitiert jeder Partner von dem Austausch der Expertise und kann die jeweiligen Kernkompetenzen einbringen. Durch regelmäßigen engen Kontakt mit Forschungsinstituten trägt die Entwicklung darüber hinaus dazu bei, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in nutzbare Innovationen überführt werden.

Eine eigene über die bestehenden Kooperationen hinausgehende Forschung findet in der Gruppe nicht statt.

F&E-Kennzahlen

Der jährliche F&E -Aufwand wird mit einem Budget hinterlegt. Projektkosten werden im Rahmen von Innenaufträgen erfasst und fließen als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung. Kosten für kundenindividuelle Projekte werden separat erfasst und weiterbelastet oder über die Laufzeit der

Produkte amortisiert, sofern dies so vereinbart wurde. Ebenfalls getrennt erfasst werden strategische Entwicklungsprojekte; diese Entwicklungsleistungen werden aktiviert, sofern die Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind.

in TEUR, wenn nicht anders angegeben	RGJ 2021*	2022
F&E-Aufwand	6.703	3.633
F&E-Quote in %	6,4	3,1
Neue Aktivierung von Entwicklungsleistungen	583	117
Buchwerte der Aktivierungen	3.021	2.144
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen	701	994
Anzahl Mitarbeiter F&E (FTE)	86	45
Anzahl Patente und Lizenzen	26	18

* 01.01.-30.09.2021

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Aufwand für F&E 3,6 Mio. Euro. Die F&E-Quote im Verhältnis zum Umsatz betrug 3,1 Prozent. In der Entwicklung waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 45 Mitarbeiter beschäftigt.

F&E-Ergebnisse

Die Entwicklungsarbeit konzentrierte sich im vergangenen Geschäftsjahr vor allem auf Produkte und Technologien der photonischen Sensoren sowie der MEMS Druck- und Gassensoren.

Der Schwerpunkt in der Entwicklung der Drucksensoren lag auf Applikationen in der Gasversorgung in der Halbleiterindustrie, die im zurückliegenden Geschäftsjahr eine starke Nachfrage verzeichnete. Hochgenaue Transmitter für Prozessgase sind die Grundlage für stabile und präzise Herstellungsprozesse.

Im Bereich Gassensorik wurde eine vereinfachte Version des Gas Property Sensors entwickelt, der die Sauerstoffkonzentration, z.B. für Beatmungsgeräte, misst. Das nicht-verbrauchende, schnelle und energiesparende Messprinzip stellt einen signifikanten Vorteil dar.

Im Bereich Photonics wurden etliche kundenspezifische Entwicklungen für Fotodioden und bildgebenden Sensoren fertiggestellt. Die Fotodioden wurden hauptsächlich für Infrarotanwendungen kundenspezifisch entwickelt. Dazu gehören Aerospace Anwendungen im Wellenlängenbereich 1064nm, sowie APD LiDAR Sensoren bei 905nm. Für LiDAR-Anwendungen wurde ein Demonstratorsystem zusammen mit dem Partner Leddartech fertig gestellt und Kunden zu Evaluierung zur Verfügung gestellt.

Weitere Fotodiodenentwicklungen umfassen beispielsweise optische Encoderanwendungen für den hochpräzisen Maschinenbau, sowie Beugungssensoren für analytische Instrumente.

Bei den bildgebenden Sensoren wurden Lösungen basierend auf der Chip-on-board (COB) Technologie für verschiedene Kunden entwickelt. Diese Technologie verbindet skalierbare Produktion, kostengünstige Materialien und höchste Ansprüche an Positionsgenauigkeit, Planarität und Reinheit auch bei sehr großen Sensoren. Mit solchen Lösungen werden z.B. High-End-Machine-Vision Applikationen bedient. Des Weiteren wurden Projekte für ein optisches System für eine 3D-Kamera und ein Modul für ein Time-of-flight Imager erfolgreich beendet.

Entwicklungsprojekte wie die genannten Beispiele tragen üblicherweise innerhalb von 6 bis 24 Monaten zu Umsätzen der Unternehmensgruppe bei. Patente und Gebrauchsmuster werden nur selektiv angemeldet. Dabei wird zunächst geprüft, ob der Nutzen einer Anmeldung die Risiken einer Offenlegung übersteigt, ob eine strategische Notwendigkeit besteht oder ob aus Wettbewerbsgründen eine Anmeldung notwendig ist. Patente werden im Anschluss jährlich einer Bewertung unterzogen. Wenn sich die Marktsituationen oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens geändert haben oder wenn sich die Werthaltigkeit nicht mehr nachweisen lässt, wird entschieden, bestimmte Patente auslaufen zu lassen.

2.2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Schätzungen im Jahresverlauf mehrfach gesenkt und stellte in seiner jüngsten Prognose fest, dass die hohe Inflation, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Folgen der Corona-Pandemie schwer auf der Weltwirtschaft lasten. Die Vorhersage sei die schwächste seit rund 20 Jahren - mit Ausnahme der Vorhersagen während der Pandemie und der Weltfinanzkrise. Für 2022 rechnet der IWF mit einem globalen Wachstum von 3,2 Prozent. Die Vereinigten Staaten - die größte Volkswirtschaft der Welt - werden nach Einschätzung der Experten 2022 um 1,6 Prozent wachsen. Für den Euroraum soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 nur noch um 3,1 Prozent wachsen. Und für die deutsche Volkswirtschaft erwartet er 2022 nur noch ein Wachstum um 1,5 Prozent.

Der IWF betrachtet die Energiekrise in Europa als vorübergehendes Phänomen, denn er erwartet eine umfassende und dauerhafte geopolitische Neuordnung der Energieversorgung als Folge des russischen Angriffskriegs. Außerdem belastet die hohe Inflation. Er empfiehlt deshalb, dass sich die Zentralbanken trotz aller Risiken auf die Eindämmung der Inflation konzentrieren und ihren Kurs der Zinsanhebungen beibehalten.

Entwicklungen des Sensormarktes

Das Marktforschungsinstitut WSTS senkte ebenfalls seine Prognose für den Halbleitermarkt und erwartet 2022 noch ein Plus von 13,9 Prozent. Für den Sensormarkt erwarten sie 2022 ein Wachstum um 16,6 Prozent. Laut WSTS sollen 2022 alle Regionen wachsen, wobei die Wachstumsraten zum Teil sehr unterschiedlich groß ausfallen. So soll die größte Region Asia-Pacific um 10,5 Prozent zulegen. Das ist ein deutlich niedrigeres Wachstum als in Amerika. Hier geht der WSTS von einem Plus von 23,5 Prozent aus. Europa kommt auf 14,0 Prozent und Japan auf 14,2 Prozent.

Unverändert verzeichneten verschiedene Industriezweige 2022 Engpässe in der Chiplieferung. Einerseits wirkten hier nach wie vor Störungen in der Lieferkette, beispielsweise aufgrund der restriktiven Corona-Politik von China. Andererseits werden die begonnenen Kapazitätserweiterungen erst mit zeitlichem Nachlauf zu einer Entlastung in der Versorgung beitragen.

Von der positiven Nachfrageentwicklung profitierte auch die deutsche Elektroindustrie. Nach Angaben des Branchenverbandes ZVEI stiegen die Umsätze in den ersten drei Quartalen 2022 um 11,6 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Preisbereinigt belief sich der Anstieg jedoch nur auf 3,5 Prozent. Auch die Auftragslage entwickelte sich erfreulich. In den ersten drei Quartalen 2022 gingen 11,7 Prozent mehr Bestellungen ein als im Vorjahr. Versorgungsengpässe stellen weiter das mit Abstand größte Produktionshemmnis dar, außerdem beklagt die Hälfte der Unternehmen Fachkräftemangel.

Die Mitglieder des deutschen Branchenverbands AMA berichten von einer positiven Geschäftsentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr steigerte die Branche den Umsatz zur Jahresmitte 2022 um neun Prozent.

2.2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vorbemerkung: Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2021 (01.01.-30.09.), in dem auch eine Tochtergesellschaft veräußert wurde, die in dem Rumpfgeschäftsjahr etwa 19 Prozent des Konzernumsatzes erzielte, ist die Vergleichbarkeit der Zahlen in diesem Bericht mit den Vorjahreszahlen (VJ) der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung eingeschränkt. Bei einer rein zeitanteiligen Betrachtung ergibt sich alleine durch die Geschäftsjahresumstellung für 2022 ein Anstieg um rund 33 Prozent, sodass in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage ein Anstieg von weniger als 33 Prozent tendenziell einem Rückgang und ein Anstieg von mehr als 33 Prozent tendenziell einem tatsächlichen Anstieg gegenüber dem Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2021 entsprechen würde. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der nur im Vorjahr einbezogenen Tochtergesellschaft entspräche ein Anstieg von weniger 8 Prozent tendenziell einem Rückgang gegenüber dem Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2021. In der folgenden Analyse wird teilweise auf die um Einmaleffekte bereinigten Zahlen des Vorjahres (Geschäftsbericht 2021, Seite 35) abgestellt.

Die Überleitung des berichteten Betriebsergebnisses zum operativen Betriebsergebnis stellte sich im Vorjahr wie folgt dar:

in TEUR	01.01.- 30.09.2021 wie berichtet	01.01.- 30.09.2021 bereinigt	Δ absolut	in %
Umsatz	105.314	105.314	0	0,0
Gesamtleistung	109.966	109.966	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	25.091	1.589	-23.502	-93,7
Personalaufwand	-41.611	-34.851	6.760	-16,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.496	-12.119	1.377	-10,2
EBITDA	26.379	11.014	-15.365	-58,2
EBIT	18.194	2.828	-15.366	-84,5

Die Differenz der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23,5 Mio. Euro resultierte aus der Veräußerung der Tochtergesellschaft. Die Differenz in Höhe von 6,8 Mio. Euro im Personalaufwand resultierte überwiegend aus der eingeleiteten Schließung des Standortes in Puchheim. Aus strukturellen Anpassungen an den TE-Konzern, z.B. im Bereich der IT, resultierte die Differenz in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Bereinigt um diese Beträge betrug das operative Betriebsergebnis (EBIT) für das Rumpfgeschäftsjahr 2,8 Mio. Euro, das entsprach einer EBIT-Marge von 2,7 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die strukturellen Anpassungen an den TE-Konzern fortgeführt. Die zusätzlichen Aufwendungen aus der Integration in den TE Connectivity-Konzern, der Verlagerung von Produktion vom TE Connectivity Standort in Dortmund nach Berlin und die damit verbundenen strukturellen Anpassungen und Kapazitätserweiterungen des Produktionsstandorts haben zu vielschichtigen Einmalaufwendungen geführt, die nur schwierig genau zu beziffern sind. Aufgrund der ohnehin nur eingeschränkten Vergleichbarkeit wurde daher auf eine Bereinigung verzichtet.

Die Lage des Konzerns

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022 und Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 115,4 Mio. Euro (VJ: 105,3 Mio. Euro). Der Umsatzanstieg um nur 9,5 Prozent resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass der Vorjahresumsatz noch Beiträge einer im Vorjahr veräußerten Tochtergesellschaft enthielt, und aus Veränderungen in den Vertriebsstrukturen. Damit wurde die zuletzt im Mai 2022 konkretisierte Umsatzguidance von 105 bis 115 Mio. Euro am oberen Rand der Spanne erreicht.

Aufgrund der Umsatzentwicklung und deutlicher Steigerungen der Materialkosten erreichte die operative Profitabilität mit einer EBIT-Marge von -3,4 Prozent (VJ: bereinigt 2,7 Prozent) die Zielspanne der zuletzt angepassten Guidance von -3,0 bis -4,0 Prozent. Neben Materialkostensteigerungen führten Lieferengpässe sowie zusätzliche Aufwendungen und Verzögerungen bei Produktionsverlagerungen und Integrationsmaßnahmen zu einem EBIT von -4,0 Mio. Euro, das damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 18,2 Mio. Euro lag, der durch die Veräußerung einer Tochtergesellschaft positiv beeinflusst war. Auch das bereinigte EBIT des Vorjahres von 2,8 Mio. Euro. konnte so nicht erreicht werden.

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 schwächer als ursprünglich geplant. Neben dem konjunkturellen Umfeld sind hierfür auch interne Faktoren wie die vorgenannten Aufwendungen und Verzögerungen im Zusammenhang mit den Integrationsmaßnahmen ursächlich, die im kommenden Geschäftsjahr verstärkt adressiert werden.

Zielwerte der Steuerungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ursprünglich ein Konzernumsatz zwischen 110 und 120 Mio. Euro erwartet. Für die operative EBIT-Marge wurde ein Bereich zwischen 5,0 und 7,0 Prozent erwartet. Diese Ziele wurden am 31. Januar 2022 veröffentlicht. Die Guidance wurde das erste Mal im Vorfeld der Veröffentlichung des Halbjahresberichts am 13. Mai 2022 angepasst. Nunmehr wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Umsatz zwischen 105 und 115 Mio. Euro erwartet. Die EBIT-Marge sollte in erster Linie infolge von Belastungen aus Lieferengpässen und Steigerungen von Materialkosten zwischen -2,0 und +2,0 Prozent betragen. Auf der Basis vorläufiger Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 wurde das Ziel für die EBIT-Marge schließlich auf -3,0 bis -4,0 Prozent abgesenkt.

Vergleich von Ziel- und Ist-Werten 2022

Die folgende Tabelle stellt jeweils den erreichten Wert im Rumpfgeschäftsjahr 2021, die Guidance und die später angepasste Guidance für das Geschäftsjahr 2022 sowie den im Geschäftsjahr 2022 erreichten Wert dar:

	01.01.- 30.09.2021	Guidance I 01.10.2021- 30.09.2022	Guidance II 01.10.2021- 30.09.2022	Guidance III 01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2021- 30.09.2022
Umsatz in Mio. Euro	105,3	110 - 120	105 – 115	105 – 115	115,4
EBIT-Marge in %	2,7	5,0 - 7,0	-2,0 – +2,0	-3,0 – -4,0	-3,4

Damit wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung zuletzt zutreffend eingeschätzt, da beide Zielgrößen für das Geschäftsjahr erreicht wurden.

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2022 115,4 Mio. Euro gegenüber 105,3 Mio. Euro im Rumpfgeschäftsjahr 2021. Der Anstieg um nur 9,5 Prozent resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass der Vorjahresumsatz noch Beiträge einer im Vorjahr veräußerten Tochtergesellschaft enthielt, und aus Veränderungen in den Vertriebsstrukturen.

in TEUR	01.01.-30.09.2021	01.10.2021- 30.09.2022	Δ absolut	in %
DACH*	55.815	80.836	25.021	44,8
Übriges Europa	22.447	13.802	-8.645	-38,5
Nordamerika	5.688	6.088	400	7,0
Asien	20.030	14.167	-5.863	-29,3
Rest der Welt	1.334	477	-857	-64,2
Gesamt	105.314	115.370	10.056	9,5

*Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Die Verschiebungen bei der regionalen Verteilung der Umsätze sind neben der Veräußerung einer Tochtergesellschaft auch auf die Veränderung der Vertriebsstruktur zurückzuführen, da seit 1. Juni 2022 alle wesentlichen Umsätze über die TESOG als Verkaufs- und Distributionspartner erzielt werden, die der Region DACH angehört. So stieg der Umsatzanteil in der DACH-Region um 44,8 Prozent und repräsentiert 70,1 Prozent des

Gesamtumsatzes. Die Umsätze des übrigen Europas waren um 38,5 Prozent rückläufig, hier werden noch 12,0 Prozent der Gesamtumsätze realisiert. In Nordamerika entwickelten sich die Umsätze mit einem Plus von 7,0 Prozent relativ rückläufig, dies entspricht einem Umsatzanteil von 5,3 Prozent. In Asien hingegen betrug der Rückgang 29,3 Prozent, der Umsatzanteil beläuft sich auf 12,3 Prozent.

Auftragslage

Die Auftragslage entwickelte sich im Berichtszeitraum deutlich positiv. Einem Umsatz von 115,4 Mio. Euro standen Auftragseingänge in Höhe von 136,5 Mio. Euro gegenüber. Daraus resultiert zum Stichtag ein Auftragsbestand in Höhe von 106,9 Mio. Euro und eine Book-to-Bill Ratio von 1,21, die vielversprechende Aussichten für das neue Geschäftsjahr signalisiert.

in TEUR	01.01- 30.09.2021	01.10.2021- 30.09.2022	Δ absolut	in %
Umsatz	105.314	115.370	10.056	9,5
Auftragseingang	119.618	136.453	16.835	14,1
Auftragsbestand	85.769	106.852	21.083	24,6
Book-to-Bill-Ratio	1,14	1,21	0,07	6,1

Ergebnis

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 betrug 115,4 Mio. Euro (VJ: 105,3 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 2,7 Mio. Euro (VJ bereinigt: 1,6 Mio. Euro). Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen stieg nochmals um 4,0 Mio. Euro (VJ: 3,6 Mio. Euro). Die aktivierten Eigenleistungen sanken auf 0,1 Mio. Euro (VJ: 1,0 Mio. Euro). Die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) stieg entsprechend um 10,9 Prozent auf 120,3 Mio. Euro (VJ: 110,0 Mio. Euro).

Der Materialaufwand stieg überwiegend aufgrund gestiegener Beschaffungskosten überproportional um 15,6 Prozent auf 61,9 Mio. Euro (VJ: 53,6 Mio. Euro). Das entspricht einer Materialquote von 51,8 Prozent (VJ: 48,7 Prozent). Die Rohmarge bezogen auf die Gesamtleistung erreichte 48,2 Prozent nach 51,3 Prozent im Vorjahr.

Der Personalaufwand, der sich im Vorjahr bereinigt auf 34,9 Mio. Euro belief, erhöhte sich im Berichtszeitraum durch den Anstieg der Löhne und Gehälter und durch Mitarbeiteraufbau und -wechsel auf 40,3 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 35,2 Prozent auf 16,4 Mio. Euro (VJ bereinigt: 12,1 Mio. Euro). Dementsprechend erreichte das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) 3,6 Mio. Euro nach bereinigt 11,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 3,0 Prozent (VJ bereinigt: 10,0 Prozent).

Nach Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7,6 Mio. Euro (VJ: 8,2 Mio. Euro) erreichte das Betriebsergebnis (EBIT) -4,0 Mio. Euro (VJ bereinigt: 2,8 Mio. Euro). Das entspricht einer EBIT-Marge von -3,4 Prozent. Bereinigt betrug die EBIT-Marge im Vorjahr 2,6 Prozent.

Das Finanz- und Währungsergebnis blieb im Berichtszeitraum mit -0,8 Mio. Euro annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: -0,5 Mio. Euro). Das unbereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug folglich -4,8 Mio. Euro (VJ: 17,7 Mio. Euro). Nach einem Steuerertrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro erreichte das Konzernergebnis -4,5 Mio. Euro (VJ: 18,8 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie bezogen auf das Ergebnis der Periode betrug -0,43 Euro/ -0,43 Euro (VJ unbereinigt: 1,82 Euro/ 1,82 Euro; jeweils verwässert/unverwässert). Außenstehende Aktionäre erhalten entsprechend den Regelungen im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG, die vom Mehrheitsgesellschafter geleistet wird. Die First Sensor AG trägt lediglich die darauf entfallende Steuer (306 TEUR).

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Das Risiko steigender Zinsen betrifft Fremdkapital, das mittlerweile nur noch in begrenzter Größenordnung und überwiegend festverzinslich eingesetzt wird. Deshalb nutzt die Gesellschaft keinen Einsatz von Zinsswaps auf variabel verzinsliche Darlehen. Fremdwährungsrisiken durch Materialeinkäufe und Fremdleistungsbezug begegnet First Sensor durch die bevorzugte Vereinbarung von Kundenzahlungen in Euro.

Eine konzernweite Finanz-Risikomanagement-Richtlinie dient der rechtzeitigen Erkennung von Währungs- und Zinsrisiken und regelt die zulässigen Sicherungsinstrumente. Zum Stichtag 30.09.2022 ergaben die ermittelten Risikolimits und Wesentlichkeitsgrenzen keinen Handlungsbedarf zum Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Kapitalstruktur

Zum Stichtag 30.09.2022 betrug das Konzerneigenkapital 124,4 Mio. Euro (VJ: 122,0 Mio. Euro). Bezogen auf die Bilanzsumme von 164,3 Mio. Euro errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote von 75,7 Prozent (VJ: 64,4 Prozent). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Bilanzverkürzung um 25,0 Mio. Euro, in erster Linie aufgrund der Zahlung an TE Connectivity im Zusammenhang mit dem Ergebnisabführungsvertrag und dem damit verbundenen Rückgang der kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Leasingverbindlichkeiten wurden in der Berichtsperiode deutlich reduziert und belaufen sich auf 9,7 Mio. Euro (VJ: 17,1 Mio. Euro). Ein Schuldscheindarlehen zu 3,0 Mio. Euro hat eine Laufzeit bis Dezember 2022. Außerdem nutzt First Sensor ein KfW-Darlehen in Höhe von ursprünglich 13,0 Mio. Euro.

In Verbindung mit dem KfW-Darlehen und dem Schuldscheindarlehen ist die Einhaltung von Covenants jeweils zum Jahresende vereinbart worden. Zum 30.09.2022 wird First Sensor voraussichtlich alle geforderten Finanzkennzahlen eingehalten haben.

	30.09.2021	30.09.2022
Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung zu EBITDA	-0,87	-2,8
Zinsdeckungsgrad: EBITDA zu Zinsaufwand	53,5	-11,6
Eigenmittelquote	62,6	86,0

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022	Δ absolut	in %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	17.103	9.738	-7.365	-43,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	27.278	6.271	-21.007	-77,0
Finanzmittelfonds	65.784	29.779	-36.005	-54,7
Nettoverschuldung (+) / Netto Cash (-)	-21.403	-13.770	-7.633	-35,7

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich zum Stichtag auf 6,3 Mio. Euro (VJ: 27,3 Mio. Euro). Die Differenz resultiert überwiegend aus dem Ausgleich der Gewinnabführungsverbindlichkeit gegenüber TE Connectivity für das Rumpfgeschäftsjahr 2021.

Im Einklang mit dieser Gewinnabführung reduzierten sich die liquiden Mittel bzw. die Cashpool-Forderungen (zusammen: Finanzmittelfonds). Zum Stichtag 30.09.2022 weist First Sensor eine Netto-Cash-Position in Höhe von 13,8 Mio. Euro aus.

First Sensor kann eingeräumte Kreditlinien nutzen, wird aber bei Bedarf vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von First Sensor nicht eingesetzt.

Investitionen

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte betrugen 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro). Im Bereich der Sachanlagen wurden 10,7 Mio. Euro (VJ: 11,3 Mio. Euro) investiert, vor allem in neue Maschinen und Anlagen an den Standorten in Berlin zur Kapazitätsausweitung, zur Prozessstabilisierung bzw. -verbesserung und im Zusammenhang mit der Verlagerung von Produktion vom TE Connectivity Standort in Dortmund.

Die Abschreibungen reduzierten sich im Konzern leicht auf 7,6 Mio. Euro (VJ: 8,2 Mio. Euro).

in TEUR	01.01.-30.09.2021	01.10.2021- 30.09.2022	Δ absolut	in %
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-599	-200	399	-66,6
Investitionen in Sachanlagen	-11.310	-10.688	-622	-5,5
Investitionen	-11.909	-10.888	-1.021	-8,6
Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	11	672	661	>1.000,0
Sonstige Effekte	39.172	2.616	-36.556	-93,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	27.274	-7.600	-34.874	-127,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2.894	-2.272	-622	-21,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.292	5.335	-43	0,8
- davon aus IFRS 16 Miet- und Leasingverhältnissen	853	661	-192	-22,5
Abschreibungen	8.186	-7.607	-579	-7,1

Liquidität

Der operative Cashflow verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 2,6 Mio. Euro auf -3,0 Mio. Euro. Die wesentliche Veränderung im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr betraf das niedrigere Ergebnis vor Steuern. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -7,6 Mio. Euro (VJ: 27,3 Mio. Euro). Die Veränderung resultiert überwiegend aus den Effekten im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Tochtergesellschaft im Vorjahreszeitraum. Der Free Cashflow als Saldo aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte deshalb -10,6 Mio. Euro (VJ: 29,9 Mio. Euro).

in TEUR	01.01.-30.09.2021	01.10.2021- 30.09.2022	Δ absolut	in %
Operativer Cashflow	2.640	-3.015	-5.655	-214,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	27.274	-7.600	-34.874	-127,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13.472	-25.352	-11.880	88,2
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	16.443	-35.967	-52.410	-318,7
Währungsdifferenzen	-8	-38	-30	374,7
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	49.349	65.784	16.435	33,3
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	65.784	29.779	-36.005	-54,7
Free-Cashflow	29.914	-10.615	-40.529	-135,5

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -25,4 Mio. Euro (VJ: -13,5 Mio. Euro) und war maßgeblich geprägt durch die Gewinnabführung an TE Connectivity für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 und die Tilgung von Fremdkapital. Der Finanzmittelfonds reduzierte sich im Berichtszeitraum von 65,8 Mio. Euro auf 29,8 Mio. Euro. Aus Sicht des Vorstands ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns damit weiterhin komfortabel, auch aufgrund der Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns. Auch im Geschäftsjahr 2023 wird First Sensor so in der Lage sein, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft und die Tilgung der Fremdfinanzierung jederzeit zu erfüllen.

Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von First Sensor wird in der folgenden Tabelle die Liquidität in Form von Liquiditätsgraden aufgeführt. Zur Berechnung der Liquidität ersten Grades wird der Finanzmittelfonds ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Im zweiten Grad werden die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet und im dritten Grad werden die Vorräte mit einbezogen. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus dem Rückgang des Finanzmittelfonds sowie dem Aufbau von Vorratsvermögen.

in %	31.09.2021	30.09.2022	ΔPP
Liquidität ersten Grades	143,5	112,6	-30,9
Liquidität zweiten Grades	186,7	202,9	16,2
Liquidität dritten Grades	252,6	352,4	99,8

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr 2022 auf 164,3 Mio. Euro (VJ: 189,4 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote stieg auf 75,7 Prozent (VJ: 64,4 Prozent). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Bilanzverkürzung um 25,0 Mio. Euro, in erster Linie aufgrund der Zahlung an TE Connectivity im Zusammenhang mit dem Ergebnisabführungsvertrag und dem damit verbundenen Rückgang der kurzfristigen Schulden und dem korrespondierenden Abfluss liquider Mittel.

Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte sanken überwiegend aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 1,3 Mio. Euro auf 70,7 Mio. Euro (VJ: 72,0 Mio. Euro). Die Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte beträgt zum Stichtag unverändert 16,0 Mio. Euro (VJ: 16,0 Mio. Euro). Die Investitionen überstiegen mit 10,9 Mio. Euro die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 7,6 Mio.

Euro. Es sind jedoch auch Buchwertabgänge in Höhe von 4,4 Mio. Euro zu verzeichnen, insbesondere bei den den Sachanlagen zugerechneten Nutzungsrechten mit 3,9 Mio. Euro.

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte reduzierte sich ebenfalls von 117,3 Mio. Euro auf 93,6 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen hier betrafen die liquiden Mittel und die unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpool-Forderungen, die überwiegend infolge der Gewinnabführung an TE Connectivity in Summe von 67,4 Mio. Euro auf 29,0 Mio. Euro zurückgingen. Die Vorräte stiegen im Berichtszeitraum hingegen deutlich von 30,2 Mio. Euro auf 39,7 Mio. Euro, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 18,6 Mio. Euro auf 16,4 Mio. Euro zurückgingen.

Passiva

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital auf 124,4 Mio. Euro (VJ: 122,0 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die Ausgabe von 20.100 Aktien im Rahmen der Aktienoptionspläne. Die Veränderung der Kapitalrücklage um 0,6 Mio. Euro resultiert ebenfalls aus den neuen Aktien. Durch das Ergebnis nach IFRS stiegen die Gewinnrücklagen auf 62,2 Mio. Euro (VJ: 60,1 Mio. Euro).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum auf 9,7 Mio. Euro reduziert (VJ: 17,1 Mio. Euro). Dadurch sanken auch die langfristigen Schulden insgesamt auf 12,5 Mio. Euro (VJ: 17,6 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich ebenfalls deutlich auf 27,5 Mio. Euro (VJ: 47,4 Mio. Euro), hauptsächlich aufgrund der Gewinnabführung an TE Connectivity.

Das Working Capital belief sich am 30.09.2022 auf 44,2 Mio. Euro (VJ: 43,2 Mio. Euro). Das Capital Employed stieg auf 121,5 Mio. Euro (VJ: 115,2 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist überwiegend auf die Veränderungen im Bereich der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Aufgrund des negativen Ergebnisses erreichte das ROCE (Return on Capital Employed) -3,3 Prozent (VJ: 15,8 Prozent).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (HGB)

Ertragslage der First Sensor AG

Vorbemerkung: Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2021 (01.01.-30.09.), in dem eine Tochtergesellschaft veräußert wurde, ist die Vergleichbarkeit der Zahlen in diesem Bericht mit den Vorjahreszahlen (VJ) der Gewinn- und Verlustrechnung eingeschränkt. Bei einer rein zeitanteiligen Betrachtung ergibt sich allein durch die Geschäftsjahresumstellung für 2022 ein Anstieg um rund 33 Prozent, sodass in den nachfolgenden Tabellen und Texten zur Ertrags- und Finanzlage ein Anstieg von weniger als 33 Prozent tendenziell einem Rückgang und einem Anstieg von mehr als 33 Prozent tendenziell einem tatsächlichen Anstieg gegenüber dem Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2021 entsprechen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER FIRST SENSOR AG

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Umsatzerlöse	80.105	101.332	21.227	26,5
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.656	4.030	374	10,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	584	117	-467	-80,0
Gesamtleistung	84.345	105.479	21.134	25,1
Erträge aus Anteils- und Forderungsveräußerung	28.210	0	-28.210	-100,0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.553	2.940	1.387	89,3
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-34.287	-46.173	-11.886	34,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.614	-10.344	-3.730	56,4
Rohergebnis	73.207	51.902	-21.305	-29,1
Löhne und Gehälter	-30.879	-31.709	-830	2,7
Soziale Abgaben	-4.524	-5.904	-1.380	30,5
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.420	-17.316	-4.896	39,4
Operatives Ergebnis (EBITDA)	25.384	-3.027	-28.411	-111,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-6.128	-8.857	-2.729	44,5
Betriebsergebnis (EBIT)	19.256	-11.884	-31.140	-161,7
Erträge aus Gewinnabführungen	2.132	5.079	2.947	138,2
Erträge aus Beteiligungen	0	141	141	100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43	41	-2	-5,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189	-232	-43	22,8
Ergebnis vor Steuern	21.242	-6.855	-28.097	-132,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	777	255	-522	-67,2
Sonstige Steuern	-25	-33	-8	-32,0
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme	21.994	-6.633	-28.627	-130,2
Gewinnabführung/Verlustübernahme	-21.994	6.633	28.627	-130,2
Periodenergebnis	0	0	0	-
Verlust-/Gewinnvortrag	47.748	41.986	-5.762	-12,1
Gewinnausschüttung	-5.762	0	5.762	-100,0
Bilanzgewinn (nach Gewinnabführung)	41.986	41.986	0	0,0

Der Umsatz der Einzelgesellschaft First Sensor AG stieg im Geschäftsjahr 2022 um 26,5 Prozent auf 101,3 Mio. Euro (VJ: 80,1 Mio. Euro). Um die Lieferfähigkeit zu sichern, wurden die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Berichtszeitraum um weitere 4,0 Mio. Euro ausgeweitet. Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro). Die Gesamtleistung belief sich auf 105,5 Mio. Euro (VJ: 84,3 Mio. Euro). Im Vorjahr wurden aus der Veräußerung einer Tochtergesellschaft ergebniswirksame Erträge in Höhe von 28,2 Mio. Euro erzielt. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 1,4 Mio. Euro auf 2,9 Mio. Euro.

Der Materialaufwand stieg überwiegend aufgrund von Preissteigerungen deutlich auf 56,5 Mio. Euro (VJ: 40,9 Mio. Euro). Dies entspricht einer Materialaufwandsquote von 53,6 Prozent (VJ: 48,5 Prozent). Der Rohertrag belief sich auf 51,9 Mio. Euro (VJ: 73,2 Mio. Euro). Der Personalaufwand stieg auf 37,6 Mio. Euro (VJ: 35,4 Mio. Euro). Das entspricht einer Personalaufwandsquote von 35,7 Prozent (VJ: 42,0 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 17,3 Mio. Euro (VJ: 12,4 Mio. Euro). Die Abschreibungen betragen 8,9 Mio. Euro (VJ: 6,2 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug -11,9 Mio. Euro (VJ: 19,3 Mio. Euro, maßgeblich durch den Veräußerungserlös für die Tochtergesellschaft geprägt).

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der First Sensor Lewicki GmbH, aus dem Erträge in Höhe von 5,1 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro) resultieren. Aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich saldiert ein Betrag von -0,2 Mio. Euro (VJ: -0,1 Mio. Euro).

Das Vorsteuerergebnis beträgt entsprechend -6,9 Mio. Euro (VJ: 21,2 Mio. Euro). Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf +0,3 Mio. Euro (VJ: Steuerertrag 0,8 Mio. Euro). Der mit der TE Connectivity Germany Sensors Holding AG bestehende Gewinnabführungsvertrag führt zu einem Ausgleich des negativen Jahresergebnisses. Der Verlustausgleich durch TE Connectivity beläuft sich auf 6,6 Mio. Euro (im Vorjahr Gewinnabführung: -22,0 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die First Sensor AG wie im Vorjahr ein Jahresergebnis von 0 Mio. Euro aus.

Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG

AKTIVA

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022	Δ absolut	in %
Immaterielle Vermögenswerte	2.747	1.672	-1.075	-39,1
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3.021	2.144	-877	-29,0
Geschäfts- oder Firmenwert	12.131	9.974	-2.157	-17,8
Geleistete Anzahlungen	235	235	0	0,0
Sachanlagen	43.300	46.161	2.861	6,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.068	7.912	-156	-1,9
Anlagevermögen	69.501	68.097	-1.404	-2,0
Vorräte	28.003	37.308	9.305	33,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.992	1.395	-15.597	-91,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.833	48.605	-16.228	-25,0
Sonstige Vermögensgegenstände	862	863	1	0,1
Liquide Mittel	1.488	843	-645	-43,3
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände/ Umlaufvermögen	112.178	89.023	-23.155	-20,6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	352	162	-190	-54,0
AKTIVA	182.032	157.273	-24.759	-13,6

Zum Stichtag 30.09.2022 verringerte sich die Bilanzsumme um 13,6 Prozent auf 157,3 Mio. Euro (VJ: 182,0 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite reduzierten sich im Anlagevermögen die Geschäfts- oder Firmenwerte aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 2,1 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro (VJ: 12,1 Mio. Euro). Die Sachanlagen erhöhten sich um 2,9 Mio. Euro auf 46,2 Mio. Euro als Folge der Investitionen im Berichtszeitraum. Insgesamt verringerte sich das Anlagevermögen um 1,4 Mio. Euro auf 68,1 Mio. Euro (VJ: 69,5 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen sank von 112,2 Mio. Euro auf 89,0 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die Vorräte, die auf 37,3 Mio. Euro stiegen (VJ: 28,0 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen aufgrund der Umstellung des Vertriebes auf das verbundene Unternehmen TESOG als alleinigen Verkaufs- und Distributionspartner zum Stichtag auf 1,4 Mio. Euro zurück (VJ: 17,0 Mio. Euro). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 48,6 Mio. Euro (VJ: 64,8 Mio. Euro) enthalten neben den Forderungen gegen TESOG und den Cashpool-Forderungen gegen den Gesellschafter auch den Anspruch auf Verlustausgleich für den Berichtszeitraum. Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem eine Folge der liquiditätswirksamen Abführung des Vorjahresgewinns an TE Connectivity. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Stichtag auf 0,8 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro).

PASSIVA

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022	Δ absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	51.512	51.612	100	0,2
Kapitalrücklage	21.437	21.966	529	2,5
Gewinnrücklagen	6.004	6.004	0	0,0
Bilanzgewinn	41.986	41.986	0	0,0
Eigenkapital	120.939	121.568	629	0,5
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.586	2.424	-162	-6,3
Rückstellungen	8.307	10.088	-1.781	21,4
Schuldscheindarlehen	3.000	3.000	0	0,0
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	12.047	8.545	-3.502	-29,1
Verbindlichkeit aus Gewinnabführung	21.994	0	-21.994	-100,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	204	138	-66	-32,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.750	6.182	2.432	64,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.746	3.170	1.423	81,5
Sonstige Verbindlichkeiten	7.459	2.159	-5.300	-71,1
PASSIVA	182.032	157.273	-24.759	-13,6

Das Eigenkapital der First Sensor AG betrug zum Bilanzstichtag 121,6 Mio. Euro und erhöhte sich damit nur geringfügig (VJ: 121,0 Mio. Euro). Als Folge der Bilanzverkürzung stieg die Eigenkapitalquote auf 77,3 Prozent (VJ: 66,4 Prozent).

Die Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen, Personalverpflichtungen sowie möglichen Gewährleistungsansprüchen. Sie stiegen auf 10,1 Mio. Euro (VJ: 8,3 Mio. Euro). Durch Tilgungen sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 12,0 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro. Auf der Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity wurden im Vorjahr 22,0 Mio. Euro als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Berichtsjahr getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund der höheren Vorratsbestände sowie vorübergehender Umstellungseffekte aus der Auslagerung der Buchhaltung in ein Shared-Service-Center zum Stichtag auf 6,2 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich auf 2,2 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro); der Rückgang liegt im Wesentlichen in der Auszahlung der hohen Personalverbindlichkeiten des Vorjahres begründet.

Der operative Cashflow belief sich auf -6,8 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt aufgrund der getätigten Investitionen -7,7 Mio. Euro (VJ: 19,1 Mio. Euro), während im Vorjahr Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen in Höhe von 33,3 Mio. EUR enthalten waren. Der Free Cashflow betrug entsprechend -14,8 Mio. Euro (VJ: 21,0 Mio. Euro).

Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 115,4 Mio. Euro nach 105,3 Mio. Euro im Rumpfgeschäftsjahr 2021. Dieser Anstieg entsprach den zuletzt veröffentlichten Erwartungen. Ausschlaggebend für den etwas verhalteneren Geschäftsverlauf sind zeitliche Anpassungen bei der Produktionsverlagerung vom TE Connectivity-Standort in Dortmund nach Berlin und Veränderungen in den Vertriebsstrukturen.

Insgesamt wurde damit der obere Rand der angepassten Umsatzguidance von 105 bis 115 Mio. Euro erreicht.

Die Profitabilität entwickelte sich angesichts gestiegener Material- und Energiekosten im unteren Bereich der Erwartungen. Außerdem führten Lieferengpässe sowie zusätzliche Aufwendungen und Verzögerungen bei Produktionsverlagerungen und Integrationsmaßnahmen zu weiteren Belastungen. Die operative EBIT-Marge erreichte -3,4 Prozent und lag damit innerhalb des zuletzt nochmals angepassten Zielkorridors von -3,0 bis -4,0 Prozent.

First Sensor hat die Herausforderungen des Geschäftsjahres gemeistert und ist im Prozess der Integration in den TE Connectivity-Konzern große Schritte vorangekommen. Damit sind die Weichen für eine Ausweitung des Geschäfts und eine erfolgreiche Zukunft gestellt.

Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht (CSR-Bericht) wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Mitarbeiter

Überwiegend als Folge der Integration in den TE Connectivity-Konzern und die Veräußerung einer Tochtergesellschaft im Vorjahr war die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Geschäftsjahr 2022 rückläufig. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter sank zum Berichtsstichtag am 30. September 2022 um 21,0 Prozent auf 640 FTE (Full Time Equivalent). Zusätzlich waren bei First Sensor am Stichtag 30 Auszubildende beschäftigt (VJ: 28). Der Frauenanteil bezogen auf die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war ebenfalls leicht rückläufig und lag bei 32,7 Prozent (VJ: 35,6 Prozent).

Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Zum Stichtag 30. September 2022 betrug die Anzahl der Leiharbeiter/-innen 37 (VJ: 51). Üblicherweise werden im Verlauf eines Geschäftsjahres rund 10 Prozent dieser Beschäftigten in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Anteil der Mitarbeiter in %	30.09.2021	30.09.2022
Alter unter 30 Jahre	12	16
Alter zwischen 31 und 40 Jahren	34	31
Alter zwischen 41 und 50 Jahren	22	21
Über 51 Jahre	32	32
Gesamt	100	100

Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt sich stabil. 47 Prozent der Beschäftigten sind unter 40 Jahre alt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden, sich absehbar verstärkenden Fachkräftemangels, ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch eine eigene Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Ziel ist es, auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung den Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung in den eigenen Reihen zu decken. First Sensor bildet Mikrotechnologen (24), Fachkräfte für Lagerlogistik (3), Industriekaufleute (2) und Mechatroniker (1) aus. Am Stichtag 30.09.2022 waren somit 30 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 28), die Ausbildungsquote beläuft sich auf 4,4 Prozent.

Aufgrund der Rolle des Mutterunternehmens im Konzern gelten die vorstehenden Erläuterungen für die First Sensor AG entsprechend.

Zum Stichtag beschäftigte die First Sensor AG 581 Mitarbeiter (FTE – Full Time Equivalent; VJ: 614).

Qualitätsmanagement

Der Fachbereich „Corporate QHSE“ (Quality, Health, Safety, Environment) wurde für die Themen „HSE“ in die Strukturen des TE Connectivity-Konzerns integriert und entsprechend vereinheitlicht. Die Funktion „Quality“ ist im TE Connectivity-Konzern dem Einkauf zugeordnet. Durch die Steuerung auf der Ebene des Mutterkonzerns ist gewährleistet, dass alle Standorte nach den gleichen Regeln und Richtlinien arbeiten.

Alle Standorte von First Sensor konnten im Berichtszeitraum die Überwachungsaudits der bestehenden Qualitäts- und Umweltzertifizierungen erfolgreich bestehen. Zum Stichtag verfügen sie über folgende Zertifizierungen:

IATF 16949	Qualitätsmanagementsystem für die Automobilindustrie
DIN EN ISO 13485	Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte
DIN EN 9100	Qualitätsmanagementsystem für Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie
DIN EN ISO 9001	Qualitätsmanagementsystem
DIN EN ISO 14001	Umweltmanagementsystem

2.3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

2.3.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat angesichts der hohen Inflation, des Krieges Russlands gegen die Ukraine und den Folgen der Corona-Pandemie seine globale Wachstumsvorhersage mehrfach reduziert. Zuletzt erwartete er für 2022 ein weltweites Wachstum von 3,2 Prozent und für 2023 von 2,7 Prozent. Im Euroraum soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 nur noch um 0,5 Prozent wachsen, das bedeutet ebenfalls eine deutliche Herabstufung im Vergleich zur vorigen Prognose. Auch für die deutsche Volkswirtschaft sind die Prognosen reduziert worden. Im Jahr 2022 erwartet der IWF zwar noch ein Wachstum um 1,5 Prozent, 2023 dann aber einen Rückgang um 0,3 Prozent. Damit korrigierte der IWF seine letzte Prognose für 2023 um ganze drei Prozentpunkte nach unten.

Der IWF betonte darüber hinaus, dass die Prognosen außerordentlich unsicher seien. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft hänge entscheidend von der Geldpolitik, dem Verlauf des Krieges Russlands gegen die Ukraine und möglichen weiteren pandemiebedingten Störungen ab, zum Beispiel in China.

Die Inflation hat sich als hartnäckiges Problem manifestiert und der Währungsfonds erwartet eine weitere Abkühlung. Für 2022 rechnet der IWF in den Industriestaaten mit einer Teuerungsrate von 7,2 Prozent. Für 2023 prognostiziert der IWF eine Inflationsrate von im Schnitt „nur“ 4,4 Prozent. Das ist aber ebenfalls immer noch deutlich höher als bisher vorhergesagt.

Aufgrund der Integration in den TE Connectivity-Konzern haben sich die Auswirkungen der Konjunktorentwicklung in einzelnen Regionen der Welt auf First Sensor reduziert. Eine weltweite negative Entwicklung würde jedoch Belastungen auch für die Geschäftsentwicklung von First Sensor im Geschäftsjahr 2023 (01.10.2022-30.09.2023) bedeuten.

Entwicklung des Sensormarktes

Da Sensoren das Herzstück der meisten Elektronik-, Industrie- und Verbraucherprodukte bilden, wirkt sich die Volatilität der Endverbraucherindustrien direkt auf den Markt aus. Technologische Weiterentwicklungen in Bezug auf verbesserte Effizienz und Leistung haben das Wachstum wieder angekurbelt. Die Zunahme hochentwickelter elektronischer Steuersysteme hat den Anwendern von Sensoren kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Reaktionszeit, Robustheit, Miniaturisierung, Kommunikationsfähigkeit und Effizienz beschert. Dies hat die Forschung und Entwicklung in der Sensorindustrie angekurbelt, was wiederum Chancen für technologische Fortschritte und neue Anwendungen für Sensoren eröffnet. Es gibt darüber hinaus mehrere wichtige Markttreiber, die das Wachstum der Sensormärkte beeinflussen und bestimmen, darunter der steigende Bedarf an Automatisierung, das Wachstum der Anwendungen und Branchen sowie zunehmende Applikationen im Bereich von Smart Cities. Dies soll sich auch zukünftig in robusten Wachstumsraten niederschlagen. So erwartet bcc Research beispielsweise für Drucksensoren eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7,8 Prozent bis 2026.

Problematisch für die Absatzmärkte bleibt der Engpass „Mikrochips“. Für die Automobilindustrie wird zum Beispiel erwartet, dass der Mangel noch bis in das Jahr 2025 hinein spürbar bleiben wird. Gründe sind nicht nur der stark wachsende Bedarf der Elektronikchips für E-Autos. Auch die zunehmend vernetzten und digitalisierten Systeme wie Instrumentencluster, Telemetrie und Infotainment sorgen für einen steigenden Bedarf an Mikrochips.

Die Mitglieder des deutschen Branchenverbands AMA berichten von einer positiven Geschäftsentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr steigerte die Branche den Umsatz zur Jahresmitte 2022 um neun Prozent. Auch die Auftragseingänge stiegen an, so dass die AMA Mitglieder für die weitere Geschäftsentwicklung ebenfalls optimistisch sind.

Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2023 (01.10.2022 – 30.09.2023)

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2022 (01.10.2021-30.09.2022) erzielte die First Sensor-Gruppe einen Umsatz von 115,4 Mio. Euro. Die Umsatzentwicklung entsprach damit den im Jahresverlauf angepassten Erwartungen (105 – 115 Mio. Euro). Die EBIT-Marge erreichte -3,4 Prozent und lag damit ebenfalls innerhalb des zuletzt angepassten Bereichs von -3,0 bis -4,0 Prozent.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 (01.10.2022-30.09.2023) berücksichtigen die Veränderungen in der Vertriebsstruktur. Eventuelle Veränderungen in der Konzernstruktur sind für den Planungszeitraum nicht berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet First Sensor einen Umsatz zwischen 130 und 140 Mio. Euro. Dies würde einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von rund 15 bis 24 Prozent entsprechen. Neben der erwarteten steigenden Nachfrage aus dem Kreis der bestehenden Kunden wird das zukünftige Umsatzwachstum auch durch die größere Marktpräsenz über die Strukturen des TE Connectivity-Konzerns unterstützt.

Die Profitabilität sollte sich im neuen Geschäftsjahr sukzessive verbessern, da die Integration in den TE Connectivity-Konzern nahezu abgeschlossen ist und zunehmend Kosteneinsparungen und Synergien realisiert werden. Es wird deshalb auf dem geplanten Umsatzniveau eine EBIT-Marge zwischen 3,0 und 5,0 Prozent erwartet.

Geschäftsjahr 2022 und Guidance 2023

	2022	Guidance 2023	Wesentliche Prämissen
Umsatz [Mio. Euro]	115,4	130 - 140	Kapazitätsausweitung; neue Projekte aus dem TE Connectivity-Konzern
EBIT-Marge [%]	-3,4	3,0 – 5,0	Integration weitgehend abgeschlossen; Hochlauf neuer Produkte, gestiegene Material- und Energiekosten belasten

Finanz- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in einer Größenordnung von bis zu 13 Mio. Euro geplant. Der Großteil der Summe steht im Zusammenhang mit Kapazitätserweiterungen und verschiedenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Die Vorräte werden sich voraussichtlich bis auf Weiteres auf einem höheren Niveau bewegen, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Dies wird sich auch auf das Working Capital auswirken.

Die Finanzierung wird aus den liquiden Mitteln und dem Cashflow erfolgen. First Sensor nimmt am TE Connectivity-Cash-Pool teil und verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von 29,9 Mio. Euro. Der Cashflow 2022 war durch das geringe Ergebnis beeinflusst. Es wird erwartet, dass sich der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2023 positiv entwickelt. Außerdem ist zu erwarten, dass First Sensor auch im Geschäftsjahr 2023 durchgängig eine positive Netto-Cash-Position ausweisen wird.

Ausblick für die First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand, dass das Unternehmen von der Integration in den TE Connectivity-Konzern profitiert und sich positiv entwickelt. Nach einem Umsatz in Höhe von 101,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 wird daher für das Geschäftsjahr 2023 ein Umsatz zwischen 118 und 123 Mio. Euro erwartet.

Im Geschäftsjahr 2022 fiel das EBIT aufgrund von Steigerungen bei Material-, Personal- und Energiekosten mit -11,9 Mio. Euro deutlich negativ aus. Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einer EBIT-Marge zwischen 1,0 und 3,0 Prozent gerechnet.

Gesamtaussage

Der Umsatz im Konzern erreichte 115,4 Mio. Euro. Das entspricht dem oberen Rand der erwarteten Spanne. Die EBIT-Marge erreichte -3,4 Prozent. First Sensor konzentriert sich nun darauf, die Wachstumschancen zu nutzen, die die Integration in den TE Connectivity-Konzern bietet. Der Vorstand geht deshalb davon aus, dass sich der First Sensor-Konzern auch zukünftig positiv entwickelt und dabei seine Profitabilität verbessert. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet der Vorstand mit einem Umsatz von 130 bis 140 Mio. Euro und mit einer EBIT-Marge zwischen 3,0 und 5,0 Prozent. Die positive Entwicklung sollte sich in den nächsten Geschäftsjahren weiter beschleunigen.

2.3.2 Chancen– und Risikobericht

Chancen und Risiken sind in der folgenden Darstellung als Einflüsse oder Ereignisse zu verstehen, die dazu geeignet sind, dass die Zielsetzung des Managements bezüglich der kurz- und mittelfristigen Unternehmensentwicklung übertroffen oder unterschritten wird. Ziel des Chancenmanagements ist es, solche Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verfolgen. Das Risikomanagement hingegen soll sicherstellen, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um deren Einfluss auf das Unternehmen zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren.

Risikomanagementsystem

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

First Sensor verfügt über ein angemessenes und effektives Risikomanagement- und internes Kontrollsystem, das der Vorstand verantwortet. Es stellt sicher, dass die Risikosituation regelmäßig analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Risikomanagement wird vom Fachbereich Finance in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche gesteuert. Es wird ergänzt durch ein Compliancemanagement, das auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmensgruppe sind, berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage und Compliance des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Ziele und Strategie

Wichtigstes Ziel des Risiko- und Compliance-Managements ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen, sie zu steuern und soweit möglich sinnvoll zu begrenzen. Gleichzeitig sollen Erfolgchancen gewahrt werden, soweit deren Risikogehalt ein angemessenes Maß nicht überschreitet. Auf dieser Basis werden durch angemessene Maßnahmen die Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie der First Sensor-Gruppe gesteuert.

Je nach Bewertung der Risiken werden unterschiedliche Strategien verfolgt. Risiken, die gravierende Nachteile für die Unternehmensentwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden weitestmöglich vermieden. Weniger bedeutende Risiken werden in ihrer Auswirkung begrenzt. Hierfür werden beispielsweise bestimmte Maximalwerte vorgegeben, regelmäßig und systematisch Kontrollen durchgeführt und/oder auf konsequente Funktionstrennung geachtet. Wo möglich und sinnvoll, werden Risiken ausgelagert, beispielsweise auf Versicherungen oder Zulieferer. Andere Risiken werden bewusst und kontrolliert eingegangen. Die Regelungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity bieten für außenstehende Aktionäre von First Sensor einen wirksamen Schutz gegenüber den Risiken und ihren möglichen Folgen für die Unternehmensentwicklung.

Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des Risikomanagements sind konzernweit standardisiert und decken fünf Risikokategorien ab, die für das Unternehmen wesentlich sind. Es wird ergänzt durch das Compliancemanagement.

Die Risikokategorien von First Sensor:



Entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden 2022 die bereits vorhandenen Kategorien um Risiken aus dem Bereich der Nachhaltigkeit ergänzt. Entlang dieser Risikokategorien erfolgt das quartalsweise Risk Assessment, also die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken, denen sich das Unternehmen ausgesetzt sieht. Dies erfolgt dezentral und wird über entsprechende einheitliche Berichtsformate dokumentiert. Hierfür wird innerhalb der Risikokategorien eine Vielzahl von Risikotypen durch jeden Berichtenden betrachtet und bewertet. Die auf dieser Basis entstehenden Einzelberichte werden anschließend im Konzernfachbereich Finance validiert und zu einer Gesamtrisikolage der Unternehmensgruppe konsolidiert. Das Ergebnis dieses strukturierten Prozesses mündet in den Quartalsrisikobericht, der in schriftlicher Form an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert wird. Diese Analysen sind die Basis, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen.

Um die für First Sensor als relevant eingestuft Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten aktiv zu begrenzen und die festgelegten Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen, wird das Risikomanagementsystem mit einem Internen Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Der Umfang und die Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig überwacht, auch durch die Interne Revision, und, wo notwendig, durch neue Kontrollaktivitäten erweitert, z. B. in Form von Richtlinien oder Prozessanweisungen. Ergänzt werden die Kontrollaktivitäten durch das IKS des TE Connectivity-Konzerns.

Ergänzend zu dem Risikoberichtswesen verfügt First Sensor auch über ein robustes Chancenreporting. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess erhoben.

Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand einer unternehmensspezifischen Bewertungsmatrix, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenzielle Schadenshöhen von möglichen Ereignissen betrachtet und daraus Prioritäten ableitet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Rating	Potenzielle Schadenshöhe je Ereignis	Rating
Sehr unwahrscheinlich	0	Keine	0
Unwahrscheinlich, aber vorhanden	1	<500 TEUR	1
Wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	2	>500 TEUR <2 Mio. EUR/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet	2
Sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	3	>2 Mio. EUR und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet und/oder Verstöße gegen Recht und Regularien	3

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen werden jeweils auf einer Rating-Skala von null bis drei gewichtet und miteinander multipliziert. Ist der daraus errechnete Risikofaktor oberhalb der Wesentlichkeits-Schwelle von drei, werden Maßnahmen zur Steuerung des Risikos definiert und deren Wirksamkeit periodisch überwacht. Entsprechend werden die kumulierten Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken (mit einem Risikofaktor von drei und mehr), über die nachfolgend berichtet wird, definiert der Vorstand als solche, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung voraussichtlich Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können und damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant sind. Risiken von untergeordneter Bedeutung werden nicht gesondert aufgeführt.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen makroökonomische Risiken, Risiken aus Märkten und Wettbewerb sowie bestimmte Risiken aus Produkten und Technologien.

Die makroökonomischen Risiken schätzt First Sensor derzeit als „hoch“ ein. Als Folge des Krieges in der Ukraine kühlte sich im Verlauf des Jahres 2022 die Konjunktur nicht nur in Deutschland deutlich ab. Eine Rezession im Jahr 2023 kann nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen würde auch First Sensor und ihre Kunden treffen.

Die Wettbewerbsintensität ist in verschiedenen attraktiven Nischen gestiegen, zum Beispiel für optische Sensoren. Darüber hinaus besteht weiterhin das Risiko, dass sich die Wachstumspotenziale im LiDAR-Markt langsamer realisieren lassen als in der bisherigen Planung vorgesehen.

Die Auswirkungen dieser Risiken auf den Geschäftsverlauf sind nur schwer abzuschätzen. Den Risiken aus Produkten und Technologien wird vor allem durch die aktive Steuerung des Produktportfolios und strategische Technologie-Roadmaps entgegengesteuert, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die strategischen Risiken werden insgesamt als „niedrig“ eingestuft.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken werden Vertriebsrisiken, Entwicklungs- und Technologierisiken, Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken zusammengefasst.

Das Profil der Vertriebsrisiken hat sich im Geschäftsjahr 2022 durch die Umstellung des Vertriebs auf die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz) verändert. Vertriebsrisiken beschränken sich mittlerweile im Wesentlichen auf mögliche Kapazitätsengpässe als Folge von Störungen in der Lieferkette. Diese werden deshalb unverändert als „hoch“ bewertet. Die für den Vertrieb notwendigen Ressourcen werden hingegen durch TE Connectivity gesteuert.

Im Entwicklungs- und Technologiebereich ergeben sich weiterhin Herausforderungen aus der Integration der Produktion vom TE Connectivity-Standort in Dortmund in den Standort von First Sensor in Oberschöneweide (Berlin). Die hier laufende Umstellung weiterer Produkte auf 6“-Wafer belastet zusätzlich. Insgesamt hat sich die Situation jedoch im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, so dass die Entwicklungs- und Technologierisiken mit „mittel“ bewertet werden.

Bei den Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken dominieren Effizienz- und Kapazitätsschwierigkeiten, die teilweise aus der Umstellung der ERP-Software resultieren. Dem soll mit einer Verbesserung der Produktionsplanung und sukzessiver Ausweitung der Kapazitäten begegnet werden. Darüber hinaus behindern nach wie vor Störungen in einigen Lieferketten, und vereinzelt sind die Preise vor Material signifikant gestiegen. Sie führen teilweise zu Produktionsverzögerungen, die durch nochmals erhöhte Vorräte kompensiert werden sollen. Die Gruppe dieser Risiken wird weiterhin mit „mittel“ bewertet.

IT-Risiken stellen für das operative Geschäft derzeit ein „geringes“ Risiko dar.

Die Personalrisiken, denen sich das Unternehmen gegenüber sieht, werden weiterhin mit „mittel“ bewertet. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet die Bindung von Personal aufgrund eines starken Wettbewerbs um Fachkräfte. Unzufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld, der Unternehmenskultur oder den Schichtplänen werden proaktiv adressiert. Die Umstellung auf das TE Connectivity-Vergütungsmodell hat viele Beschäftigte besser gestellt, aber nicht die Erwartungen aller erfüllt.

Finanzbezogene Risiken

In der Kategorie finanzbezogene Risiken werden Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken, Working Capital Risiken sowie Versicherungs- und Haftungsrisiken zusammengefasst.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity haben diese Risiken für First Sensor an Relevanz verloren. Zwar ist die Berichterstattung nach den neuen Konzernrichtlinien anspruchsvoller geworden, aber mit entsprechenden Kapazitäten zu bewältigen. Da First Sensor Teilnehmer des Cash Pools ist, sind die Liquiditätsrisiken zu vernachlässigen. Gleiches gilt für die Risiken aus Wechselkursveränderungen, da First Sensor nunmehr fast ausschließlich im EUR-Raum tätig ist. Lediglich im Bereich des Working Capitals gibt es derzeit aus den genannten Gründen einen erhöhten Bestand an Vorräten, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Die genannten Risiken werden insgesamt weiterhin als „gering“ bewertet.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen politische und rechtliche Risiken sowie Compliance-bezogene Risiken. Zu den politischen Risiken gehören unter anderem geopolitische und handelsbezogene Konflikte.

Seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine sind die internationalen Handelsbeziehungen teilweise belastet. Diesbezügliche Sanktionen könnten sich auch auf First Sensor auswirken. Insgesamt werden diese Risiken als „gering“ eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Risiken bezeichnet, die sich auf den Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) von First Sensor beziehen. Im Einklang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung wurden deshalb die folgenden Risiken in das Risikoassessment einbezogen.

First Sensors Produktionsbetrieb in Berlin-Oberschöneweide liegt in einem Wasserschutzgebiet. Folglich muss über entsprechende Maßnahmen und Kontrollen sichergestellt werden, dass weder das Unternehmen noch Lieferanten negative Auswirkungen auf dieses Schutzgebiet haben. Dies wird über das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem gewährleistet.

Als Produktionsbetrieb ist First Sensor auf die Verfügbarkeit von Energie, in erster Linie Strom, angewiesen. Hier besteht aktuell das Risiko, dass im Winter 2022/23 eine unterbrechungsfreie Stromversorgung durch die Versorgungsunternehmen möglicherweise nicht sichergestellt ist. Es wurde deshalb ein Antrag gestellt, um die Priorisierung der eigenen Produktion bei Versorgungsengpässen zu gewährleisten.

First Sensor hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Diversitätskonzept verabschiedet. Es soll dazu beitragen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig deutlich zu erhöhen. Der Vorstand überwacht den Fortschritt in regelmäßigen Abständen, um sicherzustellen, dass das Ziel erreicht wird.

Insgesamt werden diese Risiken als „niedrig“ eingestuft.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS). Sein Ziel ist die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat First Sensor geeignete Strukturen, Prozesse und Kontrollen implementiert. Sie sollen gewährleisten, dass die Ergebnisse des Rechnungslegungsprozesses frei von Fehlern sind und fristgerecht vorliegen. Sekundär dient das IKS auch der effizienten Geschäftsführung, der Sicherung der Vermögenswerte sowie der Verhinderung bzw. Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern. In das IKS einbezogen sind alle Konzerngesellschaften sowie operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses generieren.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wird vom Vorstand ausgestaltet und seine Wirksamkeit vom Aufsichtsrat überwacht. Es besteht aus verschiedenen Elementen, darunter Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie dem Konzernfinanzhandbuch, dem Bilanzierungshandbuch, der Richtlinie zum Finanzrisikomanagement oder der Freigabe- und Unterschriftenrichtlinie, die auch das Vier-Augen-Prinzip festschreibt. Diese werden ergänzt durch weitere, übergreifende Verfahrensanweisungen zu Themen wie der Ermittlung von Herstellkosten oder Intercompany-Verrechnungen. Kontrollen flankieren diese Bestandteile des IKS, indem sie an verschiedenen Punkten die abschlussrelevanten Daten prüfen und

validieren. Durch die Implementierung dieser Kontrollen wird mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet, dass ein regelungskonformer (Konzern-) Abschluss erstellt wird. Dazu gehören monatlich erstellte, standardisierte Controllingberichte aller Konzernunternehmen und -standorte, ergänzt um Plan-Ist-Abweichungsanalysen mit Handlungsempfehlungen durch das Corporate Controlling. Die Gesellschaften des Konzerns erstellen ihre Abschlüsse auf diesem Fundament dezentral und gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen. Einheitliche Reportingstrukturen werden durch standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Konsolidierungsprozesse gewährleistet. Der Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen, IFRS-konformen Konzernrechnungslegung schafft zusammen mit dem Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Wesentliche lokale Abschlüsse werden außerdem zum Geschäftsjahresende zunächst einer umfassenden internen Prüfung unterzogen, bevor sie für den Konzernabschluss freigegeben werden. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden keine wesentlichen Aufgaben von externen Dienstleistern wahrgenommen mit Ausnahme des XBRL-konformen Taggings. Ergänzend werden monatlich stichprobenhafte Überprüfungen und Plausibilitätsanalysen auf Standort- und Konzernebene durchgeführt, flankiert durch Compliance-Audits. Der Zugriff durch die Zentrale auf alle Buchungssysteme und alle Bankkonten der Unternehmensgruppe ist außerdem jederzeit gewährleistet. Zur Kontrolle des Bestands an liquiden Mitteln wurde außerdem eine Cash Tracking Tabelle für alle Konten der Konzerngesellschaften eingerichtet. Der Vorstand wird laufend über das Ergebnis dieser Kontrollen informiert.

Die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und auch weiterhin zu verbessern. Trotz dieser Bestrebungen können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren.

Chancen und Risiken der First Sensor AG

Die Geschäftsentwicklung der First Sensor AG unterliegt aufgrund der Rolle im Konzern den gleichen Risiken und Chancen wie die Gruppe. Insofern wird auf die Erläuterungen auf Konzernebene im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen First Sensor zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar. Dazu zählen auch die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine, die sich jedoch nicht zuverlässig einschätzen lassen. In jedem Fall sieht der Vorstand den Fortbestand der Unternehmensgruppe in keiner Weise als gefährdet an. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden auch die Chancen im Konzern systematisch identifiziert, transparent dokumentiert und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. First Sensor unterscheidet Chancen wie Risiken danach, ob sie strategischer, operativer, finanzbezogener oder regulatorischer Natur sind

Strategische Chancen

Der Zusammenschluss mit TE Connectivity und die Einbindung in das Vertriebsnetzwerk von TE Connectivity bieten neue Chancen für First Sensor. Dies zeigen einige neue Projekte mit interessantem Potenzial. Durch die effiziente Kombination der Ressourcen in Vertrieb, Produktion und Einkauf bieten sich Möglichkeiten, die First Sensor sich nur in Verbindung mit TE Connectivity erschließen kann. Erhöhte Nachfrage ist insbesondere bei Transmittern und Druck-Sensoren zu verzeichnen. Um sich diese Chancen zu erschließen, muss die Produktion ausgeweitet werden und das benötigte Material in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Operative Chancen

First Sensor hat mithilfe von TE Connectivity die Zahl der neuen Entwicklungsprojekte deutlich erhöht. Sollten diese Anwendungen für die Industrie- oder Medizintechnik schneller als erwartet marktreif werden oder sollte der Bedarf höher als erwartet sein, könnten sich die Wachstumsziele von First Sensor als zu konservativ erweisen. Vorteilhaft erweist sich hier neben der Kapazitätsausweitung auch die hohe Wertschöpfungstiefe, die es erlaubt, spezifische Kundenanforderungen in jeder Hinsicht zu berücksichtigen. Neben den langjährigen Industriepartnern hat First Sensor auch hier die Chance, die Vertriebsreichweite durch das TE Connectivity-Netzwerk deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus profitiert First Sensor auch vom TE Connectivity-Lieferantennetzwerk und verringert so den Einfluss von zeitweise gestörten Lieferketten. Auch bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung eröffnet der Zusammenschluss für First Sensor neue Perspektiven als Teil eines weltweit präsenten, starken Partners.

Für viele Kunden bestehen Rahmenverträge über eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren, in denen Abnahmemengen garantiert werden, gleichzeitig aber auch Abnahmevarianzen definiert sind. Da positive Abnahmevarianzen nicht in die operative Planung einfließen, können sich hieraus Chancen für zusätzliche Umsatzbeiträge ergeben.

First Sensor arbeitet auch weiter daran, Produktionsprozesse unter dem Stichwort „operative Exzellenz“ zu optimieren. Dazu gehören neben dem Manufacturing Execution Systems (MES) auch gezielte Investitionen in neue Anlagen und eine höhere Automatisierung im Bereich der Chipfertigung sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Sollten einzelne Maßnahmen schneller als geplant realisiert werden, könnte dies zu einer Erhöhung der monatlichen Produktionsmengen und somit zu mehr Umsatz führen. Gleiches gilt für ungeplant höhere Umsätze mit wesentlichen Kunden, die aufgrund von Skaleneffekten stets auch einen positiven Einfluss auf die Profitabilität hätten.

Finanzbezogene Chancen und regulatorische Chancen

In beiden Kategorien sieht First Sensor aktuell keine Chancen, auf deren Realisierung das Unternehmen Einfluss hätte.

Zusammengefasste Chancenlage

First Sensor ist gut positioniert, um mit ihren Produkten und internen Maßnahmen die Chancen in den Zielmärkten systematisch zu nutzen. Während das Unternehmen einerseits gezielt daran arbeitet, sich diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits eher unwahrscheinlich, dass hier kurzfristige Erfolge verbucht werden können.

2.4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [11] des Konzernanhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie Handelsverbote gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands.

Direkte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [35] im Konzernanhang.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Das Kapital ist bedingt erhöht für die Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstände und Führungskräfte. Einzelheiten zu dem Optionsplan finden sich im Abschnitt [19] im Konzernanhang.

Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Der Kontrollwechsel ist 2020 eingetreten, die First Sensor AG gehört nunmehr mehrheitlich zu TE Connectivity. Vereinbarung für den Fall eines weiteren Kontrollwechsels wurden nicht geschlossen.

2.5 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter www.first-sensor.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem nach § 87a AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung nach § 113 Abs. 3 AktG veröffentlicht.

Die Gesellschaft erstellt einen Bericht über Nachhaltigkeit (gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht), der sich an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und dem Rahmenwerk des GRI Standards orientiert. Der Bericht ist ein eigenständiger Bestandteil des Geschäftsberichts und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft zum Download bereit.

Berlin, den 30. Januar 2023

First Sensor AG



Thibault Kassir
Vorstand



Robin Maly
Vorstand



Dirk Schäfer
Vorstand

3 KONZERNJAHRESABSCHLUSS 2022

3.1 KONZERNBILANZ (IFRS)

3.1.1 Konzernbilanz Aktiva

AKTIVA in TEUR	Konzern- anhang	30.09.2021	30.09.2022	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	(4.3.)	6.130	4.152	-1.978
Geschäfts- oder Firmenwert	(4.4)	15.979	15.979	0
Sachanlagen	(4.5)	49.933	50.571	638
Summe langfristige Vermögenswerte		72.042	70.702	-1.340
Vorräte	(4.6)	30.199	39.715	9.516
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7)	18.641	16.396	-2.245
Steuererstattungsansprüche		0	1	1
Finanzielle Vermögenswerte	(4.8)	64.396	35.630	-28.766
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(4.9)	1.078	992	-86
Liquide Mittel	(4.10)	3.006	913	-2.093
Summe kurzfristige Vermögenswerte		117.318	93.646	-23.672
Summe Aktiva		189.360	164.348	-25.012

3.1.2 Konzernbilanz Passiva

PASSIVA in TEUR	Anhang	30.09.2021	30.09.2022	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	(4.11)	51.512	51.612	100
Kapitalrücklage	(4.12)	10.023	10.574	551
Gewinnrücklagen	(4.12)	60.106	62.174	2.068
Übrige Rücklagen	(4.12)	1	0	-1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		312	0	-312
Summe Eigenkapital		121.954	124.360	2.406
Pensionsrückstellungen	(4.13)	319	254	-66
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(4.15)	17.103	9.738	-7.365
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(4.17)	2.631	2.469	-162
Summe langfristige Schulden		20.053	12.460	-7.592
Steuerrückstellungen		841	531	-311
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(4.14)	339	428	88
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(4.15)	27.278	6.271	-21.007
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		269	160	-110
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.365	11.733	6.369
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(4.18)	13.260	8.405	-4.855
Summe kurzfristige Schulden		47.354	27.528	-19.826
Summe PASSIVA		189.360	164.348	-25.012

3.2 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

3.2.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Konzern -anhang	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Veränderung
Umsatzerlöse	(4.20)	105.314	115.370	10.056
Sonstige betriebliche Erträge	(4.21)	25.091	2.703	-22.388
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(4.22)	3.648	4.047	399
Andere aktivierte Eigenleistungen	(4.23)	1.004	117	-887
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(4.24)	-53.571	-61.904	-8.333
Personalaufwand	(4.25)	-41.611	-40.275	1.336
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.26)	-13.496	-16.416	-2.920
Operatives Ergebnis (EBITDA)		26.380	3.642	-22.738
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-8.186	-7.607	579
Betriebsergebnis (EBIT)		18.194	-3.965	-22.159
Finanzergebnis		-471	-771	-300
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen		17.723	-4.736	-22.459
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(4.28)	1.105	255	-850
Ergebnis der Periode		18.828	-4.481	-23.309
Auf die Aktionäre der First Sensor AG entfallender Überschuss/ Fehlbetrag der Periode vor Ergebnisabführung an TE Connectivity		18.724	-4.467	-23.191
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallender Überschuss der Periode		104	-14	-118
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	(4.29)	1,82	-0,43	-2,25
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	(4.29)	1,82	-0,43	-2,25

3.2.2 Sonstiges Ergebnis

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Veränderung
Ergebnis der Periode	18.828	-4.481	-23.309
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	12	41	29
Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden	12	41	29
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-6	0	6
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Aufwendungen (recycling)	0	-140	-140
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können	-6	-140	-134
Summe Sonstiges Ergebnis	6	-99	-105
Gesamtergebnis	18.835	-4.580	-23.415
Davon entfallen auf die Aktionäre der First Sensor AG	18.731	-4.566	-23.297
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile	104	-14	-118

3.3 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Anz. der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 01. Januar 2021	10.289	51.444	13.469	69.124	7	1.579	135.624
Periodenergebnis	0	0	0	18.724	0	104	18.828
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	12	-6	0	6
Gesamtergebnis	0	0	0	18.737	-6	104	18.834
Ergebnisabführung an TE Connectivity Sensors Germany Holding GmbH, Bensheim	0	0	0	-21.994	0	0	-21.994
Aktienbasierte Vergütung	0	0	41	0	0	0	41
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-5.762	0	0	-5.762
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe neuer Aktien (IFRS 2)	14	68	143	0	0	0	210
Kauf von Minderheitsanteilen	0	0	-3.629	0	0	-1.371	-5.000
Stand 30. September 2021	10.302	51.512	10.023	60.106	1	312	121.954

in TEUR	Anz. der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 01. Oktober 2021	10.302	51.512	10.023	60.106	1	312	121.954
Periodenergebnis	0	0	0	-4.467	0	-14	-4.481
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	-98	-1	0	-99
Gesamtergebnis	0	0	0	-4.565	-1	-14	-4.580
Verlustausgleich durch TE Connectivity Sensors Germany Holding GmbH, Bensheim	0	0	0	6.633	0	0	6.633
Aktienbasierte Vergütung	0	0	22	0	0	0	22
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe neuer Aktien (IFRS 2)	20	101	529	0	0	0	630
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	-298	-298
Stand 30. September 2022	10.322	51.612	10.574	62.174	0	0	124.360

3.4 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Konzern- anhang	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Veränderung
ERGEBNIS VOR STEUERN		17.723	-4.736	-22.459
Zinsen		456	449	-7
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		8.186	7.608	-578
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		181	-12	-193
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		88	-7	-95
Gewinne aus Entkonsolidierung		-23.502	0	23.502
Veränderungen der Rückstellungen		-161	-18	143
Veränderungen Working Capital		-7.260	-904	6.356
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		6.817	-5.078	-11.895
Gezahlte Ertragsteuern		112	-56	-168
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.640	-2.754	-5.394
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-11.079	-8.317	2.762
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten sowie von Beteiligungen		11	684	673
Einzahlung aus Veräußerung von Tochtergesellschaften, abzüglich abgegangener Finanzmittel		38.305	0	-38.305
Erhaltene Zinsen		37	45	8
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		27.274	-7.588	-34.862
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		210	630	420
Gezahlte Dividenden / Ergebnisabführung		-5.762	-21.994	-16.232
Kauf von Minderheitenanteilen		-5.000	0	5.000
Auszahlung an Minderheitsgesellschafter		0	-298	-298
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-1.805	-2.729	-924
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten		-857	-778	79
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		235	0	-235
Gezahlte Zinsen und Gebühren		-494	-494	0
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		-13.472	-25.663	-12.191
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		16.443	-36.005	-52.448
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		-8	0	8
FINANZMITTELFONDS AM ANFANG DER PERIODE	(4.30)	49.349	65.784	16.435
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	(4.30)	65.784	29.779	-36.005

4 KONZERNANHANG

4.1 DARSTELLUNG DER KONZERNVERHÄLTNISSE

Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen ist die First Sensor AG mit Sitz in Berlin, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin in der Abteilung B unter der Nummer HRB 69326. Die First Sensor AG ist im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard unter der ISIN DE0007201907 notiert.

Die First Sensor AG und ihre Tochterunternehmen, im Folgenden First Sensor als Konzernbezeichnung, sind im Bereich der Sensorherstellung sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen, optischen und nichtoptischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen. Darüber hinaus entwickelt und fertigt First Sensor hochzuverlässige, kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik und des Advanced Packagings.

Der vorliegende Konzernabschluss berücksichtigt alle dem Vorstand bekannten Ereignisse bis zum 30. Januar 2023.

Die First Sensor AG stellt als Muttergesellschaft der First Sensor-Gruppe für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die First Sensor-Gruppe wird in den Konzernabschluss der TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz, einbezogen, welche zum 30. September 2022 einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im Internet auf der Homepage der TE Connectivity Ltd. (<https://investors.te.com/financial-reports/annual-reports/default.aspx>) veröffentlicht. Unmittelbares Mutterunternehmen der First Sensor AG ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der First Sensor wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Das Geschäftsjahr des First Sensor Konzerns (First Sensor AG und ihre Tochterunternehmen) umfasst den Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Berichtsperiode umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten, wohingegen das Geschäftsjahr 2021 als Vergleichsperiode einen Zeitraum von neun Monaten umfasst. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume der Berichts- und Vergleichsperiode sind die dargestellten Beträge nicht vollständig vergleichbar. Zudem ist die Vergleichbarkeit aufgrund der im Vorjahr zum 27. August 2021 erfolgten Entkonsolidierung der First Sensor Mobility GmbH, Dresden, beeinträchtigt. Der Anteil der First Sensor Mobility GmbH am Konzernumsatz des Vorjahres hat etwa 19% betragen. Mit der weiteren Integration der First Sensor-Gruppe in den TE Connectivity-Konzern wurde First Sensor außerdem ab Juni 2022 in die internationale Vertriebsorganisation der TE Gruppe eingebunden, mit der Folge, dass die Umsätze der First Sensor-Gruppe fortan überwiegend mit der TE-Gruppe getätigt werden, die die First Sensor Produkte über ihre internationale Vertriebsorganisation an die Kunden vermarktet. Mit der Übernahme wesentlicher Vertriebstätigkeiten durch die TE-Gruppe verändern sich auch das Pricing und damit die Umsätze und Margen der First Sensor-Gruppe. Durch diese unterschiedlichen Einflüsse aus der Integration in den TE Connectivity Konzern sowie zusätzlichen externen Einflüssen wie beispielsweise der Materialpreisentwicklung im aktuellen Geschäftsjahr, war eine Proforma Darstellung nicht sinnvoll möglich. Die Vergleichbarkeit der Berichts- und Vergleichsperiode ist eingeschränkt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die Bilanzstruktur wurde wie im Vorjahr nach absteigender Fristigkeit gegliedert.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2022 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:

Aus der erstmaligen Anwendung der zum 1. April 2021 verpflichtenden IFRS – Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021 ergaben sich im Geschäftsjahr 2021/2022 keine wesentlichen Änderungen.

Aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge sowie der Änderungen aus der Reform der Referenzzinssätze (Phase 2) betreffend IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 haben sich ebenfalls keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen (Inkrafttreten jeweils bei Geschäftsjahresbeginn nach dem 01.01.2022) von Standards (Amendments):

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3); keine wesentlichen Auswirkungen;
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“: Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung; keine wesentlichen Änderungen
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten“: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages; keine wesentlichen Auswirkungen;
- Änderungen betreffend Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2018-2020): Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41; keine wesentlichen Auswirkungen

Änderungen (Inkrafttreten jeweils bei Geschäftsjahresbeginn nach dem 01.01.2023) von Standards (Amendments):

- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe der Rechnungslegungsmethoden; keine wesentlichen Auswirkungen;
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ ersetzt IFRS 4 „Versicherungsverträge“; Änderungen an IFRS 17 Verschiebung des Inkrafttretens und erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen; keine wesentlichen Auswirkungen;
- Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen; keine wesentlichen Auswirkungen;
- Änderungen an IAS 12: „Ertragsteuern“: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen; keine wesentlichen Auswirkungen

Änderungen (Inkrafttreten voraussichtlich bei Geschäftsjahresbeginn nach dem 01.01.2024) von Standards (Amendments):

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; keine wesentlichen Auswirkungen;
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ - Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback Transaktionen; keine wesentlichen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung erfolgt nicht. Für die beschlossenen Änderungen und den daraus resultierenden Anpassungen erwartet die Gesellschaft keinerlei signifikanten Anpassungsbedarf.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die wichtigsten Annahmen sowie wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden, Nutzungsdauern der Vermögenswerte sowie Wertminderungen von Vermögenswerten basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements.
- Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen werden gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen.
- Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation können bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich sein. Zudem ist zu beurteilen, ob eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorliegt.

Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die im Konzernabschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Konzernbilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte

First Sensor testet jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer langfristiger Vermögenswerte auf Grundlage der Vorschriften des IAS 36. Basis für den Werthaltigkeitstest ist der Vergleich zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes („carrying amount“) und dem erzielbaren Betrag, der aus dem Vermögenswert bzw. der Gruppe von Vermögenswerten oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwirtschaftet werden kann. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag wird mit Hilfe eines DCF-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Ermittlung des erzielbaren Betrags ist die Ertragsplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit. Weiterhin wird als Abzinsungsfaktor der WACC berücksichtigt, der die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten einer entsprechenden „Peer Group“ widerspiegelt; die Mittelzuflüsse wurden in einer Detailplanungsphase bis 2025 und danach in einem „Terminal Value“ geschätzt. Die Ertragsplanung beruht im Wesentlichen auf vergangenen Erfahrungen in Verbindung mit den Erwartungen des Managements hinsichtlich der Entwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit und des relevanten Marktes. Wesentliche langfristige Vermögenswerte, die jährlich auf Werthaltigkeit getestet werden, sind die in der First Sensor-Gruppe ausgewiesenen Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit beschränkter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen wird ein Wertminderungstest nur bei Vorliegen objektiver Anhaltspunkte durchgeführt.

Aktienbasierte Vergütungen

First Sensor hat ausgewählten Mitarbeitern und Organmitgliedern in der Vergangenheit aktienbasierte Vergütungen gewährt. Die Bewertung des Personalaufwandes für diese aktienbasierten Vergütungen enthält Schätzungen über die Erfüllung der mit diesen Optionen verbundenen Bedingungen sowie über Marktparameter.

4.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die First Sensor AG und das von ihr beherrschte Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass die First Sensor AG direkt oder indirekt über 50 Prozent der Stimmrechte bzw. des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert.

Von Dritten gehaltene Anteile ohne beherrschenden Einfluss (Minderheiten) werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der Ausweis innerhalb des Eigenkapitals erfolgt getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapitals. Werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss erworben, so werden die Buchwerte des Eigenkapitals der Anteilseigner des Mutterunternehmens und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss entsprechend angepasst. Jede Differenz zwischen der Anpassung des Anteils ohne beherrschenden Einfluss und der erhaltenen bzw. gezahlten Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Anteilseignern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt, sofern gegenüber den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss ein entsprechender Erstattungsanspruch besteht. Die folgenden Unternehmen wurden als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor Lewicki GmbH	Oberdischingen	Entwicklung, mikroelektronischer Aufbau und Vertrieb von Bauelementen und -gruppen; Leistungselektronik	100%

Folgendes Unternehmen wurde bis zum Zeitpunkt der Liquidation (September 2022) als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor Scandinavia AB	Kungens Kurva, Schweden	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	51%

Da die First Sensor Scandinavia AB bereits im Vorjahr schon keinen wesentlichen operativen Geschäftsbetrieb sowie mit Ausnahme liquider Mittel keine wesentlichen Vermögenswerte und Schulden mehr hatte, sind die Auswirkungen der Entkonsolidierung von untergeordneter Bedeutung.

Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften basieren auf einheitlichen Rechnungslegungsstandards, Berichtsperioden und Stichtagen, die mit denen des Mutterunternehmens übereinstimmen.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden in voller Höhe eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden zum großen Teil als Aufwand erfasst. Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld darstellen, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Nach der Veräußerung oder Liquidation der Beteiligungen an Tochterunternehmen werden diese im Konzern entkonsolidiert. Dazu werden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der veräußerten Gesellschaften aus der Konzernbilanz entfernt und die bestehenden Konsolidierungsbuchungen aufgehoben. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen mit dem zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung geltenden Stichtagskurs umgerechnet. Lediglich die Forderungen und/oder Verbindlichkeiten der Konzernmuttergesellschaft verbleiben in der Konzernbilanz.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der First Sensor-Gruppe ist EUR und entspricht der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach der modifizierten Stichtagsmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft.

Fremdwährungstransaktionen sind bei der erstmaligen Erfassung mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs von der Fremdwährung in die funktionale Währung umzurechnen. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Erfüllung von monetären Posten oder der Umrechnung von monetären Posten zu anderen Umrechnungskursen als dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung entstehen, sind als Aufwand oder Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der letztmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Ausländische Tochterunternehmen

Alle ausländischen, in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen der First Sensor, wurden als wirtschaftlich selbständige, ausländische Einheiten angesehen, da sie in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig waren. Ihre funktionalen Währungen entsprechen der jeweiligen Landeswährung. In den letzten beiden Geschäftsjahren war nur noch ein ausländisches Tochterunternehmen einbezogen. Dessen Bilanzen wurden zum Stichtagskurs am 30. September 2021 bzw. zum Stichtagskurs der Entkonsolidierung mit den im Folgenden dargestellten Kursen umgerechnet:

Wechselkurse zum Stichtag	30.09.2021	30.09.2022
Schwedische Kronen SEK	10,1683	10,8993

Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zum monatlichen Durchschnittskurs umgerechnet.

Jahres-Durchschnittskurse	01.01. – 30.09.2021	01.10.2021 – 30.09.2022
Schwedische Kronen SEK	10,171	10,78397

Die Währungsumrechnung erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral, d.h. alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital in den übrigen Rücklagen ausgewiesen.

Die im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis erfolgswirksam aufgelöst.

Liquide Mittel und Finanzmittelfonds

Liquide Mittel umfassen Barmittel, Festgeldeinlagen mit Restlaufzeiten bis zu drei Monaten und Sichteinlagen. Der Finanzmittelfonds, der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen wird, enthält zusätzlich die unter Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Einlagen in den Cash Pool der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH sowie kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten.

Beschränkt verfügbare Mittel mit Restlaufzeiten über drei Monate werden unter den finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert, sobald First Sensor Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden einbezogen, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Kategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Erfüllt ein Schuldinstrument die folgenden zwei Bedingungen, muss es zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Die Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien bei Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter

dem Posten Finanzerträge erfasst. Erfüllt ein Schuldinstrument die folgenden zwei Bedingungen, muss es zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen Schuldinstrumente, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL), sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

First Sensor erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes werden dann ausgebucht, wenn First Sensor die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte, aus denen der Vermögenswert besteht, verliert oder die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme auslaufen. Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Vermögenswerten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Die Bilanzierung von Derivaten, die die Voraussetzungen des Hedge Accounting erfüllen, ist im Abschnitt Derivative Finanzinstrumente erläutert.

Wertminderung

First Sensor ermittelt am Bilanzstichtag die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten nach dem „expected loss model“ und erfasst Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden. Der Betrag der erwarteten Ausfälle bzw. die Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos werden zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert bzw. überprüft.

Beim expected loss model wird zwischen der allgemeinen und vereinfachten Vorgehensweise unterschieden: Bei der allgemeinen Vorgehensweise wird nach dem Drei-Stufen-Modell, beginnend mit dem „12-month-expected credit loss“ (Stufe 1) mit, sofern notwendig, Migration in den „lifetime expected credit loss“ (Stufe 2 und 3), vorgegangen.

Bei der Beurteilung des Ausfallrisikos berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen, u. a. Branchenentwicklung, Rating, Sicherheiten. Dabei werden auch länderspezifische Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.

Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden so saldiert, dass nur der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen wird. Dies geschieht erst dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die

dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In der Berichtsperiode wurden insbesondere die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich des Cash-Pools mit der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH saldiert.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt.

Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Bezüglich der Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf den Abschnitt Derivative Finanzinstrumente verwiesen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen deren Buchwerten entsprechen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können. Dabei sind noch anfallende Verkaufskosten zu berücksichtigen. Wenn jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderung des Materialaufwands berücksichtigt.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Sie werden auf Basis einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt.

Im Rahmen von Gängigkeitstests und Reichweitenanalysen werden ermittelte Überkapazitäten wertmäßig korrigiert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlagenabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

Gebäude	25 – 33 Jahre
---------	---------------

Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 15 Jahre
------------------------------------	--------------

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzelkosten und Fertigungsgemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen durch die erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

Immaterielle Vermögenswerte

First Sensor aktiviert immaterielle Vermögenswerte, wenn

- sich der Vermögenswert auf Grund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt, und
- die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögenswert extern erworben wird.

Im Zusammenhang mit Entwicklungen für neue Produkte und Technologien werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38 für die Aktivierung von Entwicklungsleistungen werden diese in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Gemeinkosten, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts notwendigerweise anfallen und die dem Vermögenswert direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls aktiviert. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertiggestellt und allgemein freigegeben ist.

Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswertes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht, besteht.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit besteht, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens liegt vor.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten, ist gegeben.

Des Weiteren werden erworbene Entwicklungen (Fertigungs-Know-how) als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, sofern diese verlässlich bewertet werden können und Kontrolle über die Verwertung der Ergebnisse dieser Entwicklungsprojekte besteht.

Abnutzbare immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Nach IAS 38 werden abnutzbare immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(a) Software

Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

(b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU), zu welcher der Geschäfts- oder Firmenwert gehört, ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Liegt der erzielbare Wert nur um bis zu 10 Prozent über dem Buchwert, wird über eine Sensitivitätsrechnung ein theoretisches Wertberichtigungspotential ermittelt. Hierzu werden sowohl das zugrunde gelegte Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) um 5 bis 10 Prozent reduziert als auch der risikolose Basiszinssatz um 0,5 bis 1 Prozentpunkt angehoben und die Auswirkungen auf den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

(c) Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwand aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der er entstanden ist, es sei denn, die Voraussetzungen des IAS 38.57 sind im Fall von Entwicklungsaufwendungen erfüllt.

(d) Entwicklungen

First Sensor hat im Rahmen eines Unternehmenserwerbs Entwicklungsleistungen erworben. Diese werden über 20 Jahre planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen, wenn die Vermarktung der Entwicklung beginnt.

(e) Marken

Im Rahmen des Erwerbs der Sensortech-nics-Gruppe wurden identifizierte Vermögenswerte in Form von Marken erworben. Die Marke Klay wurde im Rahmen des Verkaufs der Klay Instruments B.V. veräußert. Die Marken Sensortech-nics und ELBAU wurden zum 31. Dezember 2015 vollständig wertberichtigt, da die beiden Markennamen durch die Konzentrierung auf die Dachmarke „First Sensor“ nicht mehr verwendet werden.

(f) Kundenstamm

Durch den Erwerb der Sensortech-nics-Gruppe wurden Kundenstämme erworben und als immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Die Abschreibung der Kundenstämme erfolgte planmäßig linear über eine erwartete Nutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren. Sie sind vollständig abgeschrieben.

(g) Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der für den Vermögenswert am Abschlussstichtag erzielbare Wert dauerhaft unter seinem Buchwert liegt, oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist (Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden). Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash generierende Einheit.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist immer dann anzusetzen, wenn

- der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- es wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung dar, d.h. den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwendungen erfasst.

Als Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Berichtszeitraum wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, sofern

- die Fair Value Option ausgeübt wurde,
- die Verbindlichkeit dem Handelsbestand zugeordnet wurde, oder
- die Verbindlichkeit bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 betrifft.

Negative Marktwerte aus Derivaten werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden Gewinne und Verluste im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie im Fall der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht mehr ausgewiesen, wenn diese getilgt sind, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zum Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ein Derivat, welches zum FVTPL klassifiziert wurde, wurde im Vorjahr verkauft und ausgebucht.

Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Pläne

Es bestehen für Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer sowie leitende Mitarbeiter beitragsorientierte Pläne. Es handelt sich um Versorgungszusagen einer überbetrieblichen Unterstützungskasse. Die Gesellschaft zahlt festgelegte monatliche Beiträge an die Unterstützungskasse. Vom Konzern aufgewendete Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden in der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Leistungsorientierte Pläne

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 als Leistungen an Arbeitnehmer nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen. Bei der Berechnung dieser Leistungsverpflichtungen werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere die jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktrendite sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Ableitung des Rechnungszinses erfolgt dabei für die Eurozone anhand von Unternehmensanleihen des iBoxx™ Corporates AA. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde in Abhängigkeit der Betriebszugehörigkeit und des Lebensalters der Pensionsberechtigten berücksichtigt. Die unmittelbaren Pensionszusagen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Daten gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, werden sofort bei ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie darauf entfallende latente Steuern werden in Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und darauf entfallende latente Steuern werden gesondert in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Den Pensionsrückstellungen gegenüber existiert kein Planvermögen, das die Pensionsverpflichtung mindern würde.

Aktioptionen

Durch einen Aktienoptionsplan ist die Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Mitarbeiter, d.h. Vorstand, Geschäftsführungen und Mitarbeiter von First Sensor, mittel- und langfristig an dem künftigen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen.

Die Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen wird, erfolgt nach IFRS 2. Danach setzt der Konzern die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen und die entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals direkt mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen an, sofern dieser verlässlich geschätzt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ermittelt der Konzern deren Wert und die entsprechende Eigenkapitalerhöhung indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Wert der gewährten Eigenkapitalinstrumente. Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ein. Stattdessen berücksichtigt der Konzern diese durch Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrags einbezogenen Eigenkapitalinstrumente.

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der

Betrag, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang 29. Ergebnis je Aktie).

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Konzernbilanz als abgegrenzte Investitionszuschüsse und -zulagen dargestellt. Diese werden über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts in gleichen jährlichen Raten erfolgswirksam aufgelöst.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit dem Fünf-Schritte-Ansatz (five-step-approach) des IFRS 15 realisiert. Dabei wird geprüft, ob die Leistungsversprechen separate, voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen bzw. ob im Vertrag weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden fünf Schritten:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern ganz überwiegend zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion verlässlich bestimmbar und während der Berichtsperiode zugeflossen ist.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst.

Steuern

Latente Steuern

Aufgrund des am 14. April 2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Muttergesellschaft, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26. Mai 2020 zustimmte, besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Ebenso besteht zwischen der First Sensor AG als Mutterunternehmen und der First Sensor Lewicki

GmbH als Tochtergesellschaft ein Gewinnabführungsvertrag und somit ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Infolge der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft werden das zu versteuernde Einkommen und der Gewerbeertrag der First Sensor AG und der First Sensor Lewicki GmbH der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als oberste Organträgerin ab dem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2021 zugerechnet. Infolgedessen werden seit dem 1. Januar 2021 keine latenten Steuern mehr bilanziert. Aus dem Vorjahr 2020 übernommene Passive latente Steuern wurden 2021 erfolgswirksam aufgelöst.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 werden alle vertraglichen Vereinbarungen, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, danach beurteilt, ob ein Vermögenswert eindeutig identifizierbar ist, der Konzern innerhalb der Laufzeit im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen erhält sowie über das Recht verfügt, über den Vermögenswert entscheiden zu können. Sofern dies der Fall ist, wird in der Konzern-Bilanz ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Zur Abzinsung werden die den Leasingverträgen zugrundeliegenden Zinssätze verwendet. Für Verträge ohne eigenen Zinssatz werden Konzern-Grenzfremdkapitalzinssätze in Abhängigkeit der Laufzeit der Verträge verwendet; diese Grenzfinanzierungszinssätze liegen zwischen 1,39 % und 2,79 %. Des Weiteren werden hinreichend feststehende Zahlungen für Verlängerungs- und Kaufoptionen sowie variable Zahlungen (z. B. Indexbasierte Zahlungen) in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingverbindlichkeit wird abhängig von ihrer Fristigkeit unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Nutzungsrecht wird bei Erstansatz mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten angesetzt. Die Nutzungsrechte am jeweiligen Leasingobjekt werden als separater Posten im Sachanlagevermögen ausgewiesen und über die Dauer der Verträge linear abgeschrieben. Falls die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes kleiner als die Laufzeit des Leasingvertrags ist, wird über den kürzeren Zeitraum abgeschrieben. Die bilanzierten Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen 13 Monaten und 38 Jahren auf.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen. Bei der Beurteilung dieser Verträge wird von den Vereinfachungsmöglichkeiten für das Kurzzeit-Leasing (short-term-lease mit Laufzeiten kleiner als ein Jahr) sowie für betraglich kleine Leasingverhältnisse (small-ticket-lease bei zugrundeliegenden Vermögenswerten von unter USD 5.000) Gebrauch gemacht. Für solche Leasingverhältnisse werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Stattdessen werden die Leasingaufwendungen als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von der Möglichkeit einer Portfoliobildung ähnlicher Verträge wird nicht Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Ausfall- und Liquiditätsrisiko

First Sensor trägt dafür Sorge, dass genügend Zahlungsmittel und Kreditlinien zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen zu können. Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen.

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der in der Konzern-Bilanz aktivierten Finanzinstrumente begrenzt.

Wechselkursrisiko

Da die Konzerngesellschaften überwiegend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind, besteht kein erhebliches Wechselkursrisiko. Wurden in der Berichtsperiode Materialeinkäufe im Ausland getätigt, wurden Fremdwährungsrisiken durch die teilweisen Fakturierungen in EUR reduziert.

Zinsrisiken und Hedging

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern in Vorjahren ausgesetzt war, resultierte überwiegend aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz. Diesem Risiko wurde weitgehend durch die Aufnahme von Festzinsdarlehen oder im Fall von variablen Darlehen durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) entgegengewirkt. Da bereits im Geschäftsjahr 2020 der wesentliche Teil des gesicherten Grundgeschäfts beendet wurde, und aus dem verbleibenden Grundgeschäft keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken erwartet wurden, wurde das derivative Finanzinstrument (Zinsswap) im Vorjahr veräußert. Seit dem Vorjahr ist der Konzern keinem wesentlichen Risiko aus Schwankungen von Marktzinssätzen mehr ausgesetzt.

In den Vorjahren wurden derivative Finanzinstrumente wie folgt bilanziert:

Derivative Finanzinstrumente wurden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie wurden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv war, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ war.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllten, wurden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswap-Kontrakten wurde unter Bezugnahme auf die Marktwerte ähnlicher Instrumente ermittelt.

First Sensor nutzte bis zum 18. März 2021 Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken („Cashflow-Hedge“). Diese wurden, unter Berücksichtigung der strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes aus einem Sicherungsinstrument wurde direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil sofort erfolgswirksam erfasst wurde.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge wurden in der Periode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst haben, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst wurden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wurde.

Resultierte eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, so wurden die im Eigenkapital erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Schuld.

Wurde mit dem Eintritt der vorgesehenen Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, wurden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausgelaufen oder veräußert, beendet oder ausgeübt wurde, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgte, verblieben die bislang im Eigenkapital erfassten Beträge solange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die vorgesehene Transaktion oder feste

Verpflichtung eingetreten war. Das Gleiche gilt, wenn festgestellt wurde, dass das Sicherungsinstrument nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllte.

4.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
1. Januar 2021	16.944	12.249	19.573	286	49.052
Zugänge	16	583	0	0	599
Abgänge	-4.966	-397	0	0	-5.363
Umbuchungen	0	-273	0	0	-273
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-567	-7.465	0	0	-8.032
30 September 2021	11.427	4.697	19.573	286	35.983
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2021	13.179	3.975	18.218	52	35.424
Zugänge	839	701	1.355	0	2.895
Abgänge	-4.959	-265	0	0	-5.224
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	-1	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	-507	-2.735	0	0	-3.242
30. September 2021	8.552	1.676	19.573	51	29.852
Buchwert 01. Januar 2021	3.765	8.274	1.355	234	13.628
Buchwert 30. September 2021	2.875	3.021	0	235	6.131

in TEUR	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten					
1. Oktober 2021	11.427	4.697	19.573	286	35.983
Zugänge	83	117	0	0	200
Abgänge	-2.039	-733	0	0	-2.772
Umbuchungen	300	0	0	0	300
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Kons. Kreis	0	0	0	0	0
30. September 2022	9.771	4.081	19.573	286	33.711
Kumulierte Abschreibungen					
1. Oktober 2021	8.552	1.676	19.573	51	29.852
Zugänge	1.412	860	0	0	2.272
Abgänge	-1.966	-600	0	0	-2.566
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	-1	0
Änderungen Kons. Kreis	0	0	0	0	0
30. September 2022	7.998	1.936	19.573	50	29.558
Buchwert 01. Oktober 2021	2.875	3.021	0	235	6.131
Buchwert 30. September 2022	1.773	2.144	0	236	4.153

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügungsbeschränkt.

4.4 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

in TEUR	01.01.- 30.09.2021	01.10.2021- 30.09.2022
Anschaffungskosten		
1. Januar / 1. Oktober	25.275	25.275
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	0	0
Änderungen Kons. Kreis	0	0
30. September	25.275	25.275
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar / 1. Oktober	-9.296	-9.296
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	0	0
Änderungen Kons. Kreis	0	0
30. September	-9.296	-9.296
Buchwert 1. Januar / 1. Oktober	15.979	15.979
Buchwert 30. September	15.979	15.979

Die Firmenwerte zum 30. September 2022 verteilen sich auf die folgenden Unternehmen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
First Sensor Lewicki GmbH	1.846	1.846
First Sensor AG (Ehemalige Sensortech-nics-Gruppe inkl. First Sensor Technology GmbH und MEMSfab GmbH)	14.133	14.133
Gesamt	15.979	15.979

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte wurde der Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit berechnet und dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, so erfolgt eine Wertberichtigung. Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung der operativen Cashflows der Planungsperiode mit dem mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten WACC. Eine indikative Kontrolle wurde mit Hilfe des Ertragswertverfahrens durchgeführt.

Als Parameter für den Impairment-Test wurden die folgenden Basisannahmen getroffen:

Annahmen Impairment Test	2021	2022
Risikoloser Basiszinssatz	0,10 %	2,08 %
Marktrisikoprämie	7,50 %	7,00 %
Betafaktor	1,20	1,19
Fremdkapitalzinssatz vor Steuern	2,73 %	4,45 %
WACC vor Steuern	11,98 %	10,11 %
WACC nach Steuern	8,38 %	

First Sensor wurde im Geschäftsjahr weiter in die TE Connectivity-Gruppe integriert. Nach dem Erwerb durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG wurde zwischen dem Erwerber und der First Sensor AG am 6. Juli 2020 ein Beherrschungs- und mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Einbindung der First Sensor-Gruppe in die globale Vertriebsorganisation der TE Connectivity-Gruppe. Mit der Übernahme der Vertriebstätigkeiten erfolgte auch eine entsprechende Anpassung des Pricings. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass die TE Connectivity-Gruppe der First Sensor-Gruppe keine Steuerumlagen berechnen wird. Da First Sensor als Organgesellschaft im aktuellen Geschäftsjahr und auch künftig mit Ausnahme der Steuern auf Minderheiten ausgleich keine Ertragsteuern zahlen wird, ist der WACC ohne Berücksichtigung von Steuern berechnet. Das grossing up des WACC auf einen WACC vor Steuern entfällt, da die Vorsteuer-Cashflows den Nachsteuer-Cashflows entsprechen.

First Sensor Lewicki GmbH

Aus dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der First Sensor Lewicki GmbH im Jahr 2000 weist First Sensor einen Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 1.846 aus. Gemäß IAS 36 wurde zum 30. September 2022 eine Überprüfung des Firmenwertes der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung auf Basis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Geschäftsjahr 2022 werden bis 2025 leicht steigende Umsätze erwartet
- Die relative EBIT-Marge geht im Vergleich zu Vorjahren zwar deutlich zurück, liegt absolut aber immer noch auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Geschäftsjahre.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2026 (Terminal Value) wurde eine Wachstumsrate von 1,5 Prozent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode, berechnet sich zu 10,11 Prozent ohne Berücksichtigung von Steuern (VJ: 8,38 Prozent nach Steuern und 11,98 Prozent vor Steuern).
- Der Detailplanungszeitraum beträgt wie im Vorjahr 3 Jahre.

Aus dem Impairment-Test ergab sich wie im Vorjahr keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Der Vorstand setzt bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage an.

First Sensor AG (Ehemalige Sensortech-nics-Gruppe inkl. First Sensor Technology GmbH und MEMSfab GmbH)

First Sensor erwarb im Geschäftsjahr 2010 sämtliche Geschäftsanteile an der First Sensor Technology GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 1.125. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 24. August 2015 wurde die First Sensor Technology GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2015 durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Jahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der Sensortech-nics-Gruppe. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 26.390. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 28. Juni 2012 wurden die Sensortech-nics GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2012 und aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 17. April 2013 die Elbau Elektronik Bauelemente GmbH Berlin rückwirkend zum 1. Januar 2013, jeweils durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG, auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der MEMSfab GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 455. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 27. Juni 2013 mit Nachtrag vom 30. Oktober 2013 wurde die Gesellschaft unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Impairment-Test dahingehend geändert, dass die aus den Erwerben der First Sensor Technology GmbH, der Sensortech-nics-Gruppe sowie der MEMSfab GmbH stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte, die seit mehreren Jahren durchgehend in der First Sensor AG aufgegangen sind, einem einheitlichen Wertminderungstest unterzogen werden, der die First Sensor AG als zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) zugrunde legt. Hintergrund ist, dass spätestens seit den jeweiligen Verschmelzungen auf die First Sensor AG der Wertschöpfungsprozess innerhalb der First Sensor AG zunehmend nicht mehr isoliert in den einzelnen Einheiten, sondern über diese einzelnen Einheiten hinweg erfolgt. So sind der Entwicklungs- und Produktionsprozess mittlerweile so gesteuert, dass in den einzelnen Einheiten bestimmte, nicht mehr isoliert zu betrachtende Wertschöpfungen stattfinden. Auch organisatorisch werden Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Einheiten seit der Einführung des neuen ERP-Systems SAP zum 1. Januar 2018 nicht mehr isoliert als Teilprozesse innerhalb der jeweiligen Einheiten, sondern als ein übergreifender laufender Produktionsprozess abgebildet und geführt. Die identifizierten Zahlungsströme innerhalb der Einheiten können somit nicht mehr als weitestgehend unabhängig von den anderen Einheiten angesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die TE Connectivity-Gruppe und der Integration der First Sensor-Gruppe in die TE Connectivity-Gruppe wurden alle wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften, die überwiegend aus dem Erwerb der Sensortech-nics-Gruppe stammen, im Geschäftsjahr 2020 verkauft. In diesem Zusammenhang ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 13.837 abgegangen. Die Höhe des abgegangenen Geschäfts- oder Firmenwertes hat sich dabei an den Verhältnissen der Marktwerte der abgehenden und verbleibenden Einheiten bemessen. Sowohl vor als auch nach anteiligem Abgang der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde eine Überprüfung auf mögliche Wertminderung vorgenommen.

Die Überprüfung der Firmenwerte der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung wurde auf Basis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Geschäftsjahr 2022 werden insbesondere für 2023 höhere Umsätze aus der Integration der Produktion vom TE Connectivity-Standort in Dortmund in den Standort von First Sensor in Berlin geplant. Für 2024 und 2025 werden dann noch moderat steigende Umsätze erwartet. Das zum 01. Juni 2022 eingeführte Vertriebsmodell und darauf abgestimmte Pricing führt im Vorjahresvergleich zwar zu einer reduzierten Rohertragsmarge, aber zeitgleich zu einer deutlichen Kostenentlastung im Vertriebsbereich. Der erweiterte Marktzugang über die TE Connectivity-Vertriebsorganisation führt außerdem zu zusätzlichen Wachstumspotentialen. Die Auswirkungen aus der Corona-Krise und den Einflüssen des Ukraine-Krieges insbesondere in Bezug auf die inflationären Kostensteigerungen sind in den Planungen berücksichtigt.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2026 (Terminal Value) wurde eine Wachstumsrate von 1,5 Prozent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode, berechnet sich zu 10,11 Prozent ohne Berücksichtigung von Steuern (VJ: 8,38 Prozent nach Steuern und 11,98 Prozent vor Steuern).
- Der Detailplanungszeitraum beträgt wie im Vorjahr 3 Jahre.

Aus dem Impairment-Test ergab sich wie im Vorjahr keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Der Vorstand setzt bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, wurde einerseits das erwartete EBIT um 5 % gesenkt und andererseits der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode, um 0,5 %-Punkte erhöht. Auch auf Grundlage der geänderten Parameter ist kein Abwertungsbedarf ermittelt worden.

4.5 SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Summe
Anschaffungskosten						
1. Januar 2021	19.532	61.768	12.291	6.687	8.120	108.398
Zugänge	35	1.858	171	8.412	833	11.310
Abgänge	-5	-3.882	-1.964	-30	-200	-6.080
Umbuchungen	32	2.419	32	-2.210	-11	261
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	-1	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-10.943	-2.837	-1.582	-1.242	-16.604
30. September 2021	19.594	51.220	7.693	11.278	7.499	97.284
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2021	8.523	38.507	9.597	40	2.560	59.227
Zugänge	480	3.251	687	22	853	5.292
Abgänge	-6	-3.853	-1.941	-29	-173	-6.001
Umbuchungen	0	15	0	-15	-11	-11
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	-1	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-7.951	-2.143	0	-1.059	-11.154
30. September 2021	8.997	29.968	6.199	18	2.169	47.350
Buchwert 1. Januar 2021	11.009	23.261	2.694	6.647	5.560	49.171
Buchwert 30. September 2021	10.597	21.252	1.494	11.260	5.330	49.933

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Summe
Anschaffungskosten						
1. Oktober 2021	19.594	51.220	7.693	11.278	7.499	97.284
Zugänge	61	928	453	6.675	2.571	10.688
Abgänge	0	-647	-2.619	-378	-4.566	-8.210
Umbuchungen	51	2.035	-170	-2.213	0	-297
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
30. September 2022	19.705	53.536	5.358	15.362	5.504	99.465
Kumulierte Abschreibungen						
1. Oktober 2021	8.997	29.968	6.199	18	2.169	47.350
Zugänge	631	3.514	530	0	661	5.336
Abgänge	0	-625	-2.552	0	-618	-3.795
Umbuchungen	0	2	0	0	0	2
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
30. September 2022	9.628	32.859	4.177	18	2.212	48.893
Buchwert 1. Oktober 2021	10.597	21.253	1.494	11.260	5.331	49.933
Buchwert 30. September 2022	10.078	20.677	1.180	15.344	3.292	50.571

Sachanlagen im Buchwert von TEUR 2.971 (VJ: TEUR 3.813) waren zum Bilanzstichtag als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet oder anderweitig verfügungsbeschränkt.

Die Nutzungsrechte wurden im Ausweis dem Sachanlagevermögen zugeordnet, die Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte (IFRS 16) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2021	7.314	74	732	8.120
Zugänge	601	0	231	832
Abgänge	-122	-51	-37	-210
Währungsdifferenzen	-1	0	0	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	-1.106	0	-137	-1.243
30. September 2021	6.686	23	789	7.498
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2021	2.035	47	478	2.560
Zugänge	695	10	149	854
Abgänge	-109	-45	-31	-185
Währungsdifferenzen	-1	0	0	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	-981	0	-78	-1.059
30. September 2021	1.639	12	518	2.169
Buchwert 1. Januar 2021	5.279	27	254	5.560
Buchwert 30. September 2021	5.047	11	271	5.329

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Oktober 2021	6.686	23	789	7.498
Zugänge	2.513	0	59	2.571
Abgänge	-4.350	-5	-212	-4.567
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
30. September 2022	4.849	18	636	5.502
Kumulierte Abschreibungen				
1. Oktober 2021	1.639	12	518	2.169
Zugänge	537	3	121	661
Abgänge	-404	-4	-210	-618
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
30. September 2022	1.772	11	429	2.212
Buchwert 1. Oktober 2021	5.047	11	271	5.329
Buchwert 30. September 2022	3.077	6	206	3.290

Bei der Ermittlung des Buchwerts der Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden wurde eine im Jahr 2022 mögliche Kaufoption für ein Objekt in Dresden nicht genutzt und das Nutzungsrecht bis Ende 2026 verlängert.

4.6 VORRÄTE

in TEUR	31.12.2021	30.09.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.954	17.892
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	12.298	17.025
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.885	4.743
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	61	55
Gesamt	30.199	39.715

Die Wertminderung auf Vorräte beläuft sich zum 30. September 2022 auf TEUR 2.710 (VJ: TEUR 2.156). Die Veränderung wurde als Aufwand erfasst und beläuft sich in der Berichtsperiode auf TEUR 554 (VJ: TEUR 487). Dieser Aufwand wurde für Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in der Position Materialaufwand und für Unfertige und Fertige Erzeugnisse in den Bestandsveränderungen ausgewiesen.

Sicherungsübereignete Vorräte bestanden zum Bilanzstichtag wie bereits im Vorjahr nicht.

4.7 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.730	16.938
Abzüglich Wertberichtigungen	-89	-542
Gesamt	18.641	16.396

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30–90 Tagen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 30. September 2022 Forderungen in Höhe von TEUR 12.256 (VJ: TEUR 0) gegenüber verbundenen Unternehmen, vorrangig gegenüber der TE Connectivity-Vertriebsgesellschaft, enthalten. Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen von TEUR 542 (VJ: TEUR 89) wurden wertberichtigt. Die Wertminderungen betreffen Forderungen gegenüber fremden Dritten aus der Zeit vor Umstellung auf die TE Connectivity-Vertriebsorganisation. Die Wertberichtigungen erfolgten auf Basis von Einzelfallbetrachtungen sowie unter der Verwendung von vergangenheits- und zukunftsorientierten Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.

Die Einzelwertberichtigungen entsprechen einer Ausfallquote von 3,2 Prozent (VJ: 0,5 Prozent).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022
Beginn der Periode	273	89
Aufwandswirksame Zuführung	50	542
Inanspruchnahme	0	-89
Auflösung	-123	0
Entkonsolidierung	-111	0
Ende der Periode	89	542

Zum 30. September 2022 stellt sich die Altersstruktur der Überfälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022	Δ absolut	in %
Nicht fällig	13.880	13.334	-546	-4,0
Weniger als 60 Tage	3.845	645	-3.200	-83,0
Zwischen 61 und 90 Tagen	204	203	-1	-1,0
Zwischen 91 und 120 Tagen	576	1.235	659	114,0
Mehr als 120 Tage	136	980	844	621,0
Gesamt	18.641	16.396	-2.245	-12,0

Die Forderungen enthalten strittige Forderungen in Höhe von TEUR 36 (i. Vj. TEUR 47) sowie Forderungen, denen Belastungsanzeigen von Kunden, die nicht akzeptiert wurden, in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 96) gegenüberstehen. Es wird gleichwohl damit gerechnet, diese Forderungen zu realisieren.

4.8 KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Gesellschafter (Cashpooling) sowie die Forderung auf Verlustausgleich aus dem mit der TE Connectivity geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 6.633.

4.9 KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Rechnungsabgrenzungsposten	368	181
Umsatzsteuerforderungen	413	261
Übrige	297	550
Gesamt	1.078	992

4.10 LIQUIDE MITTEL

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Guthaben bei Kreditinstituten	3.006	913
Gesamt	3.006	913

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Teil mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel bei Finanzinstituten beträgt TEUR 913 (VJ: TEUR 3.006).

4.11 GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital, das in der Konzern-Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird, beträgt zum Bilanzstichtag 51.612.480,00 Euro (VJ: 51.511.980,00 Euro) und setzt sich aus 10.322.496 Stückaktien (VJ: 10.302.396 Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von 5,00 Euro pro Aktie zusammen. Das Grundkapital der First Sensor AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 100.500,00 Euro durch ausgeübte Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 erhöht.

01.01. – 30.09.2021	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.289	51.444
Aktienoptionsplan 2016	13,5	67,5
Ende des Geschäftsjahres	10.302	51.512

01.10.2021– 30.09.2022	Aktien *	Grundkapital **
Beginn des Geschäftsjahres	10.302	51.512
Aktienoptionsplan 2016	20,1	100,5
Ende des Geschäftsjahres	10.322	51.612

* Aktienzahl in Tausend

** in TEUR

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital der First Sensor AG ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Bedingtes Kapital 2013/I	185	185
Bedingtes Kapital 2016/II	2.440	340
Bedingtes Kapital 2017/I	1.200	1.200
Bedingtes Kapital 2017/II	19.000	19.000
Gesamt	22.825	20.725

Zum 30. September 2022 betrug das bedingte Kapital insgesamt TEUR 20.725 (VJ: TEUR 22.825). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen der jeweiligen Aktienoptionspläne aus dem Bedingten Kapital 2013/I, dem Bedingten Kapital 2016/II und dem Bedingten Kapital 2017/I von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Der Aktienoptionsplan 2013/I ist bereits beendet und mit dem Ausscheiden und der Abfindung der Bezugsberechtigten des Aktienoptionsplans 2017/I im Geschäftsjahr 2020 bestehen aus dem Aktienoptionsplan 2017/I und 2017/II keinerlei Bezugsrechte mehr. Eine auch nur anteilige Ausübung der bedingten Kapitalerhöhungen 2013/I, 2017/I und 2017/II ist folglich nicht mehr möglich.

4.12 RÜCKLAGEN

Die Rücklagen entwickelten sich entsprechend den in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten. Die Positionen werden im Folgenden erläutert:

a) Kapitalrücklage - Aktienaufgeld

Durch die Ausübung von 20.100 Bezugsrechten aus dem AOP 2016 zu einem Ausübungspreis von Euro 31,32 hat sich in 2022 die Kapitalrücklage um den über dem Nennwert pro Aktie (5,00 Euro) liegenden Ausübungspreis um insgesamt TEUR 529 (VJ: TEUR 143) erhöht.

b) Kapitalrücklage – Aktienoptionen

Der erfolgswirksam im Personalaufwand erfasste sowie als Zuführung zu den Kapitalrücklagen bilanzierte Aufwand aus laufenden Aktienoptionsprogrammen beträgt TEUR 22 (VJ: TEUR 41).

c) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten den Bilanzgewinn und andere Gewinnrücklagen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Pensionen. Diese beliefen sich zum 30. September 2022 auf minus TEUR 43. Das Periodenergebnis hat die Gewinnrücklagen um TEUR 4.467 vermindert. Die Verlustausgleichsverpflichtung aus dem mit der TE Connectivity geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag führte zu einer Erhöhung der Gewinnrücklagen um TEUR 6.633. Unter Berücksichtigung der Effekte aus dem Währungsausgleichsposten haben sich die Gewinnrücklagen insgesamt um TEUR 2.068 erhöht.

d) Übrige Rücklagen

Die Übrigen Rücklagen enthalten ausschließlich die Rücklage für Währungsausgleichsposten. Der Währungsausgleichsposten dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen in EUR. Mit Entkonsolidierung der letzten ausländischen Tochtergesellschaft, der First Sensor Scandinavia AB, Schweden, wurde der Währungsausgleichsposten erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.13 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Mitarbeiter der Niederlassung München (FSM) haben leistungsorientierte Pensionszusagen erhalten. Für die Pensionspläne bilden die geleisteten Dienstjahre die Grundlage. Die Finanzierung der Versorgungszusagen erfolgt durch die Bildung von Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Versorgungsverbindlichkeiten und der zur Deckung dieser Verbindlichkeiten notwendigen Aufwendungen erfolgt nach dem gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Verfahren (Anwartschaftsbarwertverfahren). Der Zinsaufwand wird erfolgswirksam im Finanzergebnis sowie etwaiger laufender Dienstzeitaufwand erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie etwaiger nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die „Defined Benefit Obligation“ hat sich wie folgt geändert:

in TEUR	01.01. – 30.09.2021	01.10.2021 – 30.09.2021
Defined Benefit Obligation (DBO) am 01. Januar	315	319
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	35	0
Zinsaufwand	1	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-12	-41
Pensionszahlungen	-20	-26
Defined Benefit Obligation (DBO) am 31. Dezember / 30. September	319	254

Es existieren wie im Vorjahr keine Aktivwerte, die die Pensionsverpflichtung mindern würden. Der Rückstellungsbetrag entspricht daher der Defined Benefit Obligation. Für das folgende Geschäftsjahr werden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 27 (VJ: TEUR 26) erwartet. Auch für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 werden Pensionszahlungen in vergleichbarer Höhe erwartet.

Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck sowie folgende Annahmen zugrunde:

in %	30.09.2021	30.09.2022
Zinssatz	0,77	3,70
Gehaltstrend	0	0
Rententrend	1,80	2,40

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen (Zinssatz, Gehaltstrend, Rententrend) um einen Prozentpunkt nach oben oder unten hätte jeweils eine Auswirkung von unter TEUR 50 auf die Defined Benefit Obligation.

4.14 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	01.01. 01.01. - 30.09.2021	01.01. 01.10.2021 - 30.09.2022
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 01. Januar / 01. Oktober	582	339
Verbrauch	-130	15
Auflösung	-58	0
Zuführung	10	242
Abgang Konsolidierungskreis	-65	0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 30. September	339	427

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind zu allen dargestellten Zeitpunkten kurzfristig und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen. Diese wurden für Produkte passiviert, die in den vergangenen zwei Jahren verkauft wurden. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem garantiebehafteten Umsatz und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen, die innerhalb des zweijährigen Gewährleistungszeitraums liegen.

4.15 FINANZVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Kurzfristig bis 1 Jahr	26.312	5.635
Langfristig	12.322	6.790
davon 1 bis 5 Jahre	10.613	6.790
davon mehr als 5 Jahre	1.709	0
Gesamt	38.635	12.425

Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten enthalten auch die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert und nicht in der vorstehenden Aufgliederung der Finanzverbindlichkeiten enthalten. In den Finanzverbindlichkeiten ist ein KfW-Darlehen mit einem Wert von ursprünglich 13 Mio. Euro enthalten. Das Darlehen wurde im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Festzinssatz von 1,15% p.a. aufgenommen und ab dem 31. März 2020 vierteljährlich getilgt. Der bilanzierte Wert zum 30. September 2022 beträgt 8,5 Mio. Euro. Als Sicherheit dient eine Raumsicherungsübereignung von Maschinen und Anlagen am Standort Berlin-Weißensee. Mithafter ist die First Sensor Lewicki GmbH.

Schuldscheindarlehen

First Sensor hat am 15. Dezember 2015 drei Schuldscheindarlehen von insgesamt 28,0 Mio. Euro platziert.

Im Rahmen der Platzierung wurden von deutschen institutionellen Investoren Schuldscheine mit Laufzeiten von fünf Jahren (18,0 Mio. Euro, variabel verzinst, und 7,0 Mio. Euro, fest verzinst) und sieben Jahren (3,0 Mio. Euro, fest verzinst) gezeichnet. Der Schuldschein mit variabler Verzinsung hat eine Verzinsung, die mit einer Marge auf den 6-Monats-EURIBOR berechnet wird. Als Finanzrelationen wurden für die platzierten Schuldscheine der Verschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote festgelegt.

Die seit 2016 bestehenden variabel und fest verzinsten Schuldscheindarlehen über 18,0 und 7,0 Mio. Euro wurden am 21. Dezember 2020 getilgt. Das noch verbliebene Schuldscheindarlehen über 3 Mio. Euro wird aufgrund seiner Endfälligkeit im Dezember 2022 als kurzfristig ausgewiesen.

Die Finanzkennzahlen werden jährlich ermittelt. Das Zinsrisiko wird durch festgelegte Zinssätze bzw. durch den Abschluss marktüblicher Sicherungsmechanismen reduziert (siehe Abschnitt Derivative Finanzinstrumente).

Sonstiges

Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 verfügte First Sensor über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Kreditinstituten von TEUR 1.000 (VJ: TEUR 3.000). Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 eingesetzten Cash Pools mit der TE Connectivity-Gruppe wird die Nutzung dieser Kreditlinien unwahrscheinlich. Dennoch beabsichtigt die First Sensor die Möglichkeit einer kurzfristigen Inanspruchnahme der Kreditlinie beizubehalten. Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 werden darüber hinaus stichtagsbezogen kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 13 ausgewiesen. Im Rahmen der Cashpoolingvereinbarung mit TE Connectivity werden alle Bewegungen der angebundenen Bankkonten laufend über den Cashpool ausgeglichen.

4.16 LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Leasingverbindlichkeiten, die im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten sind, teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Kurzfristig bis 1 Jahr	966	637
Langfristig	4.780	2.948
davon 1 bis 5 Jahre	4.110	2.278
davon mehr als 5 Jahre	671	671
Gesamt	5.746	3.585

Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 259 (VJ: TEUR 263). Die aufgrund der in Anspruch genommenen Vereinfachungsregelungen weiterhin als Leasingaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Beträge beliefen sich auf TEUR 281 (VJ: TEUR 241) und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

4.17 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Investitionszuschüsse/-zulagen in Höhe von TEUR 2.467 (VJ: TEUR 2.631). Diese betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand und wurden im Wesentlichen in Form von Investitionsförderungen für die neu errichteten Produktionsanlagen in Berlin gewährt. Die gewährten Investitionsförderungen sind an den Nachweis der durchgeführten Investitionsmaßnahmen sowie die zukünftige Einhaltung von Verbleibensvoraussetzungen der geförderten Vermögenswerte und die Schaffung von Arbeitsplätzen geknüpft.

4.18 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Verbindlichkeiten gegen Personal	3.113	3.758
Verbindlichkeiten aus Steuern	535	681
Abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.037	3.330
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	15	51
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen für Restrukturierungskosten	6.073	0
Übrige	1.486	585
Gesamt	13.260	8.405

Die Verbindlichkeiten gegenüber Personal stellen im wesentlichen Bonus-Verpflichtungen sowie tarifliche Sonderzahlungen aus den laufenden Arbeitsverträgen dar. Die Verbindlichkeiten aus Steuern resultieren zum überwiegenden Teil aus abzuführender Lohnsteuer. Die Restrukturierungskosten im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit der Schließung des Standortes Puchheim gebildet.

Alle kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinst.

4.19 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Aktienoptionsplan 2016/II

Nachdem sämtliche Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplänen 2013 (AOP 2013) und 2017/I (AOP 2017/I) im Jahr 2020 entweder verfallen, abgefunden oder in Aktien gewandelt wurden, besteht nur noch der Aktienoptionsplan 2016/II.

Hierin ist geregelt, dass die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft möglich ist.

	AOP 2016/II
Beschluss der Hauptversammlung	04.05.2016
Laufzeit Aktienoptionsplan	3 Jahre
Wartefrist nach dem Ausgabezeitpunkt	4 Jahre
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	3 Jahre
Maximale Bezugsrechte (Gesamtvolumen)	520.000

Die Ausübung der Optionen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen.

Der Aktienoptionsplan 2016/II wurde auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 beschlossen. Dieser sieht vor, bis zu 520.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen der Gesellschaft und Führungskräfte der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verwirken, darf eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte des Aktienoptionsplans 2016/II verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 160.000 Optionen (bis zu ca. 30,8 Prozent)
- Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 70.000 Optionen (bis zu ca. 13,5 Prozent)
- Führungskräfte der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 290.000 Optionen (bis zu ca. 55,7 Prozent)

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2016 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Insgesamt haben die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabetag; anschließend verfallen sie ersatzlos. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von 30 Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht war. Der Ausübungspreis entspricht jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabetag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte beträgt der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie an 30 aufeinander folgenden Börsentagen den Ausübungspreis erreicht oder überschreitet. Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte beträgt 11,95 Euro in der ersten Tranche, sowie 16,03 Euro in der zweiten Tranche und 31,32 Euro in der dritten Tranche je Bezugsrecht.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzt neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, können die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Die Bezugsrechte sind vererblich, nicht aber übertragbar oder veräußerbar. Sie können nicht verpfändet werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2016/II wurde das Bedingte Kapital 2016/II in Höhe von 2.600.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 290.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 110.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 2,00 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 78.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 3,08 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 11,73 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 101.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Des Weiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2020 sind 160.000 Bezugsrechte mit dem Ausscheiden eines Vorstandes abgefunden worden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.20 UMSATZERLÖSE

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.01.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
DACH*	55.815	80.836	25.021	44,8
Übriges Europa	22.447	13.802	-8.645	-38,5
Nordamerika	5.688	6.088	400	7,0
Asien	20.030	14.167	-5.863	-29,3
Rest der Welt	1.334	477	-858	-64,3
Gesamt	105.314	115.370	10.056	9,5

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von kundenspezifischen Halbleitersensoren, Sensorsystemen sowie Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen. Erlösschmälerungen sind in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 113 (VJ: TEUR 129) gewährt worden.

Die dargestellte Umsatzentwicklung in den verschiedenen regionalen Märkten ist nur bedingt aussagefähig, da seit 1. Juni 2022 alle wesentlichen Umsätze über die TESOG als Verkaufs- und Distributionspartner erzielt werden. Diese Umsätze sind der DACH-Region zugeordnet. Entsprechend sind die Umsätze der anderen Regionen rückläufig.

4.21 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Gewinn aus der Veräußerung konsolidierter Tochterunternehmen	23.502	0	-23.502	-100,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten	410	171	-239	-58,3
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	300	35	-265	-88,4
Versicherungsentschädigungen	2	0	-2	-100,0
Investitionszulagen	65	81	16	24,6
Investitionszuschüsse	54	73	19	35,2
Periodenfremde Erträge	394	6	-388	-98,4
Entwicklungszuschüsse	124	0	-124	-100,0
Weiterbelastung Vertriebskosten	0	1.463	1.463	100,0
Sonstige	240	874	634	264,2
Gesamt	25.091	2.703	-22.388	-89,2

4.22 BESTANDSVERÄNDERUNGEN AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Unfertige Erzeugnisse	1.483	4.726	3.243	218,7
Fertige Erzeugnisse	2.165	-679	-2.844	-131,4
Gesamt	3.648	4.047	399	-10,9

4.23 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	583	117	-466	-80,0
Übrige aktivierete Aufwendungen	421	0	-421	-100,0
Gesamt	1.004	117	-887	-88,3

Aufgrund der fortschreitenden Integration in den TE Connectivity-Konzern finden Entwicklungsleistungen nicht mehr nur ausschließlich innerhalb der First Sensor Gruppe statt, sondern auch und im wesentlichen in anderen legalen Einheiten des TE Connectivity-Konzerns. Daher entspricht die Minderung der zu aktivierenden Eigenleistungen den Erwartungen.

Die aufwandswirksam erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 4.662 (VJ: TEUR 6.703).

4.24 MATERIALAUFWAND, AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.882	51.533	5.651	12,3
Bezogene Leistungen	7.689	10.371	2.682	34,9
Gesamt	53.571	61.904	8.333	15,6

4.25 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich in die folgenden Positionen:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Löhne und Gehälter	35.410	33.905	-1.505	-4,2
Soziale Abgaben inkl. Altersvorsorge	6.201	6.370	169	2,7
Gesamt	41.611	40.275	-1.336	-3,2

Der Personalaufwand beinhaltet TEUR 22 (VJ: TEUR 41) Aufwendungen für die Gewährung von Aktienoptionen.

4.26 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Raumkosten	1.117	1.386	269	24,1
Instandhaltung, Reparaturen	1.867	2.231	364	19,5
Vertriebs- und Marketingkosten	1.751	140	-1.611	-92,0
Rechts- und Beratungskosten	866	228	-638	-73,7
IT-Kosten	1.710	2.857	1.147	67,1
Kfz-Kosten	96	244	148	154,2
Reisekosten	153	335	182	119,0
Gewährleistungsaufwendungen	22	88	66	300,0
Kosten der Warenabgabe	381	34	-347	-91,1
Sonstiger Betriebsbedarf	861	2.468	1.607	186,6
Konzernumlage	60	1.976	1.916	3.193,3
Sonstige Aufwendungen	1.042	1.575	533	51,2
Anlagenabgänge	196	4	-192	-98,0
Versicherungen	374	280	-94	-25,1
Investor Relations	179	37	-142	-79,3
Personalbeschaffung	126	188	62	49,2
Allgemeine Verwaltung	691	994	303	43,8
Arbeitskleidung und Arbeitsschutz	459	524	65	14,2
Fortbildungskosten	133	202	69	51,9
Kommunikationskosten	156	148	-8	-5,1
F&E Aufwendungen	37	0	-37	-100,0
Periodenfremde Aufwendungen	833	15	-819	-98,2
Jahresabschlussprüfung	315	378	63	20,0
Aufsichtsratsvergütung	45	46	1	2,2
Sonstige Steuern	27	37	10	37,0
Gesamt	13.496	16.416	2.920	21,6

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von TEUR 247 (i.V. TEUR 208) sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von TEUR 34 (i.V. TEUR 34).

4.27 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Zinserträge	37	45	8	21,6
Zinsaufwendungen	-494	-494	0	0,0
Übrige	-14	-322	-308	2.200,0
Gesamt	-471	-771	-300	63,7

4.28 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Laufende Ertragsteuern	128	-255	-383	-299,2
Latente Steuern	-1.233	0	1.233	-100,0
Ausgewiesener Steuerbetrag	-1.105	-255	850	-76,9

Die Überleitung zwischen dem Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag und dem Produkt aus ausgewiesenem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Konzernsteuersatz setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	17.723	-4.736	-22.459	-126,7
Steuersatz	30%	30%		
Errechneter Steueraufwand, -ertrag (Aufwand positiv, Ertrag negativ)	5.317	-1.421	-6.738	-126,7
Periodenfremde Steuern	-100	-86	14	-14,0
Auflösung von Steuerrückstellungen	0	-475	-475	-
Steuern auf Minderheitenausgleich	228	306	78	34,2
Abweichender ausländischer Steuersatz	-14	0	14	-100,0
Steuerliche Organschaft mit TE	-6.536	1.421	7.957	-121,7
Steuerertrag	-1.105	-255	850	-76,9

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zu zahlenden Ertragsteuern.

Die Ertragsteuern für 2022 umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne 15 Prozent. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbesteuer wurde in Abhängigkeit des Hebesatzes der zuständigen Gemeinde mit 11,55 Prozent bzw. 14,35 Prozent berechnet.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen wie im Vorjahr nicht.

4.29 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Bezugsrechte mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Ergebnis der Aktionäre	18.724	-4.467	-23.191	-123,9
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (unverwässert)	10.293	10.308	15	0,1
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	1,82	-0,43	-2,25	-123,6
Verwässerungseffekt durch Bezugsrechte	9	6	-3	-33,3
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (verwässert)	10.302	10.314	2	0,0
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	1,82	-0,43	-2,25	-123,6

4.30 ANMERKUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

First Sensor weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Die Überleitung erfolgt ausgehend vom Ergebnis vor Steuern; Steuerzahlungen werden innerhalb des operativen Cashflows dargestellt, erhaltene Zinsen als Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit sind nahezu ausschließlich durch Zahlungen bedingt; Währungskursveränderungen oder Zeitwertveränderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Der Finanzmittelfonds wird entsprechend der Zahlungsmitteldisposition der Gesellschaft definiert. Er beinhaltet Sichtguthaben bei Kreditinstituten und Einlagen in den Cash-Pool:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022	Δ absolut	in %
Barmittel	0	0	0	-
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	3.006	913	-2.093	-69,6
Cash Pool	64.279	28.880	-35.399	-55,1
Kontokorrentverbindlichkeiten	-1.501	-13	1.488	-99,1
Gesamt	65.784	29.779	-36.005	-54,7

Im Rahmen der Cashpoolingvereinbarung mit TE werden alle Bewegungen der angebotenen Bankkonten laufend über den Cashpool ausgeglichen.

4.31 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die First Sensor AG und damit der Konzern haftet nach § 74 Abgabenordnung für die beim steuerlichen Organträger entstehenden Steuern, bei denen sich die Steuerpflicht auf den Geschäftsbetrieb der First Sensor AG gründet. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von Anlagegütern, Pkw sowie Bürotechnik, Erbpachtverbindlichkeiten, Gebäudeleasing und aus Zuwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Alle Miet- und Leasingverpflichtungen werden seit dem 1. Januar 2019 grundsätzlich nach IFRS 16 bewertet und im Sachanlagevermögen bzw. als Finanzielle Verbindlichkeit bilanziert. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibenden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert belaufen sich auf TEUR 369 in der Berichtsperiode (VJ: TEUR 242). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2024 bis 2026	Ab 2027
Bestellobligo	20.379	1.626	0
Bürgschaften	0	0	0
Gesamt	20.379	1.626	0

Das Bestellobligo 2023 bezieht sich auf bestellte Anlagegüter und Vorratsvermögen.

4.32 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die First Sensor-Gruppe besteht seit dem Verkauf oder Auflösung ihrer ausländischen Tochtergesellschaften nur noch aus der Muttergesellschaft, First Sensor AG und der First Sensor Lewicki GmbH. Die Ergebnisse der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften werden monatlich ermittelt, aufbereitet und durch den Vorstand der Gesellschaft analysiert. Diese Geschäftseinheiten repräsentieren jedoch keine Segmente im Sinne des IFRS 8.

4.33 TRANSAKTIONEN ZWISCHEN NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind der Mehrheitsgesellschafter TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, die TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz, und deren Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen das Cash-Management-System, den laufenden Liefer- und Verrechnungsverkehr und Dienstleistungsverträge. Durch die Teilnahme am Cash-Management-System der TE Connectivity-Gruppe nutzt die First Sensor mögliche Skaleneffekte. Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Transaktionen mit Personen oder Gesellschaften, die von First Sensor beeinflusst werden können oder die First Sensor beeinflussen können, sind offen zu legen, sofern die entsprechenden Transaktionen nicht durch Einbeziehung von konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss bereits erfasst wurden.

Die folgenden Transaktionen wurden mit Personen und Unternehmen, die als nahestehende Personen oder Unternehmen zur First Sensor gehören, getätigt:

Verkauf von Tochtergesellschaften an die TE Connectivity-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu keinem weiteren Verkauf einer Tochtergesellschaft an die TE Connectivity-Gruppe.

Lieferungen und Leistungen zwischen First Sensor und Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.01.2021 - 30.09.2022
Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
Umsatzerlöse	1.822	34.846
sonstige betriebliche Erträge	12	1.463
Kauf von Waren		
Materialaufwand	-1.705	-17.720
sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.880
Finanzierung		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36	35

Aufgrund des veränderten Vertriebsmodells kommt es im Geschäftsjahr 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse mit Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe. Dieser Anteil wird auf nahezu 100 Prozent ansteigen. Bei den eingekauften Waren handelt es sich überwiegend um die Übernahme von Beständen aus dem Produktionsstandort Dortmund. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Integration in die TE Connectivity-Gruppe zunehmend Management Leistungen an Serviceeinheiten der TE Connectivity-Gruppe übertragen. Entsprechend steigen die Konzernumlagen aus Serviceverträgen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen	107	12.256
Cash Pool	64.279	28.880
aus Verlustausgleich durch TE Connectivity	0	6.633
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen	1.704	3.002
aus Gewinnabführung an TE Connectivity	21.994	0

Vorstand

- Thibault Kassir, Scottsdale/AZ, USA (seit 14. April 2022)
- Robin Jan Maly, Meilen / Schweiz (seit 20. April 2021)
- Dirk Karl Schäfer, Mannheim (seit 1. Juni 2021)
- Sibylle Büttner, Unna (20. April 2021 bis 13. April 2022)

Den Vorstandsmitgliedern der First Sensor AG werden keine Vergütungen für ihre Tätigkeit als Vorstand von der First Sensor AG oder einem Dritten gewährt oder zugesagt.

Weitere Angaben werden im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch § 13 der Satzung geregelt sowie von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufsichtsratsvergütung ist gemäß dem letzten Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von TEUR 20 für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf TEUR 50, für seinen Stellvertreter erhöht sich die Vergütung auf TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 60 (VJ: TEUR 45). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine weiteren Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt.

4.34 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagement für Finanzinstrumente

First Sensor hat in der Berichtsperiode seine Produkte und Dienstleistungen weltweit veräußert und die Materialbeschaffungen in einem internationalen Umfeld getätigt. Da die Konzerngesellschaften zunehmend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind und in der Berichtsperiode Materialeinkäufe im Ausland soweit möglich in EUR erfolgten, sind Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse nur in gewissem Umfang entstanden.

Fremdwährungsrisiken werden bei Bedarf durch den Abschluss von Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit Materialeinkäufen reduziert. Dies ist weder im Vorjahreszeitraum noch im Geschäftsjahr 2022 erfolgt.

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquiden Mitteln, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten (Cashpool), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Schuldscheindarlehen, Kontokorrentlinien und Bankdarlehen. Ziel der finanziellen Verbindlichkeiten ist es, das operative Geschäft der Gesellschaft zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall-, Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zins- und Zeitwertrisiken. Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten sind nicht gegeben.

Zeitwertrisiko

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten, Darlehen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

In der Vergangenheit hat First Sensor derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Zinsswaps werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Termin-Kurse und Zinsstrukturkurven. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und anderen zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten. Weder im Rumpfgeschäftsjahr 2021 noch im Geschäftsjahr 2022 wurden derartige Verträge mit Finanzinstituten abgeschlossen.

Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 30. September 2021 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposten dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

30.09.2021	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zum Bilanzposten		Bilanzposten
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
AKTIVA in TEUR						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	18.641	-	-	-	18.641
Finanzielle Vermögenswerte	-	64.396	-	-	-	64.396
Liquide Mittel	-	3.006	-	-	-	3.006
Passiva in TEUR						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	12.322	4.781	-	17.103
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	2.631	-	2.631
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	26.312	966	-	27.278
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	5.365	-	-	5.365
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	2.821	10.439	-	13.260

*Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert. In der Konzernbilanz werden die Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 30. September 2022 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposten dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

30.09.2022	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zum Bilanzposten		Bilanzposten
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
AKTIVA in TEUR						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	16.396	-	-	-	16.396
Finanzielle Vermögenswerte	-	35.630	-	-	-	35.630
Liquide Mittel	-	913	-	-	-	913
Passiva in TEUR						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	6.790	-2.948	-	9.738
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	2.469	-	2.469
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	5.635	637	-	6.271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	11.733	-	-	11.733
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	3.570	4.835	-	8.405

*Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert. In der Konzernbilanz werden die Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR -1.238 (VJ: TEUR 512).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet die folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

In der Vergangenheit hat die First Sensor derivative Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie unterliegen einer wiederkehrenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und wurden der Stufe 2 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert von diesen Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 klassifiziert. Für die Stufe 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cashflow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Zum Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden im Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Während der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Der zum 1. Januar 2021 ausgewiesene negative Marktwert eines Zinssicherungsinstruments in Höhe von TEUR 433 wurde im Rumpfgeschäftsjahr 2021 (Vorjahr) cash wirksam aufgelöst und beendet. Im Geschäftsjahr 2022 und zum Bilanzstichtag ist der Konzern keinem wesentlichen Risiko aus Schwankungen von Marktzinssätzen ausgesetzt, daher werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2022 und im Rumpfgeschäftsjahr 2021 waren keine Verträge für Währungskursabsicherungen vorhanden.

Zinssensitivität

Da die liquiden Mittel täglich bzw. kurzfristig fällig sind, unterliegen diese nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen. Eine Zinsveränderung um 100 Basispunkte würde einen Ergebniseffekt von maximal 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) haben.

Währungsrisiken und Währungssensitivität

Bestimmte Geschäftsvorfälle werden im Konzern in fremder Währung abgewickelt. Daher entstehen grundsätzlich Risiken aus Wechselkursschwankungen. Die inländischen Konzerngesellschaften tätigen Geschäfte, die überwiegend in Euro abgeschlossen werden. Daher bestehen nur in geringem Umfang Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Wesentliche Buchwerte der auf fremde Wahrung lautenden finanziellen Vermogenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Wahrungskursrisiko unterliegen, stellen sich wie folgt dar:

30.09.2021 in TEUR	USD	GBP	CNY / CNH	SEK	Summe
Finanzielle Vermogenswerte (Liquide Mittel)	68	142	2	688	900
Gesamt	68	142	2	688	900

30.09.2022 in TEUR	USD	CHF		Summe
Finanzielle Verbindlichkeiten	832	400		1.232
Gesamt	832	400		1.232

Alle ubrigen Wahrungen im Konzern sind aufgrund der Betrage in fremder Wahrung von untergeordneter Bedeutung.

Da mit Ablauf des Geschaftsjahres 2022 keine Beteiligungen an auslandischen Gesellschaften mehr gehalten werden, entfallt nahezu das Risiko im Falle einer Abwertung des Euro gegenuber den relevanten Wahrungen, die in den auf fremde Wahrungen lautenden Abschlussen der ehemaligen Tochtergesellschaften zur Anwendung kamen. Auerdem wurden auch bei der First Sensor AG in Fremdwahrung gefuhrte Bankkonten in den TE Connectivity-Cashpool aufgenommen, so dass First Sensor zum 30. September 2022 uber keine wesentlichen Fremdwahrungsbestande auf Bankkonten mehr verfugt.

Mit der Umstellung des Vertriebsmodells erfolgt die Fakturierung der Forderungen nahezu ausschlielich in EUR. Lediglich Einkufe werden im begrenzten Umfang noch in Fremdwahrung getatigt. Relevante Wahrungen sind USD und CHF. Das Wahrungskursrisiko hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert.

Im Falle einer Abwertung des EURO um 10 % ergabe sich ein Effekt aus Wahrungsumrechnung von TEUR 136.

30.09.2022 in TEUR	USD	CHF	Summe
Stichtagskurs zum 30.09.2022	0,97480	1,04592	
Anstieg Stichtagskurs um 10 %	0,87732	0,94132	
Finanzielle Verbindlichkeiten bei 10 % Kursverlust des EURO	924	444	1.368
Veranderung	92	44	136

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko von finanziellen Verlusten dar, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenuber dem Konzern nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige zu fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermogenswerte sowie die Anlage von liquiden Mitteln. Ein Ausfallereignis liegt vor, wenn die Vertragspartei den Verpflichtungen gegenuber dem Konzern nicht nachkommen kann. Dies kann Zahlungsverzogerungen oder die Zahlungsunfahigkeit betreffen. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschrankt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermogenswerte (siehe Abschnitt Einstufung und beizulegender Zeitwert).

Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei allen ubrigen finanziellen Vermogenswerten wird das Ausfallrisiko als von untergeordneter Bedeutung eingeschatzt.

Die Gruppe uberwacht regelmaig das Zahlungsverhalten der Kunden bzw. Vertragsparteien. Sofern zu angemessenen Kosten verfugbar, werden externe Ratings und/oder Berichte uber Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Fur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten kunftigen Zahlungsstrome geringer sind als der Buchwert der Forderungen.

Zur Minderung des Ausfallrisikos bestehen keine Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmanahmen. Entsprechend IFRS 9 wendet First Sensor das Expected Loss Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen an, sodass auch zu erwartende Verluste und nicht nur bereits eingetretene Verluste erfasst werden.

Liquiditätsrisiko

Vor dem Hintergrund der im Vorjahr zugeflossenen liquiden Mittel aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die TE Connectivity-Gruppe und die damit einhergehende Einbindung in das Cashpooling sieht First Sensor das Liquiditätsrisiko in einem geringeren Umfang.

Das Liquiditätsrisiko umfasst auch Fälligkeiten von Verbindlichkeiten. Bzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen feste Zahlungsziele mit den Lieferanten. Daher besteht kein Risiko, dass Zahlungen früher zu leisten sind.

Der Konzern überwacht das Liquiditätsvolumen mittels eines automatisierten Reportingtools. Dieses Tool berücksichtigt täglich die liquiden Mittel, die Laufzeit der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

Zum 30. September 2022 weisen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

30.09.2021 in TEUR	Fällig bis 1.Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen und Kontokorrentverbindlichkeiten	4.466	10.663	2.049	17.178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.365	0	0	5.365
Sonstige Verbindlichkeiten*	35.254	0	0	35.254
Leasingverbindlichkeiten	1.123	4.376	1.052	6.551
Gesamt	46.208	15.039	3.100	64.347

*Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in dieser Darstellung die Gewinnabführung an TE Connectivity von TEUR 21.994. Darüberhinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten vereinbarte Abfindungen von TEUR 5.642, welche aus der Schließung des Standortes Puchheim resultieren. Die Zeile „verzinsten Darlehen und Kontokorrentverbindlichkeiten“ enthält kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.501, die am 1. Oktober 2021 mit der laufenden Cashpoolforderung ausgeglichen wurden.

30.09.2022 in TEUR	Fällig bis 1.Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	5.304	7.408	0	12.712
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.733	0	0	11.733
Sonstige Verbindlichkeiten	8.405	0	0	8.405
Leasingverbindlichkeiten	884	2.425	810	3.873
Gesamt	26.566	11.784	1.052	39.401

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Risikokonzentrationen

Der Konzern ist auf ein ausgewogenes Kundenportfolio und langfristige Kundenbeziehungen sowie die Risikodiversifikation hinsichtlich branchenbezogener Endmärkte und regionaler Absatzregionen bedacht. Eine unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration besteht nach Einschätzung des Vorstands nicht.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Unternehmens ist die Sicherstellung eines hohen Bonitätsratings und einer guten Eigenkapitalquote, die zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value beiträgt. Mindesteigenkapitalquoten sind zum Teil in abgeschlossenen Kreditverträgen als Bedingung vereinbart worden. Die Eigenkapitalquote hat außerdem Einfluss auf das Bonitätsrating und stellt eine von mehreren Einflussgrößen dar, die die Höhe des zu zahlenden Zinsniveaus bestimmen. Das Bonitätsrating ist außerdem ein Entscheidungskriterium für Kunden bei der Berücksichtigung von Auftragsvergaben.

Die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen von Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen sowie neue Anteile ausgeben. Die Geschäftsleitung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Eigenkapitalquote:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022	Δ absolut	in %
Eigenkapital	121.954	124.360	2.406	2,0
Bilanzsumme	189.360	164.348	-25.012	-13,2
Eigenkapitalquote	64,4%	75,7%	11,3%	

Die im Rahmen der Darlehensverträge geforderten Finanzkennzahlen (Covenants) wurden durch die Gesellschaft in der Berichtsperiode erfüllt.

4.35 WEITERE ERLÄUTERUNGEN AUFGRUND VON VORSCHRIFTEN DES HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, die Pflichtbestandteile des Konzernanhangs gemäß HGB sind.

Vorstand

Name	Position im Vorstand
Sibylle Büttner	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (20. April 2021 bis 13. April 2022)
Robin Jan Maly	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 20. April 2021)
Dirk Karl Schäfer	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 01. Juni 2021)
Thibault Kassir	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 14. April 2022)

Mit Wirkung zum 14. April 2022 hat der Aufsichtsrat Thibault Kassir, Senior Vice President und General Manager der Business Unit Sensors von TE Connectivity, als Mitglied des Vorstands der First Sensor AG bestellt. Sibylle Büttner hat ihr Mandat mit Wirkung zum 13. April 2022 niedergelegt.

Die Vorstände vertreten die Gesellschaft gemeinsam ohne Zuordnung eines eigenen Geschäftsbereiches.

Aufsichtsrat

Name/ Tätigkeitsbezeichnung	Position im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Michael Gerosa <i>Senior Director / Regional Controller EMEA, TE Connectivity Ltd., Schaffhausen, Schweiz</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. April 2021 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Februar 2021)	keine	TE Connectivity Poland Services sp. z o.o. in Krakau, Polen (Mitglied des Verwaltungsrats), Jaquet Technology Group AG in Pratteln, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Finland Oy in Helsinki, Finnland (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity Svenska AB in Upplands-Vasby, Schweden (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Saudi Arabia Limited in Riyadh, Saudi-Arabien (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity (Denmark) ApS in Glostrup, Dänemark (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics (Gibraltar) Limited in Gibraltar (Mitglied des Verwaltungsrats)
Peter McCarthy <i>Senior Director Product Management, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	keine	keine
Stephan Itter <i>CEO, Lápplé AG, Heilbronn</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	Lápplé Automotive GmbH, Teublitz; FIBRO GmbH, Weinsberg	keine
Olga Wolfenber <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
Rob Tilmanns <i>Director Commercial Excellence</i>	Mitglied des Aufsichtsrats Seit 24. Juni 2021	keine	Keine
Christoph Findeisen <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats Seit 26. August 2021	keine	keine

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den uns übermittelten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 30. September 2022 folgende Personen/Gesellschaften mehr als 3 Prozent der Aktien der First Sensor AG. Diese können dann von den aktuellen Stimmrechtsanteilen abweichen, wenn keine Meldeschwelle seit der letzten Meldung erreicht wurde und die Person oder Institution daher keine Verpflichtung zur Meldung hatte:

Meldepflichtiger Name/Firma	Wohnort/Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenb erührung	Datum der Veröffentlichung	Schwellenwert erreicht bzw. über- /unterschritten	Höhe des Stimmrechtsanteils zum Zeitpunkt der Mitteilung in %	Stimmrecht e	Zurechnung gemäß
TE Connectivity Ltd. Aktionär: TE Connectivity Sensors Germany Holding AG	Schaffhausen, Schweiz	13.03.2020	12.03.2020	13.03.2020	3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten	71,87	7.380.905	§ 34 WpHG
John Addis Aktionär: FourWorld Capital Management LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	03.9.2021	02.9.2021	07.9.2021	10% überschritten	12,31	1.267.452	§ 34 WpHG
Syquant Capital SAS	Paris, Frankreich	23.10.2020	20.10.2020	23.10.2020	3% überschritten	3,4	349.767	§ 34 WpHG

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Produktion und Administration, ergibt sich wie folgt:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	01.10.2021-30.09.2022
Produktion	335
Administration	346
Gesamt	681

Darüber hinaus waren durchschnittlich 28 Auszubildende beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

In TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022
Abschlussprüfung	308 (davon für Vorjahr: 147)	378 (davon für Vorjahr: 109)
Sonstige Bestätigungsleistungen	1 (davon für Vorjahr: 1)	0 (davon für Vorjahr: 0)
Gesamt	309	378

Die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung umfassen die Prüfung des Jahresabschlusses der First Sensor AG nach HGB, des First Sensor Konzernabschlusses nach IFRS sowie des Jahresabschlusses der First Sensor Lewicki GmbH nach HGB. Der Abschlussprüfer prüft den Einzelabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss durchgehend ab dem Prüfungszeitraum 2013.

Verzicht auf Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachfolgende inländische Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung des Jahresabschlusses:

First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen

4.36 CORPORATE GOVERNANCE

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

4.37 NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der First Sensor AG und des Konzerns gehabt hätten.

Berlin, den 30. Januar 2023

First Sensor AG



Thibault Kassir

Vorstand



Robin Maly

Vorstand



Dirk Schäfer

Vorstand

5 WEITERE INFORMATIONEN

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

5.1 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die First Sensor AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der First Sensor AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den „Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der First Sensor AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „2.2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“, Unterabschnitt „Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren“ sowie im Abschnitt „2.5 Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „2.5 Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2) Bewertung des Vorratsvermögens

Zu 1) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 16,0 Mio. (Vorjahr EUR 16,0 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 9,7 % (Vorjahr 8,4 %) der Konzernbilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „4.2.

Konsolidierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte / (b) Geschäfts- oder Firmenwerte“ und „4.4. Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einem Wertminderungstest zu unterziehen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde anhand ihrer erzielbaren Beträge überprüft. Die erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden von der Gesellschaft jeweils als Barwerte der künftigen Zahlungsmittelströme mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die den Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Zu 2) Bewertung des Vorratsvermögens

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz Vorräte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 39,7 Mio. (Vorjahr EUR 30,2 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 24,2 % (Vorjahr 15,9%) der Konzernbilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung des Vorratsvermögens sind im Abschnitt „4.2 Konsolidierungsgrundsätze“ Unterabschnitt „Vorräte“ und „4.6. Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Werten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden Wertberichtigungen gebildet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die First Sensor AG, Berlin, hat im Berichtsjahr im Rahmen der weiteren Integration der Gesellschaft in den TE Connectivity-Konzern sowie insbesondere vor dem Hintergrund erfolgter Verlagerungen und Umstrukturierungen von Produktionsstätten die Bewertung der Vorräte an die neuen Strukturen angepasst. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Bewertungsprozesse und -systeme war die Bewertung des Vorratsvermögens im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse und Systeme der Gesellschaft in Bezug auf die Vorratsbewertung beurteilt und die implementierten Kontrollen einer Aufbauprüfung unterzogen. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen die Zugangsbewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten einschließlich der Berechnung des gewichteten Durchschnitts geprüft. Bezüglich der Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse zu Herstellungskosten haben wir das Vorgehen der Gesellschaft zur Ermittlung der Herstellungskosten geprüft. Die von der Gesellschaft angesetzten Kosten haben wir mit Kostenstellenberichten der Gesellschaft abgestimmt und verplausibilisiert sowie in Stichproben für ausgewählte Artikel nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Gängigkeits- und Reichweitenabschläge sowie die verlustfreie Bewertung nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der Bewertung des Vorratsvermögens ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „First_Sensor_AG_KA_ESEF-2022-09-30.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. März 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der First Sensor AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Sommerfeld.

Berlin, den 30. Januar 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Bender

Wirtschaftsprüfer

Thorsten Sommerfeld

Wirtschaftsprüfer

5.2 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Gemäß §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der First Sensor AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 30. Januar 2023



Thibault Kassir



Robin Maly



Dirk Schäfer

5.3 FINANZKALENDER

Der Finanzkalender umfasst alle Termine des Geschäftsjahres 2023 (01.10.2022 – 30.09.2023).

31. Januar 2023	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2022
31. Januar 2023	Bilanzpressekonferenz 2023
31. Januar 2023	Analystenkonferenz 2023
15. Februar 2023	Veröffentlichung Q1-Quartalsmitteilung 2023
25. April 2023	Ordentliche Hauptversammlung 2023
15. Mai 2023	Veröffentlichung Zwischenbericht (Halbjahresbericht) zum 31. März 2023
15. August 2023	Veröffentlichung Q3-Quartalsmitteilung 2023

First Sensor AG

Peter-Behrens-Straße 15
12459 Berlin
Deutschland

Tel +49 (0) 30 639923 – 760

Fax +49 (0) 30 639923 – 719

E-Mail ir@first-sensor.com

Website www.first-sensor.com/de/investor-relations